

2014

Sozialbericht

Inhaltsverzeichnis

I. Bevölkerungsentwicklung	Seite 2
1. Gesamtbevölkerung	
2. Altersaufbau	
3. Transferleistungen	
4. Rechtliche Betreuungen	
II. Integration	Seite 9
1. Bevölkerungsstruktur	
2. Bildung und Sprachförderung	
3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	
4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	
III. Jugend und Schule	Seite 14
1. Jugend	
2. Schule und Bildung	
IV. Menschen mit Behinderung	Seite 19
1. Beirat für Menschen mit Behinderung	
2. Barrierefreiheit	
3. Beauftragter für Menschen mit Behinderung	
V. Senioren	Seite 21
1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	
2. Seniorenbeirat	
3. Zentrum am Schroturm	
VI. Pflege	Seite 23
1. Vorhandene Wohn- und Pflegeplätze	
2. Ambulante Pflegedienste	
3. Pflegestützpunkt	
VII. Wirtschaftliche Hilfen	Seite 25
1. Wirtschaftliche Jugendhilfe	
2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung	
3. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
4. Sozialhilfe	
5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
6. Wohngeld	
7. Kriegsopferfürsorge	
8. Unterhaltssicherung	
9. Asylbewerberleistungen	
10. Berufliches Rehabilitierungsgesetz	
VIII. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	Seite 60
1. Straßensozialarbeit	
2. Obdachlosigkeit	
IX. Freiwillige und sonstige Leistungen	Seite 65
1. Lokale Agenda 21	
2. Bürgerschaftliches Engagement	
3. Sozialausweis	
X. Zuschüsse und Kostenaufwand	Seite 74
1. Schuldnerberatungsstelle	
2. Adolf-von-Kahl-Haus	
3. Verein „Frauen helfen Frauen“	
Anlagen:	Seite 78
1. Richtwerte der Kosten der Unterkunft	
2. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften	
3. Kennzahlensystem des SGB II	
4. Definition und Zusammensetzung des Clusters II b	
Impressum	Seite 94

I. Bevölkerungsentwicklung

I.1. Gesamtbevölkerung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner gesamt	53.147	53.033	52.980	52.984	52.715	52.620
Einwohner Doppelstaatler (auch Spätaussiedler)	7.815	8.068	8.163	8.347	8.404	8.476
Einwohner Doppelstaatler in %	14,7	15,22	15,41	15,71	15,94	16,11
Einwohner Ausländer	6.182	6.204	6.280	6.429	6.584	6.880
Einwohner Ausländer in %	11,63	11,7	11,85	12,13	12,49	13,07
davon EU	1.419	1.389	1.446	1.596	1.860	2.002
EU in %	22,95	22,39	23,03	24,83	28,25	29,10
Türkei	2.395	2.319	2.320	2.249	2.115	2.068
Türkei in %	38,74	37,38	36,94	34,98	32,12	30,06
ehem. Sowjetunion (ohne baltische Staaten)	763	768	772	754	775	787
ehem. Sowjetunion in %	12,34	12,38	12,29	11,73	11,77	11,44
Albanien u. ehem. Jugoslawien(ohne SI)	722	665	646	660	625	638
ehem. Jugoslawien in %	11,68	10,72	10,29	10,27	9,49	9,27

I.2. Altersaufbau

	2012	2013	2014
bis 6 Jahre	2.641	2.605	2.618
6 – 14 Jahre	3.976	3.864	3.851
15 – 17 Jahre	1.451	1.442	1.372
18 – 64 Jahre	32.231	32.116	32.029
65 und älter	12.685	12.688	12.750

Die demographische Entwicklung Schweinfurts setzt sich weiterhin fort. Die Anzahl der über 65-jährigen beträgt in Schweinfurt 24,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr (2013: 24,1 %) leicht gestiegen. Der Anteil der unter 18-jährigen ist dagegen von 15,0 % in 2014 auf 14,9 % leicht gesunken.

I.3. Transferleistungen

I.3.1. Gesamt

Von der Bevölkerung beziehen Sozialleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende):

	2013		2014	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Gesamt	5.581	10,6 %	5.751	10,9 %
Deutsche	2.995	7,9 %	2.967	8,0 %
Spätaussiedler	1.416	16,9 %	1.512	17,8 %
Ausländer	1.170	17,8 %	1.272	18,5 %

I.3.2. Innerhalb der einzelnen Sozialleistungen

I.3.2.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II - Alg II)

	2013		2014	
	Personen *	Prozent	Personen *	Prozent
Deutsche	2.557	56 %	2.510	53 %
Spätaussiedler	1.016	22 %	1.108	24 %
Ausländer	998	22 %	1.078	23 %

*jeweils November eines Jahres

I.3.2.2. Sozialhilfe

	2013		2014	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Deutsche	438	43,4 %	457	43,3 %
Spätaussiedler	400	39,6 %	404	38,3 %
Ausländer	172	17,0 %	194	18,4 %

I.3.3. Kinder im Leistungsbezug

Bereits in den vergangenen Sozialberichten wurde ein besonderes Augenmerk auf die Kinder im Sozialleistungsbezug gelegt. Der überwiegende Teil der Kinder im Sozialleistungsbezug lebt in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug. Hier ergibt sich in den vergangenen Jahren folgende Entwicklung:

	2010	2011	2012	2013	2014
0-15 Jahre SGB II-Leistungsbezug	1035	1092	1156	1151	1265
insgesamt 0-15 Jahre in SW	6760	6646	6617	6469	6474
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	15,31	16,43	17,47	18,00	19,54
unter 3 Jahren SGB II-Leistungsbezug	238	259	263	267	271
insgesamt unter 3 Jahren in SW	1359	1319	1317	1304	1322
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	17,51	19,63	19,96	20	20,50

Die Zunahme der Kinder im Leistungsbezug 2014 ist auf den Zugang kinderreicher Flüchtlingsfamilien und einer Änderung der statistischen Erfassung von Kindern mit bedarfsgedecktem Einkommen zurück zu führen.

Den Beziehern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (SGB II) stehen in Schweinfurt durchschnittlich 791,78 Euro pro Monat zur Verfügung (jeweils November 2014). Familien mit Kindern verfügen im monatlichen Durchschnitt über 1070,10 € und Alleinerziehende über 827,57 € Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Hinzukommen weitere Transferleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltszahlungen

sowie Freibeträge für Erwerbstätigkeit. Unterschieden nach Bedarfsgemeinschaftstypen ergeben sich folgende Nettoleistungen:

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG (November 2014)	791,78	703,15	827,57	938,25	1.070,10

I.3.3.1. Entwicklung der SGB-II-Quote¹⁾:

Die SGB-II-Quote schwankt in Schweinfurt zwischen 11,6 % (Februar 2014) und 11,9 % (November 2014), damit liegt die Quote im November 2014 um +0,6% höher gegenüber dem Vorjahresmonat November 2013.

¹⁾ Die SGB II-Quote errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren (Quelle der Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt).

I.3.3.2. Entwicklung des Frauenanteils an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Von insgesamt 3.466 Leistungsberechtigten (Jahresmittelwert 2014) sind 1.978 weiblich, das entspricht einem Anteil von ca. 57%.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, trägt das niedrige Lohnniveau für geringqualifizierte Frauen und das Überwiegen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in einzelnen frauendominierten Branchen zu dem erhöhten Hilfebedarf bei. Hinzu kommt die schwierige Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den teilweise extrem flexiblen Arbeitszeiten.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sind Frauen auch 2014 leicht überdurchschnittlich erwerbstätig (62% der Personen mit Erwerbseinkommen sind weiblich). Bei der Analyse der Höhe von Einkommen und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zeigt sich die Problematik weiblicher Erwerbstätigkeit: Es überwiegen geringfügige und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse.

Eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – und damit die Chance auf ein existenzsicherndes Einkommen – gelang 2014 352 Frauen in insgesamt 413 Beschäftigungsverhältnisse.

I.3.3.3. Entwicklung des Anteils von alleinerziehenden Leistungsberechtigten:

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern ist 2014 deutlich angestiegen. Von den 896 BGen mit Kindern (Mittelwerte 2014) bestehen 587 aus nur einem erziehenden Erwachsenen (fast ausschließlich Frauen) mit mindestens einem Kind (66% der BGen mit Kindern sind alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften, 2013 waren es 64%).

Dieses Familienmodell ist wirtschaftlich besonders fragil und eine Beendigung des Leistungsbezugs ist – insbesondere wenn mehrere Kinder in dem Familienmodell leben – nur schwer erreichbar. Arbeitszeiten sind regelmäßig nicht ausreichend mit den Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu vereinbaren, trotz wesentlicher Verbesserungen bleiben Randzeiten ein erhebliches Vermittlungshemmnis. Trotzdem ist die Gruppe der Alleinerziehenden besonders engagiert am Arbeitsmarkt. Erziehende erzielen deutlich häufiger ein Erwerbseinkommen als Leistungsberechtigte insgesamt (im Beispielmonat September 2014 erzielten 39,4 % der 597 Alleinerziehenden Erwerbseinkommen, bei den übrigen Leistungsberechtigten beträgt der Anteil der Erwerbstätigen 33,4%). Erfreulich ist, dass dies auch auf einen höheren Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen zurück zu führen ist. Allerdings bleiben Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nur einem Erwerbstätigen - bedingt durch das erreichbare Einkommen als sogenannte „Aufstocker“ - langfristig im Leistungsbezug und bilden damit eine Teilgruppe der sogenannten Langzeitleistungsbezieher.

1.3.3.4. Zahlen

A. Kinder im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Oktober 2014)

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	gesamt	männl.	weibl.	U25	Ausländer
Insgesamt	1.348	678	670	1320	224
darunter Kinder bis 15 Jahre					
unter 3 Jahren	274	140	134	274	37
3 bis unter 7 Jahren	375	186	189	375	53
7 bis unter 15 Jahren	645	327	318	645	118
darunter 15 Jahren und älter	54	25	29	26	16
dar.: 15 bis unter 25 Jahren	26	13	13	26	7

Insgesamt waren im Beispielmonat Oktober 2014 1.294 Kinder bis 15 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Die Zahl der Kinder hat 2014 zunächst zugenommen, da das Jobcenter sich entschlossen hat, auch Kinder, deren persönlicher Bedarf durch Unterhalt und Kindergeld gedeckt ist, als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft statistisch zu erfassen. Ferner hat das Jobcenter 2014 einen erheblichen Zugang an Kindern mit Flüchtlingshintergrund zu verzeichnen. Deren Integration in geeignete Betreuungsangebote, in Schulen und Sonderklassen stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

B. Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Altersgruppe	2013			2014		
	Insgesamt	davon Deutsche	davon Ausländer	Insgesamt	davon Deutsche	davon Ausländer
0 bis unter 3	1	1	0	1	0	1
3 bis unter 6	0	0	0	0	0	0
6 bis unter 15	13	13	0	13	13	0
15 bis unter 18	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	14	0	14	13	1

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII kommt für folgende Kinder in Betracht:

- Eltern (meist Alleinerziehende) sind nicht erwerbsfähig
- Pflegekinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind
- Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahren, die erwerbsunfähig sind

C. Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug

Altersgruppe	2013	2014
	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	36	27
3 bis unter 6	40	43
6 bis unter 14	90	69
14 bis unter 18	21	18
Insgesamt	187	157

D. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen

Altersgruppe	2013	2014
	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	19	30
3 bis unter 6	11	5
6 bis unter 14	29	24
14 bis unter 18	7	10
Insgesamt	66	69

1.3.3.5. Wie wird versucht, der Kinderarmut entgegenzuwirken?

Entscheidend für die Verringerung des Armutrisikos von Kindern sind die familiären Rahmenbedingungen. Neben der Vollzeiterwerbsfähigkeit eines bzw. beider Elternteile spielen die berufliche Qualifikation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Bei Eltern im Leistungsbezug SGB II liegt ein besonderer Fokus auf dem nachträglichen Erwerb eines existenzsichernden Berufsabschlusses. Gerade alternative Formen des Abschlusserwerbs wie Umschulung oder eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bieten Chancen zur Verbesserung der Ausgangssituation.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht sich das Jobcenter u.a. gerade auch Unternehmen, die insbesondere Frauen beschäftigen, für die Einrichtung von betrieblichen Betreuungsangeboten zu sensibilisieren und auf flexiblere Arbeitszeitmodelle hinzuwirken.

Verbesserung der Kinderbetreuung

Für viele Kinder ist eine frühe Integration in eine professionelle Betreuung eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale und vor allem frühzeitige Förderung. Dies gilt umso mehr, als gerade im Leistungsbezug SGB II Familien durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belastet sind. Hinzu kommt in einigen Familien mit Migrationshintergrund die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung durch einen rechtzeitigen Kindergartenbesuch.

Während die grundlegende Kinderbetreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule zu den regulären Betreuungszeiten im Prinzip abgedeckt ist, ergeben sich große Bedarfe bei der Betreuung kleinerer Kinder und bei den Betreuungsrandzeiten (Ferien, Schichtarbeit in der Pflege und in der industriellen Fertigung, samstags und abends im Verkauf, bei Friseuren, in der Gastronomie etc.).

Neben der Betreuung im Kindergartenalter stellt die schulbegleitende Betreuung ebenfalls besondere Anforderungen an die Organisationsfähigkeiten. So ist die kurzfristige Aufnahme einer Beschäftigung abhängig von der Sicherstellung einer Nachmittagsbetreuung (und oft darüber hinaus). Das Jobcenter berät zum Besuch von Ganztagsklassen und unterstützt in Einzelfällen auch den Erhalt oder die frühzeitige Belegung eines Hortplatzes noch vor der Beschäftigungsaufnahme – auch dann, wenn lediglich eine aktive Arbeitsplatzsuche begonnen wurde.

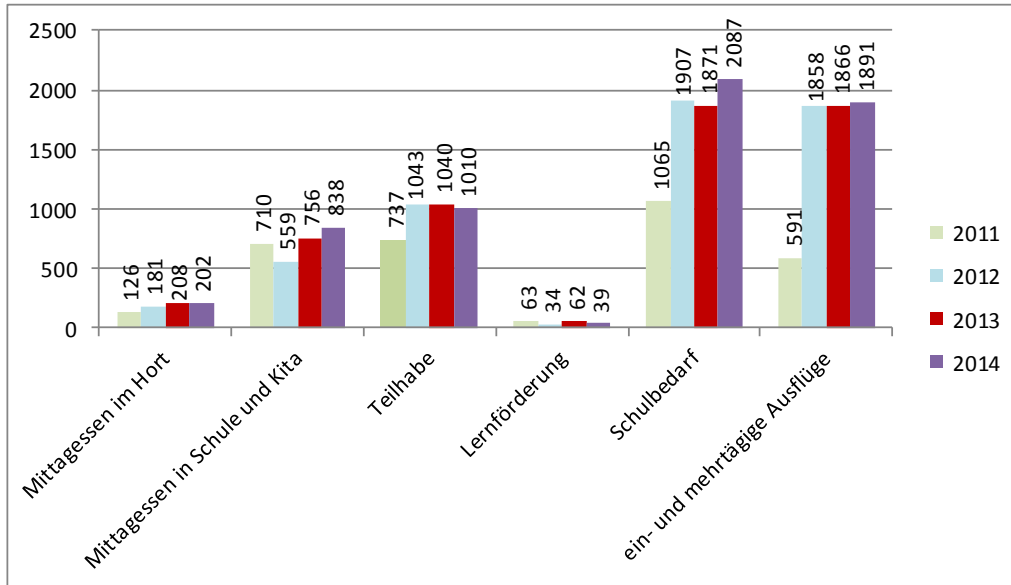
Bildungs- und Teilhabeleistungen

Seit 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, Ansprüche auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (BuT).

Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt in der Stadt Schweinfurt an einer gemeinsamen Anlaufstelle für alle Leistungsberechtigten. Hier sind eigens für das Bildungspaket drei Beschäftigte mit einem Umfang von bisher 1,8 Stellen tätig. In diesem Jahr wurde eine Überprüfung der personellen Ressourcen durchgeführt. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2015.

Bis zum Ende 2014 wurde die Integration der BuT-Leistungsbearbeitung nach SGB XII (Sozialhilfe) und AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) im aktiven Fallbestand des Amtes für soziale Leistungen (Amt 50) geplant und vorbereitet und konnte zum 01.01.2015 erfolgreich umgesetzt werden, so dass eine doppelte Fallführung entfällt.

Entwicklung der Antragstellung auf Leistung für Bildung und Teilhabe seit 2011



Unter Hinweis auf die in den Sozialberichten 2012 und 2013 ausführlich dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf eine ausführliche Darstellung der Projekte und Angebote verzichtet.

I.4. Rechtliche Betreuungen

Die rechtliche Betreuung ist in den §§ 1896 ff BGB normiert. Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Betreuung ist die Betreuungsbedürftigkeit und der Betreuungsbedarf. D. h., dass der Betroffene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen, seelischen bzw. körperlichen Behinderung u. dgl. nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Die gesetzliche Betreuung ist nachrangig gegenüber anderen Selbsthilfemaßnahmen wie z. B. der Vorsorgevollmacht oder anderer Hilfen.

	2012	2013	2014
Schweinfurter Bürger unter gesetzlicher Betreuung	1.050	1.079	1.112

Aufgaben der Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt

- Aufgaben im Vorfeld von Betreuungen (Beratung und Unterstützung von Betreuern; Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Betreuern)
- Betreuungsgerichtshilfe (Sachverhaltsermittlung für das Gericht, Benennung von Betreuern, Beschwerderechte gegen Gerichtsentscheidungen, Vorführungsaufgaben)
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Fallzahlenentwicklung	2012	2013	2014
Erstverfahren	186	179	195
Wiederholungsverfahren	130	182	178
Unterbringungsverfahren	6	11	7
Vorführung zur Anhörung oder Begutachtung	2	3	2

II. Integration

II.1. Bevölkerungsstruktur

(s. auch Tabelle unter I.1.)

Die Einwohnerzahl der Stadt Schweinfurt reduzierte sich im Jahr 2014 erneut um insgesamt 95 Personen. Die Zahl der Einwohner, die im Besitz eines nichtdeutschen Passes sind, nahm dagegen um weitere 296 Personen zu. Dieser Anstieg ist überwiegend der Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union zu verdanken, auch wenn sich dieser Anstieg gegenüber den Vorjahren verringert hat. Die Zahl der Schweinfurter, die einen ausländischen Pass besitzen, ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere 368 Personen auf 15.356 angewachsen. Das entspricht einem Anteil von rund 29,2 % (2013, 28,5 %) der Gesamtbevölkerung Schweinfurts. Personen mit Migrationshintergrund, die beispielsweise auf Grund ihrer Einbürgerung ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind in den 29,2 % nicht enthalten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Schweinfurt in mehr als der Hälfte aller Haushalte Personen mit Migrationshintergrund leben. Die Bevölkerungsstruktur Schweinfurts ist diesbezüglich mit Großstädten vergleichbar.

	2011	2012	2013	2014
Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	3.960	3.880	2.741	2.848
Einbürgerungen	92	128	120	139

2014 haben sich in der Stadt Schweinfurt 139 Personen und damit 19 Personen mehr als im vorherigen Jahr einbürgern lassen. Abgesehen von 2013 (Reduzierung um 8 Personen) ist die Anzahl der Einbürgerungen in den vergangenen Jahren damit stetig angestiegen.

II.2. Bildung und Sprachförderung

II.2.1. Kindertagesstätten

Der Anteil der 3- bis 5-jährigen Kinder in Schweinfurt, die einen Kindergarten besuchen, betrug in den vergangenen Jahren über 99 %. Etwa 60 % dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Familien, die ihre Kinder in eine Krippe geben, war in den vergangenen Jahren bei Familien mit Migrationshintergrund, in denen zuhause Deutsch gesprochen wird, vergleichbar hoch wie bei einheimischen Familien. Familien mit anderer Familiensprache waren wesentlich zurückhaltender; die Betreuungsquote lag hier bei rund 10 %.

II.2.2. Elternarbeit an Kindertagesstätten und Grundschulen

Das Projekt „Rucksack in Kindergarten und Grundschule“ wurde, trotz wegfallender europäischer Förderung, auch im Projektjahr 2013/2014 durchgeführt. Auf Grund des negativen Förderbescheides musste das Projekt für das Projektjahr 2014/2015 um mehrere Gruppen reduziert werden.

Das „Rucksack-Projekt“ unterstützt den Spracherwerb der teilnehmenden Kinder und stärkt die Elternkompetenz. Im vergangenen Betreuungsjahr wurde es an 13 Einrichtungen in Kooperation mit dem Haus Marienthal angeboten (Albert-Schweizer-Schule, Friedrich-Rückert-Schule, Kerschensteinerschule, Auenschule, Körnerschule, Kindergarten Gustav-Adolf, Kindergarten Dreieinigkeit, Kindergarten St. Anton, Kindergarten AWO Auenstraße, Kindergarten Maria-Theresia, Kindergarten Auferstehungskirche, Kindergarten Maximilian-Kolbe, Kindergarten AWO Bergl).

Insgesamt nahmen 161 Personen teil. 16 Mitarbeiterinnen wurden als Stadtteilmütter in den Einrichtungen zur Projektumsetzung eingesetzt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 155.000 €. Für das Projektjahr 2014/2015 wurde der Projektumfang auf die bisherigen Eigenmittel in Höhe von ca. 100.000 € reduziert.

II.2.3. Bildungsförderung an Schulen

Mit den Schweinfurter Schulen besteht eine gute Zusammenarbeit. An der Auenschule ist für den Mittelschulverbund eine Übergangsklasse eingerichtet, in der neuzugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse zusätzlich unterstützt werden. Für diese Klasse wurde aus Mitteln der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ eine pädagogische Zweitkraft im Umfang von 10 Wochenstunden finanziert. Zwei weitere Wochenstunden ist die pädagogische Zweitkraft an der Pestalozzi-Schule eingesetzt. Der Aufwand für das Schuljahr 2013/2014 betrug hierfür rund 10.500 €.

II.2.4. Integrationskurse

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Volkshochschule Schweinfurt im Bereich der sprachlichen Bildung von Zuwanderern. Im Jahr 2014 fanden im Rahmen von Integrationskursen 104 Module statt, an denen 801 Personen teilnahmen, hierbei enthalten sind auch Integrationskurse mit Alphabetisierung. Die Anzahl der Kursmodule ist um fast 20 %, die Teilnehmerzahl ist um ca. 40 % gestiegen. Zusätzlich nahmen 124 Teilnehmer bei der VHS im Jahr 2014 am Einbürgerungstest teil, den diese seit 2008 im Auftrag für das BAMF durchführt.

II.2.5. ABBI-Projekt

Der Zugang zu Informationen über Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen ist der Schlüssel zu schulischem und beruflichem Erfolg. Lange vor der Berufswahl müssen für Eltern und Jugendliche Möglichkeiten und Herausforderungen des Bildungssystems bekannt sein. Dies erleichtert Migranten die erfolgreiche Nutzung der Chancen des guten Bildungs-, sowie Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes in Deutschland. Die Projektverantwortlichen haben daher 2012 das „ABBI-Projekt“ konzipiert und ab 2013 umgesetzt. Die Konzeption des Projektes orientiert sich am Gesundheitsprojekt „MIMI – Mit Migranten für Migranten“ des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. und wurde 2014 erneut vom Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen e. V. koordiniert.

Das Projekt „Ausbildungskette für Bildungschancen, Berufsorientierung und Integration in den Arbeitsmarkt (ABBI)“ vernetzt Expertinnen und Experten des Bildungswesens, des Be-

rufsbildungssystem und des Arbeitsmarktes. Engagierte Migrantinnen und Migranten (22) wurden im Rahmen des Projektes von diesen Expertinnen und Experten zu sogenannten ABBI-Lotsen ausgebildet. Diese Lotsinnen und Lotsen führten im Jahr 2014 rund 30 themenspezifische Informationsveranstaltungen in ihren Muttersprachen (u. a. Englisch, Türkisch, Russisch, Albanisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch) durch und wurden so in ihren Kreisen als akzeptierte Multiplikatoren wahrgenommen. Zusätzlich zu diesen Informationsveranstaltungen wurde bereits 2013 ein mehrsprachiger Wegweiser entwickelt, der bei den Informationsveranstaltungen regelmäßig zur Vertiefung des „Lernstoffes“ ausgeteilt wurde.

II.3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

II.3.1. Migrationsberatung Paritätischer Wohlfahrtsverband

Die Migrationsberatungsstelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Schweinfurt wurde wie in den Vorjahren finanziell unterstützt, um eine türkischsprachige Beratung bereitzustellen. Die eingesetzte Beraterin war dort 14 Wochenstunden tätig. Der Aufwand betrug 16.000 €. Daneben konnte 2014 auch eine Beratung in russischer Sprache angeboten werden. Hierfür betrug der Zuschuss 1.000 €.

II.3.2. Ehe- und Familienberatung in türkischer Sprache

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg hat ein psychologisches Beratungsangebot in türkischer Sprache eingerichtet. Nach den positiven Ergebnissen der vorangegangenen Jahre wurde das spezifische Beratungsangebot zwischenzeitlich verstetigt. Die Förderung für 2014 betrug rund 3.000 €.

II.3.3. Bürgertreff Deutschhof / Evangelischer Frauenbund

Weiter betrieben wurde der Bürgertreff am Deutschhof. Er diente nach wie vor als wichtiger Stützpunkt für das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil. Vom Evangelischem Frauenbund wurde dort ein vielfältiges Programm angeboten, das Sprachkurse, Näh- Mal- und Bastelkurse, Computerkurse, Hausaufgabenbetreuung und weitere Freizeitangebote umfasst. Ergänzt wurde das Angebot im Bürgertreff durch Beratungsstunden des Vereins der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. und der Migrationsberatungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Aufwand für den Bürgertreff und die diversen Angebote des Evangelischen Frauenbundes über den Bürgertreff hinaus belief sich in 2014 auf rund 10.500 €.

II.3.4. Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen

Die Arbeit des Interkulturellen Begegnungszentrums für Frauen e. V. (IBF) wurde 2014 erneut durch einen Vereinszuschuss in Höhe von 10.000 € unterstützt. Der Zuschuss wurde an die Bewilligung der Personalkostenübernahme für die Kontaktstelle für Migranten durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gebunden. Das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen e. v. war 2014 mit seinem umfangreichen Jahresprogramm erneut ein aktives Netzwerkmitglied der Schweinfurter Integrationsarbeit. Das Jahresprogramm 2014 beinhaltete u. a. kostenfreie Sprachkurse für Asylbewerber,

Kreativgruppen, Frauenfrühstücke, interkulturelle Informationsveranstaltungen und Sitzungen des interreligiösen Gesprächskreises.

II.3.5. Stadtjugendring Schweinfurt

Am 26. Juli 2014 fand im Rahmen des bayernweiten Projektes „Go together – Partizipation, Integration und Interkulturelle Öffnung“ erstmals das Kultival – der interkulturelle Jugendtag statt. Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ unterstützte den organisierenden Ausschuss für interkulturelle Öffnung des Stadtjugendrings Schweinfurt bei den umfangreichen Vorbereitungen und während des Festes.

II.3.6. Asylbewerber

In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. wurde im vergangenen Jahr wieder eine freizeitpädagogische Betreuung für Kinder aus Asylbewerberfamilien in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert. Der Aufwand für Honorare und dem sonstigen Betreuungsaufwand lag bei rund 12.000 €. Zusätzliche Mittel konnten vom Europäischen Flüchtlings Fond (EFF) akquiriert werden.

Auf Grund der im Sommer 2015 in Schweinfurt entstehenden Erstaufnahmeeinrichtung für ca. 500 Asylbewerber und der damit verbundenen hohen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wurde die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ im Oktober des vergangenen Jahres mit der Konzeptionierung eines „Runden Tisches Asyl“ beauftragt. Zur Umsetzung des vorgenannten Auftrages wurde eine Lenkungsgruppe Asyl gegründet, die noch im Dezember 2014 ihre Arbeit aufnahm.

II.3.7. Integrationsbeirat

Der von der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ in seiner Arbeit begleitete Integrationsbeirat hat 2014 intensiv an der Überarbeitung seiner Satzung gearbeitet, u. a. zur Angleichung der Wahlperioden von Beirat und Stadtrat. Darüber hinaus war der Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt wieder ein Impulsgeber für die interkulturellen Aktivitäten in Schweinfurt. Der Beirat verfügte im Jahr 2014 über ein Budget in Höhe von rund 10.000 €, das er eigenverantwortlich verwalten konnte. Größere Projekte wurden zusätzlich aus Mitteln der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ unterstützt. Dies betraf beispielsweise die Herausgabe der dreisprachigen Zeitung „I-MAG“.

II.3.8. Eigene kulturelle Aktivitäten

II.3.8.1. Interkulturelle Wochen 2014

An eigenen kulturellen Aktivitäten der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ist die Organisation der Interkulturellen Wochen 2014 in Schweinfurt zu nennen. Im Rahmen der Interkulturellen Wochen fanden vom 19.09.2014 bis 05.12.2014 insgesamt über 40 überwiegend gut besuchte Einzelveranstaltungen statt. Die Interkulturellen Wochen 2014 wurden erstmals mit einer kleinen Eröffnungs- und einer feierlichen Abschlussveranstaltung in der Rathausdiele umrahmt.

II.4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

II.4.1. Auswirkungen der Ausbildungsinitiative

Nach der erfolgreichen Ausbildungsinitiative in 2012, bei der durch diverse Werbemaßnahmen der Zielgruppe die Vorzüge einer Ausbildung bei der Stadt Schweinfurt aufgezeigt wurden, konnten auch für das Ausbildungsjahr 2014 vermehrt qualifizierte Jugendliche mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

II.4.2. Inhouse-Seminare

2014 fanden zwei Inhouse-Seminare für städtische Mitarbeiter zu den Themen „Religionen - Wissen“ und „Interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung“ jeweils in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte Unterfranken statt.

II.4.3. Inhouse-Seminare

Aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur wurden 2014 die Themen „Integration“ und „interkulturelle Stadtverwaltung“ fester Bestandteil bei den Azubi-Workshops der Stadt Schweinfurt. Mitarbeiter der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ haben beim Azubi-Workshop 2014 über das Thema „Migration“ referiert.

II.4.4. Mobiler Übersetzungsdienst

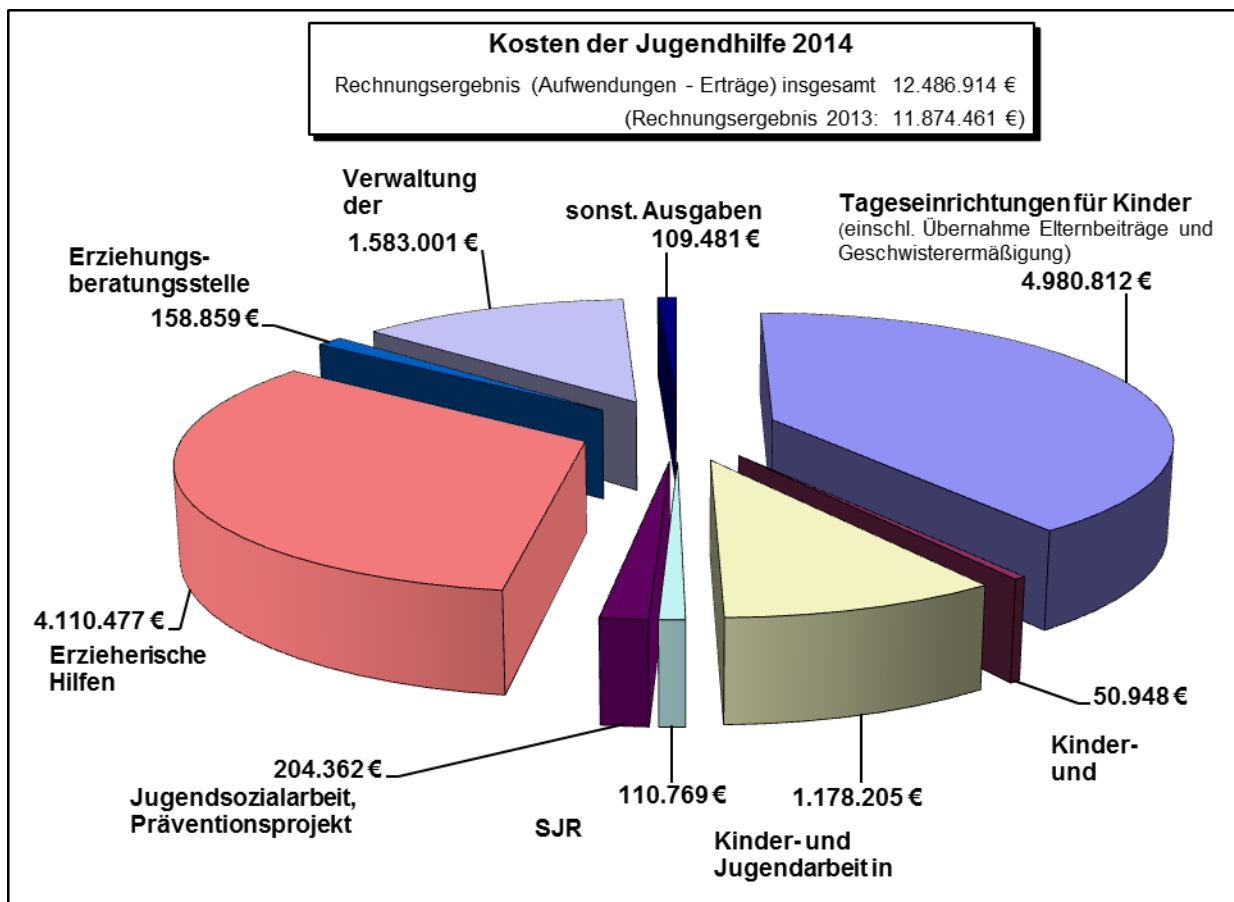
Zur Überwindung von Sprachschwierigkeiten im Kontakt zu Kunden der Stadt Schweinfurt besteht bei der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ein mobiler Übersetzungsdienst. Auf Grund der zunehmenden Vielfalt der von den Dienststellen der Stadt Schweinfurt benötigten Sprachen wurde der Service stetig durch neue ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebaut. Inzwischen können Übersetzungen in über 30 Sprachen abgedeckt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung.

III. Jugend und Schule

III.1. Jugend

Die Aufwendungen im Teilhaushalt 12 – Jugend – haben sich 2014 um 375.023 € auf 18.769.628 € erhöht (2013: 18.394.606). Nachdem gleichzeitig die Erträge um 237.431 € auf 6.282.714 € gesunken sind (2013: 6.506.793, €), führte dies zu einem Anstieg der Kosten in der Jugendhilfe um 612.453 €.

Das Jahr 2014 schließt mit einem Rechnungsergebnis (Saldo) von 12.486.914 € (2013: 11.874.461 €, 2012: 11.517.708 €).



III.1.1. Erzieherische Hilfen

Zu den Erzieherischen Hilfen zählen vielfältige Maßnahmen, insbesondere Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Vollzeitpflege, Heilpädagogische bzw. Sonderpädagogische Tagesstätten, Eingliederungshilfen, Heimerziehung und Inobhutnahmen sowie die gemeinsamen Wohnformen für Mütter mit Kindern.

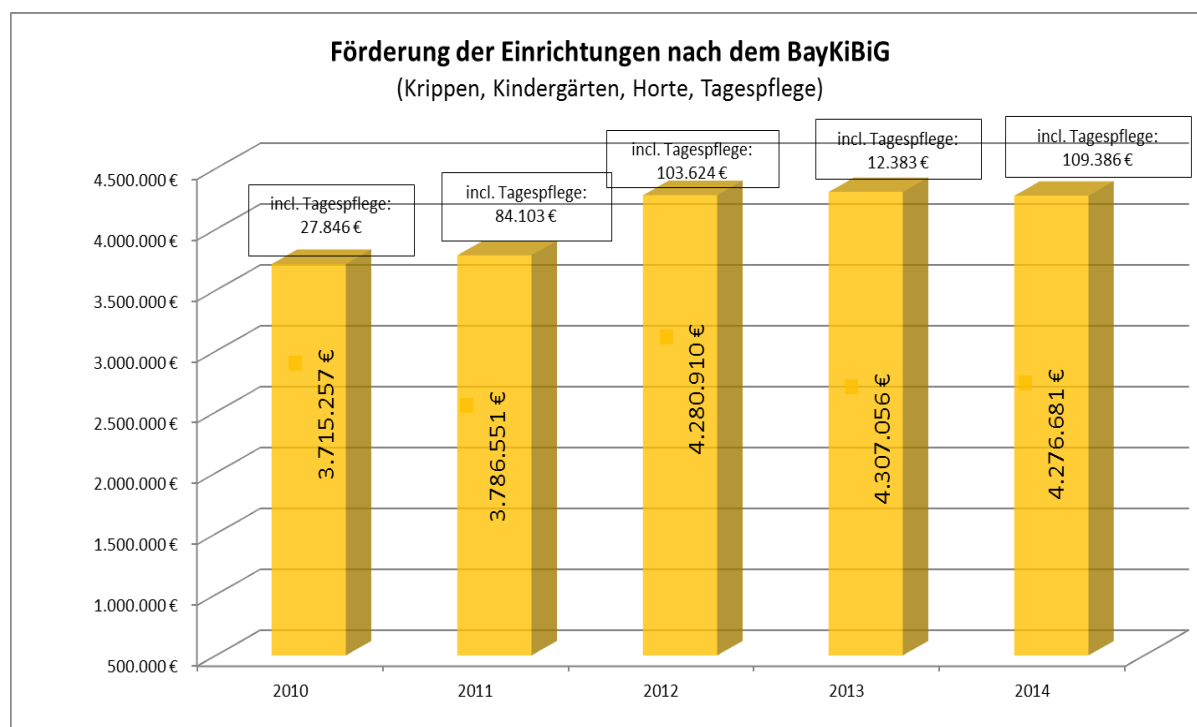
Die Nettoausgaben für Erzieherische Hilfen haben sich im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 465.144 € (11 %) auf 4.110.477 € erhöht. Bei der Vollzeitpflege ist eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen (+ 350.000 €). Auch im neuen Aufgabenbereich „unbegleitete Minderjährige“²⁾ wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 111.000 € benötigt.

²⁾Ein unbegleiteter Minderjähriger (abgekürzt: uM) ist, ein Minderjähriger, der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen aus dem Ausland eingereist oder im Inland ohne Begleitung zurückgelassen worden ist. Unbegleitete Minderjährige unterstehen der Jugendhilfe. Für sie ist zwingend ein Vormund zu bestellen. Die Unterbringung und Betreuung erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen. Das Jugendhilferecht sieht hier grundsätzlich gem. § 89 d SGB VIII eine Kostenerstattung des Landes vor. Die Kostenerstattung des jeweiligen vom Bundesverwaltungsamt zugewiesenen überörtlichen Trägers erfolgt größtenteils stark verzögert, so dass der örtlich zuständige Jugendhilfeträger meist über mehrere Monate gegenüber den Jugendhilfeeinrichtung in Vorleistung gehen muss. In der Stadt Schweinfurt stehen derzeit 11 heilpädagogische Plätze für unbegleitete Minderjährige und 2 Außenwohngruppen mit je vier Plätzen als Anschlussmaßnahme, insbesondere nach Vollendung der Volljährigkeit, bereit. Die Plätze sind durchgehend belegt. Bei Einführung der geplanten bundesweiten Verteilung der uM ab Januar 2016 wird die Kostenerstattung voraussichtlich entfallen.

III.1.2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

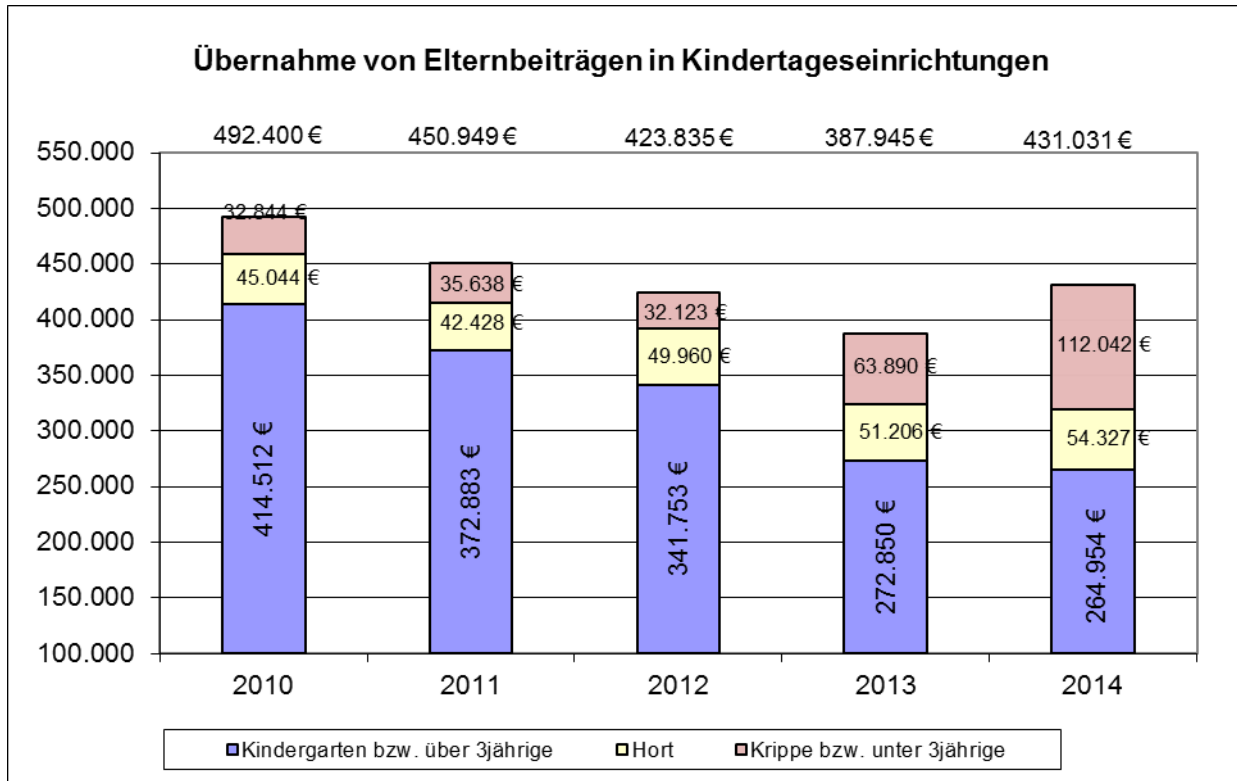
Die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen (BayKiBiG-Förderung, einschließlich Übernahme Elternbeiträge und Geschwisterermäßigung) und in der Kindertagespflege haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 95.593 € auf 4.980.812 € erhöht (2013: 4.885.219 €).

Im Bereich der BayKiBiG-Förderung ist zwar ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-30.375 €). Dieser ist jedoch auf eine Verschiebung der Förderzeiträume zurückzuführen („überlanges Förderjahr“), da die Endabrechnung und Auszahlung für den Förderzeitraum Sept. 2013 bis Dez. 2014 erst im Mai/Juni 2015 erfolgt.

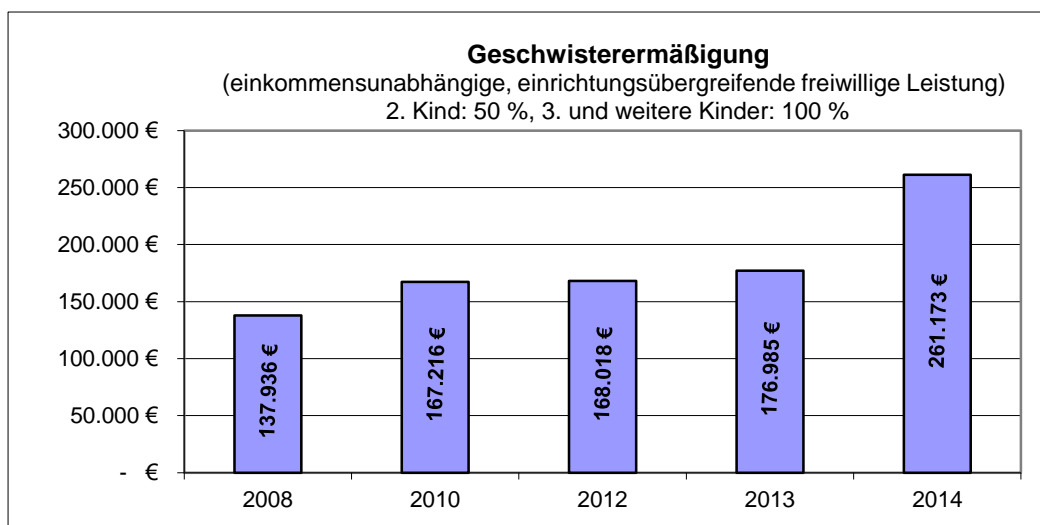


* Die erheblichen Schwankungen bei der Tagespflege resultieren aus periodenfremden Buchungen.

Die Kosten für die **Übernahme von Elternbeiträgen** in Kindertageseinrichtungen sind 2014 gegenüber dem Vorjahr um 43.379 € auf 431.324 € gestiegen. Hier wirkt sich vor allem der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige aus. Bei der Übernahme der Elternbeiträge für diese Altersgruppe ist eine Erhöhung um 75 % (48.153 €) festzustellen.



Der Ausbau der Krippenplätze wirkt sich auch auf die Ausgaben für die **Geschwisterermäßigung** - eine freiwillige Leistung der Stadt Schweinfurt – aus. Diese Ausgaben haben sich 2014 stark erhöht (+ 48 %), 2014 wurden hierfür 261.173 € (2013: 176.985 €) aufgewendet. Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite Kind – einkommensunabhängig und einrichtungsübergreifend – 50 Prozent, das dritte Kind wird kostenfrei betreut.



III.1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) arbeiten an allen drei Schweinfurter Mittelschulen, an sechs Grundschulen, an der Pestalozzi-Förderschule und an der Adolph-Kolping-Berufsschule JaS-Fachkräfte. Die seit Mai 2014 an der Schiller-Grundschule tätige Jugendsozialarbeiterin ist erstmals bei der Stadt Schweinfurt angestellt.

Die Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen betragen 2014 208.244 € (2013: 130.934 €, 2012: 114.170 €). Die deutliche Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass bis 2013 mehrere Maßnahmen aus Mitteln des Jobcenters (Bildung und Teilhabe) finanziert werden konnten.

III.2. Schule und Bildung

III.2.1. Entwicklung Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 322 Schüler (2,62 %) zurückgegangen.

Die für den sozialen Bereich markante Betrachtung ist das **Übertrittsverhalten von Grundschulern** in die weiterführenden Schulen:

Von den Grundschulern wählen	2013	2014
die Hauptschule	41 %	39 %
die Realschule	25 %	30 %
das Gymnasium	34 %	31 %

Die Schülerzahl der Pestalozzischule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist konstant. Dort beträgt die durchschnittliche Klassenstärke rd. 13 Schüler.

III.2.2. Spezielle schulische Förderung/Betreuung

Die Stadt Schweinfurt arbeitet weiter an dem Ausbau der Ganztagschulen. Derzeit sind insgesamt 45 Ganztagsklassen bzw. -gruppen eingerichtet, davon 32 sog. „gebundene“ Ganztagsklassen und 13 „offene“, d. h. jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen. Die Kosten für die Einrichtung der Ganztagschulen betragen in den Jahren 2002 – 2014 bisher insgesamt rd. 4,7 Mio. € (Eigenmittel Stadt: über 1 Mio. €).

III.2.3. Qualität der schulischen Bildung

Mit speziellen Förderungen durch Mittagsbetreuung, den Einsatz von Praxisklassen (Förderung von Schülern mit spezifischen Leistungsrückständen) und dem Projekt „Pro Praxis“ (Projekt zur Berufsorientierung von Schülern der 8. Klasse und dem 1. Halbjahr der 9. Klasse) möchte die Stadt die Schüler auf ihr späteres Berufsleben erfolgreich vorbereiten.

III.2.4. Schülerbeförderung

III.2.4.1. Beförderungspflicht

Beförderungspflicht besteht bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, wenn der kürzeste, zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als **zwei Kilometer** und
- für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als **drei Kilometer** ist.

Aufgabenträger ist

- bei Volks- und Förderschulen der **Träger des Schulaufwands**
- im Übrigen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis des **gewöhnlichen Aufenthalts** der Schüler

III.2.4.2. Fahrtkosten-Erstattung

Ab der 11. Klasse werden die Kosten erstattet, soweit die vom Unterhaltsleistenden nachgewiesenen aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von **420,00 €** übersteigen.

Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn:

- der Unterhaltsleistende im Monat vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) bezogen wird oder
- eine dauernde Behinderung i. S. d. Schwerbehindertengesetzes vorliegt.

III.2.4.3 Kosten für Schülerbeförderung

Im Jahr 2014 wurde für die Kostenfreiheit des Schulweges und Erstattungen für Schülerbeförderungskosten **315.594 €** ausgegeben. Davon wurden über die pauschalen Zuweisungen 224.011 € (71 %) erstattet; der verbleibende Betrag i. H. von **91.583 € ist von der Stadt zu tragen.**

IV. Menschen mit Behinderung

IV.1. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Behindertenarbeit und ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung. Durch Aktionen in der Öffentlichkeit trägt er zum Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung bei. Unterstützt wird der Beirat durch die Geschäftsstelle und den Beauftragten der Stadt Schweinfurt für Menschen mit Behinderung, die im Zentrum am Schrottturm untergebracht sind.

Jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr bietet der Beirat eine offene Beratung im Rathaus der Stadt Schweinfurt an. Im Durchschnitt wird das Angebot von drei bis vier Personen pro Beratungstag genutzt. Bei Fragen zum barrierefreien Bauen steht im Auftrag des Beirates und der Lokalen Agenda 21 ein Architekt als Berater zur Verfügung.

Für das Jahr 2014 sind an besonderen Aktivitäten zu nennen:

- Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zur Fortentwicklung eines barrierefreien ÖPNV
- Beteiligung an der Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zum Thema „Menschen mit Behinderung im ÖPNV.“
- Verfassen von Stellungnahmen im Vorfeld von Neuanschaffungen von Stadtbussen durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH
- Informationsaustausch mit der SWG bezüglich barrierefreiem Wohnraum
- Teilnahme an den Sozialkonferenzen in der Stadt Schweinfurt
- Teilnahme an der zentralen Veranstaltung „Ehrenamt in Aktion“ am 20.09.2014 auf dem Schweinfurter Marktplatz
- Fortschreiben der Informationssammlung auf www.huerdenlos.de
- Verbesserung der Vernetzung zwischen den städtischen Beiräten und der Lokalen Agenda 21, insbesondere auch durch die Initiierung eines formlosen „Beiräte-Stammtisches“.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Schweinfurter Bürgern bearbeitet und besprochen. Außerdem wurden mehrere Stellungnahmen zu Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange abgegeben.

IV.2. Barrierefreiheit

Bei der Planung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben wird der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt und hat die Gelegenheit, die entsprechenden Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Barrierefreiheit zu prüfen sowie entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21 „Barrierefreies Schweinfurt für Alle“ befasst sich ebenfalls mit dem Thema Barrierefreiheit (s. auch IX.1. in diesem Bericht).

IV.3. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat seinen Dienstsitz ebenfalls im Zentrum am Schroturm (s. auch V.1 in diesem Bericht).

Er unterstützt den Beirat für Menschen mit Behinderung und berät Menschen mit Behinderung individuell. Darüber hinaus steht auch er der Stadtverwaltung im Bedarfsfall beratend zur Seite.

V. Senioren

V.1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Im Jahr 2012 wurde vom Stadtrat einstimmig ein neues Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Schweinfurt verabschiedet. Das Konzept ist eine umfassende, an den aktuellen Bedürfnissen von älteren und pflegebedürftigen Menschen orientierte Weiterentwicklung der Seniorenpläne. Neben der Bedarfsermittlung in der Altenpflege im ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsbereich dokumentiert es in insgesamt elf Handlungsfeldern die Lebenswelt älterer Menschen und beschreibt die notwendigen Versorgungsstrukturen. Gleichzeitig gibt es ganz konkrete Maßnahmenempfehlungen.

Ein zentrales Ziel der Stadt ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der älteren Mitbürger entsprechen und es damit möglich ist, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen. Aus diesem Grund wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept um eine umfassende Stadtteilcharakteristik ergänzt, welche die Versorgungslage und Lebensqualität in den einzelnen Quartieren abbildet.

Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Schweinfurt wurde entschieden, künftig in allen diesen Quartieren sog. Stadtteilkonferenzen durchzuführen. Ziel ist es dabei, sämtliche Akteure der Seniorenarbeit direkt vor Ort zu vernetzen, die Bedürfnisse der Senioren vor Ort zu verifizieren, etwaige Versorgungslücken aufzudecken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ab Oktober 2013 wurde im ersten Stadtteil Bergl mit der Umsetzung begonnen. In insgesamt drei Quartierskonferenzen fand ein reger Austausch der Akteure statt. Dabei wurde von allen Beteiligten einhellig die Auffassung vertreten, dass es im Stadtteil Bergl gute Angebote für Senioren gibt, die jedoch – selbst bei den Fachdienststellen – häufig nicht ausreichend bekannt sind. Es wurden daher gemeinsame Kommunikations- und Informationsstrategien festgelegt, in die auch der im Stadtteil Bergl neu eröffnete Rot-Kreuz-Laden als zentrale Anlauf- und Kontaktstelle einbezogen ist.

Im November 2014 fand im zweiten Quartier „Zeilbaum, Hochfeld, Steinberg, Deutschhof und nördliches Stadtgebiet“ die Auftaktveranstaltung zur Durchführung der Stadtteilkonferenzen für diesen Sozialraum statt.

V.2. Seniorenbeirat

Neben den regelmäßigen Treffen des Vorstands des Seniorenbeirats, trifft sich der gesamte Beirat viermal pro Jahr zu ordentlichen Sitzungen. Dabei befasst sich der Beirat mit der Planung von Veranstaltungen, mit Berichten der Mitgliedsorganisationen sowie mit seniorenpolitischen Themen. Unterstützt wird der Beirat durch das Seniorenbüro der Stadt Schweinfurt, das auch als Geschäftsstelle des Seniorenbeirats fungiert.

Weitere Schwerpunkte waren die Beteiligung an der Veranstaltung „Ehrenamt in Aktion“ am 20.09.2014 auf dem Schweinfurter Marktplatz, die Planung und Durchführung der 32. Schweinfurter Seniorenwochen und des 18. Schweinfurter Geriatrietages. Außerdem zeichnet er sich für die Durchführung der Quartierskonferenzen (s. V.1). verantwortlich und wird dabei von der Geschäftsstelle des Beirats und der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (s. IX.2.1) konzeptionell und administrativ unterstützt.

Der Seniorenbeirat ist weit über Schweinfurt hinaus vernetzt. Seit über 30 Jahren ist er Mitglied in der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB). Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirats der Stadt Schweinfurt nehmen regelmäßig an den Treffen der Bezirksvertretung Unterfranken teil. Seit 2013 ist Elfriede Ment aus Schweinfurt stellvertretende Sprecherin der LSBV Bezirk Unterfranken. Der Seniorenbeirat ist regelmäßig auch auf der Landesdelegiertenversammlung des LSBV vertreten. Beide Gremien dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Vernetzung und der Bündelung der Interessen von älteren Menschen in Bayern.

V.3. Zentrum am Schroturm

Nach dem erfolgten Umbau des ehemaligen Seniorenbüros und einer gleichzeitigen räumlichen Erweiterung der Räume in der Petersgasse 5 wurde das Beratungsangebot der dadurch neu geschaffenen Dienststelle **„Zentrum am Schroturm - Bürgerschaftliches Engagement, Senioren und Menschen mit Behinderung“** ausgeweitet. In der Dienststelle sind seit Jahresbeginn nunmehr folgende städtische Einrichtungen integriert:

- Seniorenbüro
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
- Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung
- Behindertenbeauftragter der Stadt Schweinfurt
- Städtisches Versicherungsamt
- Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement
- Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21
- Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt

Darüber hinaus hat der Pflegestützpunkt Schweinfurt seinen Sitz im Zentrum am Schroturm (vgl. Ausführungen unter VI.3.).

Die in der Dienststelle angesiedelten Einrichtungen sind barrierefrei zugänglich. Zusätzlich ist das Zentrum am Schroturm mit einer barrierefreien und für Menschen mit Behinderung nutzbaren WC-Anlage ausgestattet.

Zum Jahresanfang 2015 wird darüber hinaus die Wohnungslosenhilfe in einem Nebenraum des Zentrums am Schroturm untergebracht.

VI. Pflege

VI.1. Vorhandene Wohn- und Pflegeplätze

VI.1.1. Alten- und Pflegeheime

Name der Einrichtung	Kapazität	Belegung
Friederike-Schäfer-Heim Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung Judengasse 25, 97421 Schweinfurt	127	125
Maria Frieden Alten- und Pflegeheim der Caritas St.-Anton-Str. 12, 97422 Schweinfurt	70	67
Haus Franziska Pflegeabteilung MarienStift St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	48	45
St. Elisabeth Alten- und Pflegeheim, RKB Senioren-Wohnsitz Elsa-Brändström-Str. 62, 97422 Schweinfurt	162	163
Wilhelm-Löhe-Haus Alten- und Pflegeheim der Diakonie Gymnasiumstr. 14, 97421 Schweinfurt	158	142
Pflegezentrum Maininsel Maininsel 14, 97424 Schweinfurt	114	112
PHÖNIX-Seniorenzentrum Gartenstadt Franz-Schubert-Str. 13, 97421 Schweinfurt	132	125
Seniorenpflegeheim Sonnengarten Private Pflegestation Geißler Hohmannstraße 6, 97421 Schweinfurt	60	wurde zum 31.12. geschlossen. Die Bewohner zogen in das neue Haus der Kranken- u. Altenpflege Geißler GmbH um
Pflegezentrum „Am Wasserturm“ Danziger Straße 5, 97424 Schweinfurt Eröffnung am 01.11.2014	98	69

VI.1.2. Wohnstifte

	Plätze
Marienstift Wohnanlage St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	150
Wohnstift Augustinum Ludwigstr. 16, 97421 Schweinfurt	350

VI.2. Ambulante Pflegedienste

Im Bereich des Stadtgebietes waren im Jahr 2014 sechs ambulante Pflegedienste tätig:

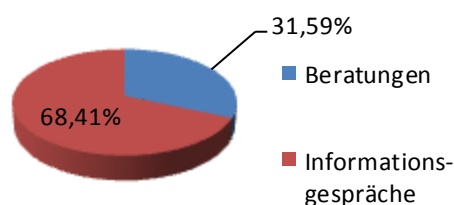
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Caritas Sozialstation St. Elisabeth
- Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. Sozialstation
- Ambulanter Pflegedienst Geißler
- Ambulanter Pflegedienst, Seniorenwohnen St. Elisabeth, BRK
- Caritas Sozialstation St. Josef

Im Berichtszeitraum wurden drei ambulante Pflegedienste und Sozialstationen finanziell von der Stadt unterstützt. Die Pflegedienste, die eine wirksame Hilfe für pflegebedürftige Menschen darstellen und zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulante Pflege vor stationär“ unabdingbar sind, erhalten einen städtischen **Investitionskostenzuschuss** in Höhe von 2.300 € je eingesetzter Vollzeitkraft. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Im Jahr 2014 waren für diesen Zweck rd. **54.000 €** (2013 52.500 €) ausgezahlt worden.

VI.3. Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt wurde im Juli 2011 im Anwesen Petersgasse 5 (Seniorenbüro) eröffnet. Er ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflegekassen sowie der Stadt und des Landkreises Schweinfurt. Er bietet Beratung und Hilfe zum Thema Pflege und ist Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und neutral. Im Pflegestützpunkt sind insgesamt drei Mitarbeiterinnen tätig: 1 Vollzeitkraft (MDK), 2 Teilzeitkräfte von Seiten der Kommunen. Stundenweise im Pflegestützpunkt integriert ist die Fachstelle für pflegende Angehörige (Diakonisches Werk).

Beratungen



Im Berichtsjahr 2014 wurden **744** (2013: 674) Kontakte verzeichnet, davon waren **235** (226) **Beratungen** und **509** (448) **Informationsgespräche**. Von den 744 Kontakten fanden 405 persönlich im Pflegestützpunkt, 304 telefonisch und 22 schriftlich statt.

VII. Wirtschaftliche Hilfen

VII.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

VII.1.1. Elternbeiträge für Kindertagesstätten

s. unter II.1.2.

VII.1.2. Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine Hilfe für Alleinerziehende und wird gewährt, wenn der andere Elternteil nicht wenigstens den Regelunterhalt für das Kind leistet; Die Leistungen werden bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bewilligt, maximal 72 Monate.

Im Jahr 2013 hatten monatlich durchschnittlich 293 Erziehungsberechtigte (2013: 304) Anspruch auf UVG-Leistungen. Insgesamt wurden **770.876 Euro** (2013: 654.217 Euro) für das Jahr 2014 aufgewendet. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder.

VII.2. Ausbildungsförderung (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

VII.2.1. Ausbildungsförderung (BAföG)

BAföG erhalten Schüler einer förderungsfähigen schulischen Ausbildung, soweit die für ihren Lebensunterhalt und für die Ausbildung erforderlichen Mittel (durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen der Eltern) anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erhalten behinderte Schüler zusätzlich Ausbildungsförderung für die anfallenden Internatskosten. Diese betragen pro Schüler durchschnittlich 2.500 Euro monatlich. Die Ausgaben der Ausbildungsförderung sind aufgrund dessen seit dem Jahr 2011 beträchtlich gestiegen.

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Er entlastet die Länder um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich.

	2013	2014
Anträge insgesamt	656	651
- Neuanträge	349	311
- Folgeanträge	307	339
Gesamtausgaben BAföG	2.727.612,64 €	2.573.906,30 €
- Zuschuss	2.698.363,14 €	2.563.883,44 €
- Darlehen	29.249,50 €	10.022,86 €

VII.2.2. Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Nach dem AFBG werden für anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungen die Lehrgangskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) zu 30,5 % der Gesamtkosten als Zuschuss gefördert. Gegenüber der KfW Bankengruppe besteht ein Anspruch auf ein Darlehen für den übrigen Teil der Gesamtkosten. Bei Teilnehmern an Vollzeitfortbildungen kann zudem einkommens- und vermögensabhängig auch der Lebensunterhalt gefördert werden.

Die Förderung nach dem AFBG erfolgt zu 78 % durch den Bund und zu 22 % durch die Länder.

	2013	2014
Anträge insgesamt	120	99
- Neuanträge	109	90
- Weiterbewilligungsanträge	11	9
Zuschuss	187.541,98 €	205.412,58 €
Darlehen	über KfW-Bank	über KfW-Bank

Transferleistungen

A: Regelbedarf

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden zum 01.01.2014 die Regelsätze angehoben. Die erhöhten Regelsätze gelten für den Rechtsbereich des SGB II sowie des SGB XII.

Entwicklung der Regelbedarfsstufen:

gültig ab	RS 1	RS 2	RS 3	RS 4	RS 5	RS 6
Jan. 2011	364	328	291	287	251	215
Jan. 2012	374	337	299	275	242	219
Jan. 2013	382	345	306	289	255	224
Jan. 2014	391	353	313	296	261	229



B: Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

VII.4.2.1. Kaltmiete

Aufgrund des zum 01.01.2013 neu erschienenen Mietspiegels für die Stadt Schweinfurt waren die Angemessenheitsgrenzen für die Kaltmiete neu festgelegt worden. Die neuen Richtwerte traten zum 01.03.2013 in Kraft und hatten auch 2014 Gültigkeit.

VII.4.2.2. Heizkosten

Auf Basis des bundesweit gültigen Heizkostenspiegels waren zum 01. November 2013 erneut die Richtwerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft/Heizung überarbeitet und angepasst worden.

Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft sind in **Anlage 1** (S. 78) dargestellt.

VII.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

VII.3.1 Ausgangssituation und Handlungsschwerpunkt 2014

VII.3.1.1 10 Jahre Sozialgesetzbuch II – Entwicklung der Zielgruppe

Ende des Jahres 2014 jährte sich die Arbeitsmarktreform, die unter dem Kürzel „Hartz IV-Reform“ öffentlich bekannt wurde, zum 10. Mal. Das "Vierte Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes" trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Die vorherige Sozialhilfe wurde mit der Arbeitslosenhilfe in einer neuen "Grundsicherung für Arbeitsuchende" zusammengelegt. Es gilt für Hilfebedürftige ein bundeseinheitlicher Regelbedarf (siehe Anlage VII 3.1) der jährlich angepasst wird. Mit ihm wurde gleichzeitig ein gesellschaftliches Existenzminimum definiert und der Gruppe der Bezieher von Sozialhilfe neben den neu eingeführten Arbeitsmarktinstrumenten des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II) – der Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Sozialgesetzbuches – Drittes Buch (SGB III) geöffnet. Arbeitslosengeld II-Beziehende (SGB II) können damit seit Einführung der Reform auch durch berufliche Qualifizierung und Umschulung, Lohnkostenzuschüsse oder überbetriebliche Ausbildungen gefördert werden.

Die Stadt Schweinfurt hatte sich 2004 entsprechend der im gleichen Gesetz eingeführten „Experimentierklausel“ (§ 6a SGB II) für die alleinige Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende entschieden. Seit 2011 ist das kommunale Modell entfristet und gleichzeitig ab 2012 um 41 weitere kommunale Jobcenter auf 25% der bundesweiten Gebietskörperschaften erweitert worden.

In den Anfangsjahren des Jobcenters lag der Handlungsschwerpunkt auf der Integration von einer deutlich größeren Gruppe arbeitsmarktnaher Kunden. Das Jobcenter konnte in Gruppenmaßnahmen zu Facharbeitern qualifizieren, weil die Teilnehmer/innen die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten. Dies hat sich in den Folgejahren deutlich verändert: Heute liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der personenbezogenen Stellenakquise und dem einzelfallbezogenen Coaching. Entsprechend haben sich auch die Arbeitgeberansprache und das Maßnahmenangebot verändert. Gefördert werden Angebote zur Einzelqualifizierung, kurzfristige Angebote z.B. zur Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und beruflichen Orientierung oder zur Ausbildung junger Erwachsener. Die Information und Motivation zur Wahrnehmung von flankierenden Leistungen (Beratungs- und Therapieangeboten) nimmt dabei einen wachsenden und zeitintensiven Raum ein.

Der hohe Beratungsbedarf führte dazu, dass Angebote wie Schuldnerberatung, Energieberatung und Beratung über Kinderbetreuungsangebote in Schweinfurt in den Räumen oder in Kooperation mit dem Jobcenter systematisch durchgeführt werden.

VII.3.1.2. Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte des Jobcenters für 2014

Im Jahr 2014 verzeichnete das Jobcenter einen kontinuierlichen Zugang von **Kontingentflüchtlingen** (gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsg) – insbesondere syrischer Nationalität -. Für diese Personengruppe ist das Jobcenter unmittelbar nach der Einreise zuständig und sie stellt die Mitarbeiter/innen vor besondere Aufgaben. Neben der Unterbringung (Wohnungssuche und Ausstattung), der Integration der Kinder in Schule und Kindergarten, sind die sprachlichen Förderung, die Förderung der kulturellen Integration und die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen durch das Fallmanagement zu begleiten. Eine synchron übersetzte Informationsveranstaltung in den Räumen des Jobcenters konnte den syrischen Leistungsberechtigten einen Überblick über ihre Rechte und Pflichten geben und wurde von allen Akteuren positiv aufgenommen.

Zu den Kundengruppen, deren spezifische Problemlagen zu einer Verstetigung des Leistungsbezugs – und damit zu den im öffentlichen Fokus stehenden Langzeitleistungsbeziehern gehören - zählen **Alleinerziehende** (überwiegend Frauen), ältere Leistungsberechtigte mit zum Teil erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und Beschäftigte, deren Einkommen zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichen. Für Kinder im Leistungsbezug SGB II ist das Aufwachsen mit nur einem Elternteil zum Regelfall geworden (siehe Anlage VII 3.2.2)

Ferner belastet die Zunahme von **Personen mit psychischen Beeinträchtigungen** auch weiterhin die Arbeit des Jobcenters. Insbesondere auf diese Anforderungen hat das Jobcenter 2014 mit Fortbildungsangeboten im Bereich Fallmanagement reagiert, sich um enge Kooperationen mit Beratungsstellen bemüht und Maßnahmenangebote mit hohem Anteil Einzelbegleitung speziell für die Zielgruppe der jüngeren Betroffenen eingerichtet.

Nach wie vor fehlt auch dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt die Möglichkeit der **arbeitsmedizinischen Begutachtung** von Personen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten. Ein Zugang zu dem arbeitsmedizinischen Dienst der Agentur für Arbeit ist dem Jobcenter ebenso verwehrt, wie die Möglichkeit auf die Dienstleistung des Gesundheitsamtes zurückgreifen zu können. Bemühungen entsprechende niedergelassene Fachärzte oder Kliniken auf Honorarbasis zu gewinnen sind bisher gescheitert. Ab 2015 ist die Kooperation mit gutachterlich tätigen Psychologen in Vorbereitung.

VII.3.1.3 Rechtliche Grundlagen – Entwicklung des Sozialgesetzbuches II

Im Jahr 2014 gab es keine wesentlichen neuen Gesetzesinitiativen der Bundesregierung zur Anpassung des Sozialgesetzbuches II, allerdings fordern regelmäßig aktuelle Urteile auf der Ebene der Landessozialgerichte oder des Bundessozialgerichtes Anpassungen, die oftmals einen erheblichen Mehraufwand auslösen und den Verwaltungsaufwand aufblähen und oftmals die Leistungsempfänger ebenfalls überfordern. Ferner stellen die Anforderungen des Datenschutzes, umfangreiche Dokumentations- und zusätzliche Prüfpflichten von Zahlungsverfahren weitere Anforderungen an die Mitarbeiter/innen.

VII.3.1.4 Räumliche Situation

Die räumliche Trennung des Jobcenters in die Räume im Friedrich-Rückert-Bau (Leitung, Rechtsstelle und Leistung) sowie Schrammstraße 2a (Eingliederung, Bildung und Teilhabe) haben zwar zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt, allerdings leidet der schnelle fachliche Austausch und die gemeinsame Kundenbetreuung unter der Trennung.

VII.3.2 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher nach dem SGB II

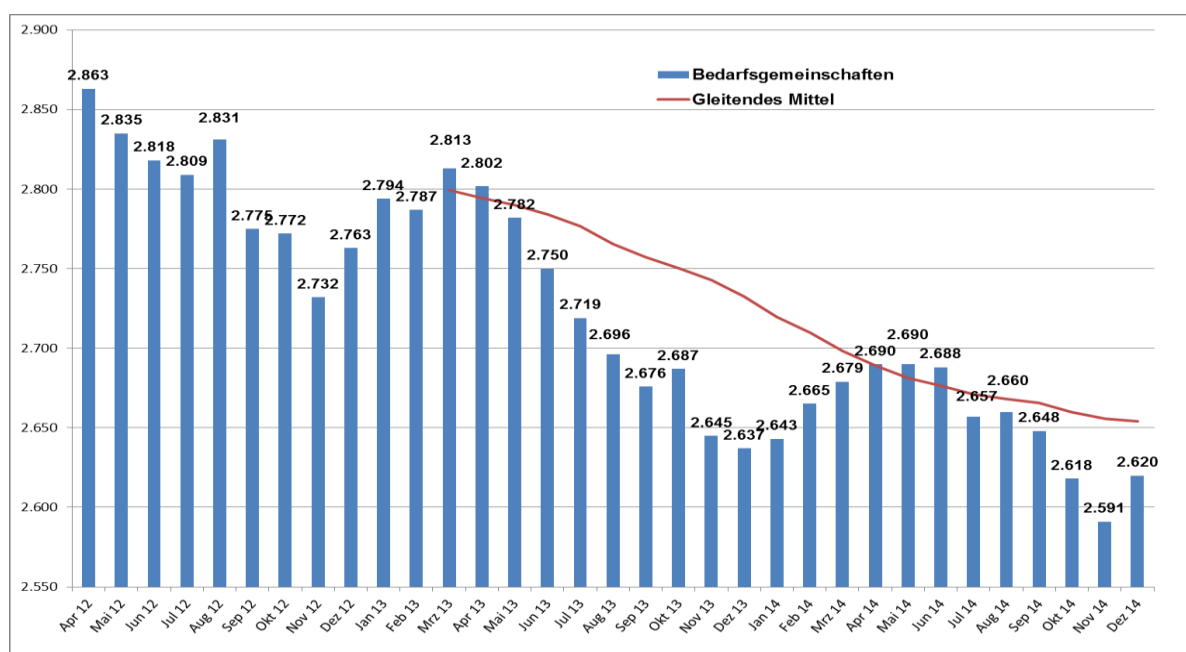
In den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) fallen erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahre und deren Kinder oder Personen, die erwerbsunfähig sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Diese nicht erwerbsfähigen Personen erhalten das sogenannte Sozialgeld. Die Gemeinschaft von Personen, die als Lebenspartner oder Familien gemeinsam einen Haushalt bilden, wird im SGB II **als Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet. Die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft in Schweinfurt beträgt 1,8 Personen, anders als in ländlich geprägten Regionen überwiegen in Schweinfurt die Single-Bedarfsgemeinschaft (55% Oktober 2014) und die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft (23 % Oktober 2014) – ein für städtische Ballungsräume typisches Bild.

Jahresmittelwerte	2011	2012	2013	2014
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.885	2.812	2732*	2.654
Durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.823	3.710	3.571	3.466
Durchschnittliche Anzahl der Sozialgeldbezieher (i.d.R. Kinder unter 15 Jahre)	1.124	1.192	1.202*	1.318

*endgültige Daten Januar bis Dezember 2014 – (im Sozialbericht 2013 vorläufige Daten für Nov. u. Dez.2013)

VII.3.2.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 April 2012 bis Dezember 2014)



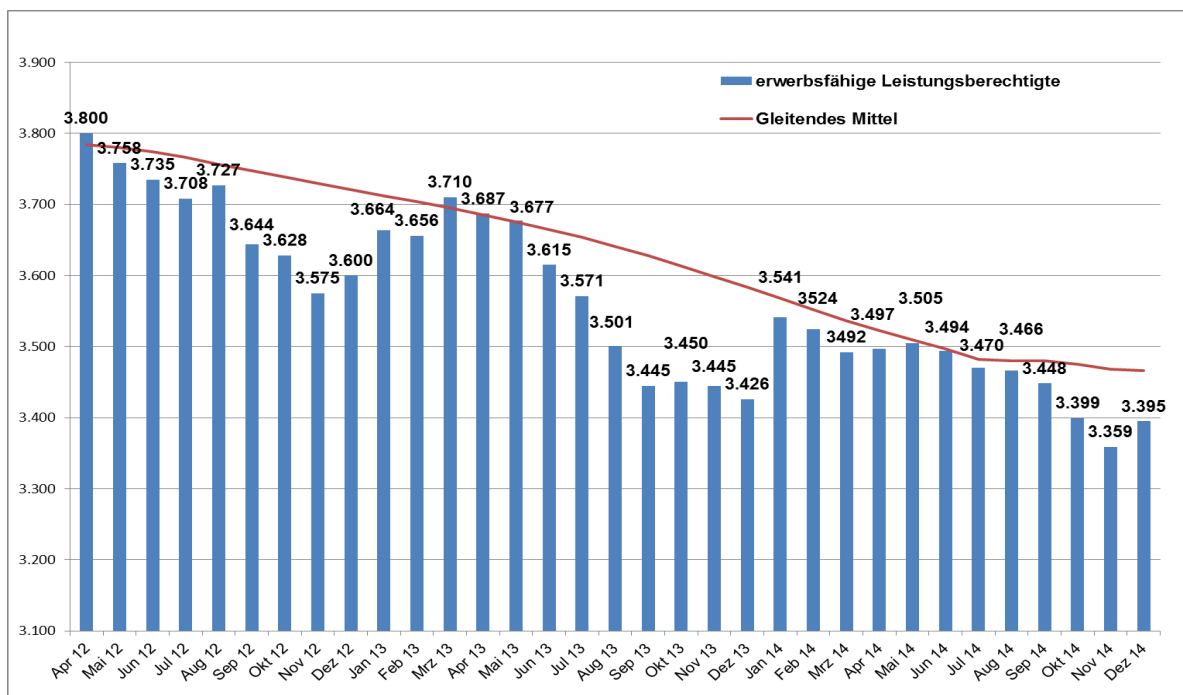
VII.3.2.2 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Bundesagentur für Arbeit – endgültige Daten Oktober 2014)

Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.618
darunter	
Single BG	1.437
BG ungeklärter Status	62
Single unter 18 Jahre	3
Single von 18 bis unter 25 Jahren	71
Single über 25 Jahren	1.363

Alleinerziehende BG	600	Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	519
ohne Kind			219
mit 1 Kind	346		136
mit 2 Kindern	202		104
mit 3 Kindern	43		38
mit 4 Kindern	9		17
mit 5 und mehr Kindern			5
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18			900

Zur Entwicklung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010 **siehe Anlage 2 (S. 79)**

VII.3.2.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Personen im Leistungsbezug SGB II (Bundesagentur für Arbeit, T-3 endgültige Daten, April 2012 bis Dezember 2014)



VII.3.2.4.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

Die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten folgt seit einigen Jahren einem einheitlichen Trend: Die Zahl der jungen Leistungsberechtigten nimmt leicht ab, eine Entwicklung, die in erster Linie der demographischen Entwicklung entspricht. Die Gruppe der Älteren über 50 Jahre bleibt mit rund 32% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf einem hohen Niveau stabil. Bei dieser Gruppe stehen insbesondere gesundheitliche Probleme einer existenzsichernden Integration in den Arbeitsmarkt entgegen.

VII.3.2.4.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

(Bundesagentur für Arbeit – T-3 Oktober 2014)

Merkmale				
	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
Insgesamt	3.399	1.452	1.947	57%
nach Altersgruppen				
unter 25 Jahren	506	224	282	56%
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	180	99	81	45%
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	326	125	201	62%
25 bis unter 50 Jahren	1.812	740	1.072	59%
50 bis unter 55 Jahren	344	155	189	55%
55 Jahren und älter	737	333	404	55%
dar.: 58 Jahren und älter	511	231	280	55%

VII.3.2.5 Sozialgeldempfänger³⁾ im Leistungsbezug

Insgesamt erhielten 1.348 Personen im Beispielmonat Oktober 2014 Sozialgeld. Zu dieser Gruppe zählen nichterwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften über 15 Jahren und Kinder unter 15 Jahre. Die Anzahl der Sozialgeldempfänger über 15 Jahre ist mit 54 Personen sehr begrenzt. Die Zahl der Sozialgeldempfänger stieg 2014 aus folgenden Gründen deutlich an: Das Jobcenter hat sich entschlossen, Kinder deren Bedarf durch eigenes Einkommen, wie Unterhalt, Renten, Kindergeld und andere Einkommensarten gedeckt ist, die aber in einer Bedarfsgemeinschaft leben, statistisch so zu erfassen, dass sie sichtbar werden. Dadurch erhöht sich der Bestand an Sozialgeldbeziehern um rund 150 Kinder und junge Erwachsene. Ferner hat das Jobcenter durch den Zugang großen Flüchtlingsfamilien einen weiteren deutlichen Zugang an Kindern zu verzeichnen.

VII.3.2.5.1 Sozialgeldempfänger³⁾ im Leistungsbezug

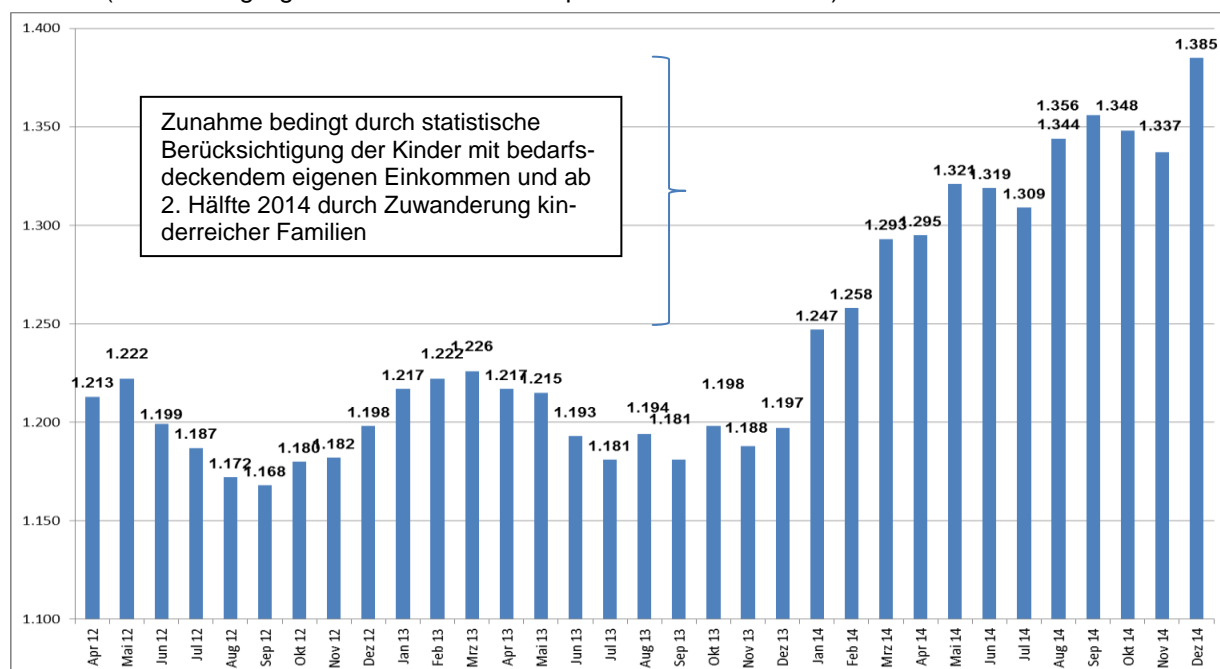
(Bundesagentur für Arbeit, T-3 jeweils Oktober)

Jeweils Oktober	2014	2013	2012	2011	2010
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.348	1.198	1.182	1.155	1.079
	darunter Personen > 15 Jahre				
15 Jahre und älter	54	62	39	32	44
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	26	26*	12*	6*	20*

³⁾ Sozialgeldempfänger sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

VII.3.2.5.2 Anzahl Sozialgeldbezieher 2014

(Auswertung Agentur für Arbeit – T-3 April 2012 bis Dez 2014)



VII.3.2.6 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit – bundesweiter Kennzahlenvergleich § 48a SGB II

Seit 2012 unterliegen alle Jobcenter unabhängig von ihrer Organisationsform einem bundesweiten Vergleich. Für ausgewählte Kennzahlen zu den nachfolgenden Schwerpunkten hat das Jobcenter Prognosen abzugeben und steht in einem Benchmarking mit Jobcentern in als gleichartig eingestuftem Regionen, sogenannten Clustern. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt ist dem Cluster II b (zur Zusammensetzung des Clusters II b siehe Anlage 4 des Berichts) zugeordnet:

„Städte mit eher geringer eLb-Quote (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil“

Erhoben werden drei wesentliche Kennzahlen mit einigen zusätzlichen weiteren vertiefenden Erhebungen.

Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt hat in der Zielvereinbarung 2014 folgende Ziele vereinbart:

- **K 1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit:**
Fortsetzung des Rückgangs der Hilfebedürftigkeit
- **K2 Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit**
Beibehaltung der guten Integrationsquote im Zielkorridor zwischen +1% und – 1% gegenüber dem Vorjahr
- **K3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit**
Beibehaltung der Quote, Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Zielwert +-0% gegenüber dem Vorjahr.

Die Definitionen sowie alle Auswertungen finden sich in **Anlage 3** (S. 80).

Die endgültigen Daten zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit (K1) im Jahr 2014 zeigen eine zunächst deutliche Abnahme der Leistungen zum Lebensunterhalt, entgegen dem allgemeinen Trend in Deutschland. In der zweiten Jahreshälfte nimmt auch die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in Schweinfurt zu (siehe dazu K1).

Die Integrationsquote K2 liegt um 0,1% über der Quote des Vorjahres und damit im positiven Zielkorridor (siehe dazu Anlage 3) und im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit verlangsamte sich deren Rückgang zwar, es konnte aber eine weitere Verbesserung der Quote gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

VII.3.3 Arbeitslosigkeit in der Stadt Schweinfurt

VII.3.3.1 Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt

Eine wesentliche Voraussetzung für die Reduzierung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist zunächst insbesondere die Frage, ob ein/e Leistungsbezieher/in überhaupt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und damit zu einer aktiven Mitwirkung verpflichtet ist.

Die vom Jobcenter zu betreuende Kundengruppe ist begrenzt auf die Altersgruppe der 15 - 65-Jährigen, die mindestens 3 Stunden täglich in der Lage sind zu arbeiten – wobei die tatsächliche Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bei der Zuordnung zum Sozialgesetzbuch II zunächst keine Rolle spielt. So fallen Schüler der Oberstufe Gymnasium ebenso unter diese Gruppe, wie Vollzeitbeschäftigte, Mütter von Kleinstkindern, längerfristig Erkrankte oder ein Teil der Auszubildenden. Aus diesem Grund wird bei der Betrachtung der Zusammensetzung der Leistungsberechtigten nochmals die Unterscheidung zwischen Arbeitssuchenden, also dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen und Personen, die nicht arbeitssuchend sind, weil sie begründet dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, gemacht.

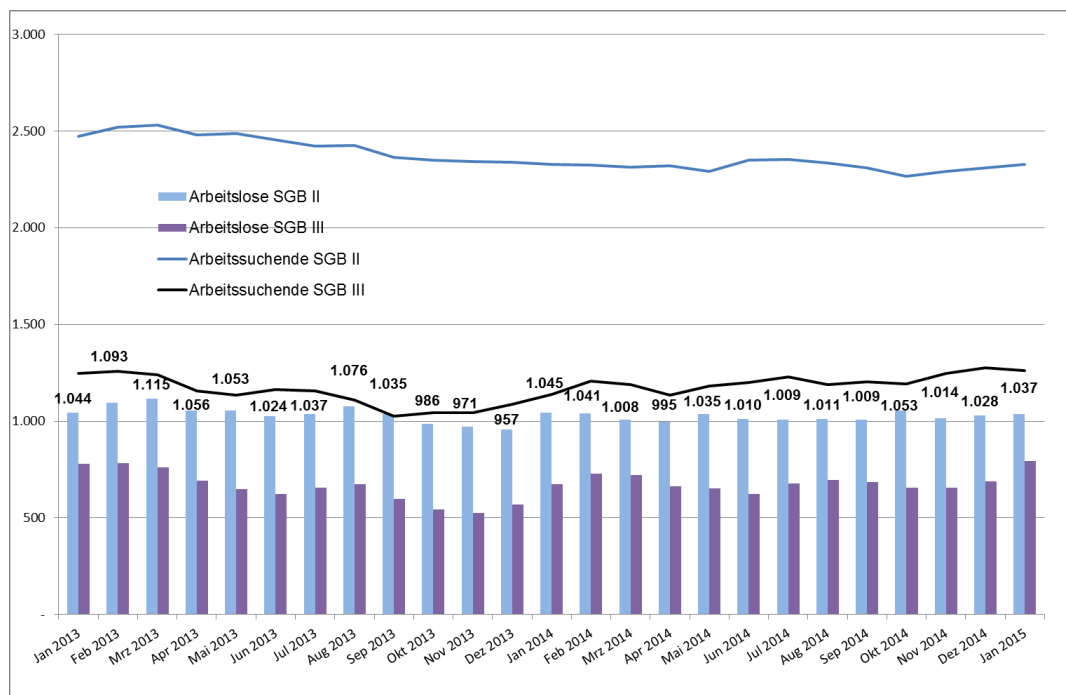
Im Jahr 2014 waren im Mittel von den 3.466 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2.316 Personen arbeitssuchend (67%), 33% der Leistungsberechtigten standen dem Arbeitsmarkt folglich im Schnitt gar nicht zur Verfügung und 1.022 der arbeitssuchenden Personen waren durchschnittlich arbeitslos (44% der Arbeitssuchenden und 29% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

VII.3.3.2 Die Arbeitslosenquote in der Stadt Schweinfurt

Die Arbeitslosenquote (*Definition: s. S. 4*) ist seit einigen Jahren annähernd gleich – saisonale Schwankungen bewirken eine leichte Zunahme in den Sommermonaten und jeweils zum Jahresbeginn. Im Jahr 2014 waren 1.022 Leistungsberechtigte im Mittel arbeitslos, die Quote lag bei 6,2% insgesamt für Schweinfurt, davon hat das SGB II einen Anteil von 3,7% (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen). Die Jugendarbeitslosigkeit kann – unter anderem auch durch eine intensive Förderung der jungen Erwachsenen in geeigneten Jugendmaßnahmen - im Jahresmittel bei 40 Jugendlichen gehalten werden.

VII.3.3.3 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

(Bundesagentur für Arbeit T-0 Januar bis Dezember 2014)



VII.3.3.4 Langzeitarbeitslosigkeit im Leistungsbezug SGB II

Seit langem steht das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in der öffentlichen Diskussion. Da die verstetigte Arbeitslosigkeit nur eine Teilmenge des langanhaltenden Leistungsbezugs darstellt, wird im bundesweiten Benchmarking die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs⁴⁾ beobachtet.

Im Oktober 2014 waren von 3.399 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2.156 Personen Langzeitleistungsberechtigte (63%), Frauen sind mit 61% der Langzeitleistungsbezieher besonders betroffen (1.318 weibliche Leistungsbezieherinnen) und auch ältere Leistungsbezieher gehören einer besonders betroffene Gruppe an. Die arbeitssuchenden Langzeitleistungsberechtigten sind überwiegend gering qualifiziert (74 % ohne oder mit Hauptschulabschluss, 55% ohne Berufsabschluss), 34% sind bereits beschäftigt (im Oktober 2014 746 Personen), davon erzielen 335 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen, das allerdings zur Existenzsicherung der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht.

Dies trifft insbesondere auf Familien mit Kindern zu.

Das Jobcenter konnte 2014 den Abbau des Langzeitleistungsbezuges gegenüber dem Vorjahr weiter verbessern, im bundesweiten Vergleich innerhalb des Vergleichstyps erwies sich die Entwicklung in Schweinfurt als deutlich günstiger als in anderen Jobcenters in Vergleichsregionen. Zum bundesweiten Vergleich verweisen wir auf die Anlage zur Kennzahl K 3 – Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs (siehe Anlage VII 3.2.6).

⁴⁾Als Langzeitleistungsbezieher werden - analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug SGB II waren.

VII.3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Erwerbseinkommen

Das wichtigste Erfolgskriterium für die Arbeit des Jobcenters und ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit ist die Integration in eine Erwerbstätigkeit, im Idealfall ist dies eine sozialversicherungspflichtige unbefristete Beschäftigung mit einem existenzsichernden Einkommen. Bei der aktuellen Zusammensetzung der Zielgruppe ist dieses ambitionierte Ziel für viele Leistungsberechtigte nur mit einer auch von Fehlschlägen begleiteten langfristigen Strategie zu erreichen. Einen wichtigen Zwischenschritt für den Erfolg der Eingliederungsbemühungen stellt zunächst die soziale Stabilisierung dar, dazu gehört die Klärung der Wohnungs- und Schuldensituation, in manchen Fällen eine ärztliche Behandlung von Erkrankungen oder einer Sucht. Bei Erziehenden bilden nicht ausreichende Kinderbetreuungszeiten ein zentrales Vermittlungshemmnis.

Die Arbeitsmarktentwicklung 2014 trug wesentlich dazu bei, dass auch Personen mit geringen Qualifikationen Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten und schwächeren Schulabgängern der Weg in eine berufliche Ausbildung möglich war. Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen über Personaldienstleister blieb 2014 mit 39% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen leicht unter dem Anteil 2013 (rund 42%). Der Anteil der befristeten Arbeitsverträge ist erneut leicht angestiegen auf 50% der Arbeitsverträge, dabei geht die Entwicklung eher zu etwas längerfristigen Befristungen (10% Rückgang Befristungen unter 6 Monate zugunsten Befristungen zwischen 6 und 12 Monaten). Die 2014 tariflich eingeführte schrittweise Anpassung der Entlohnung an die Branchentariflöhne in der Zeitarbeit wirkte sich nicht negativ aus, allerdings unterliegen noch nicht alle Branchen der tariflichen Regelung.

VII.3.5 Integrationen 2014

Die Integrationen in vorläufigen absoluten Zahlen haben im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren leicht abgenommen. Vor dem Hintergrund einer ebenfalls sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist die Integrationsquote aber weiterhin stabil bzw. leicht angestiegen (Okt. 12 36%, Okt. 13 34,3%, Okt. 14 35 %, Dez. 14 34,5%). Schweinfurt kann sich dabei durchaus mit den Vergleichsregionen messen, so liegt der Wert für Bayern im Dezember 2014 bei 30,9% und der Mittelwert der Vergleichsregionen des Clusters IIb liegt im gleichen Monat bei 30,22 %. Ein ähnlich positives Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Alleinerziehenden: Hier liegt die Quote für die Stadt bei 28,9 %, Bayern liegt mit 26,1% deutlich darunter und die Vergleichsregionen im Cluster II b erreichen einen mittleren Wert von 24 % im Dezember 2014.

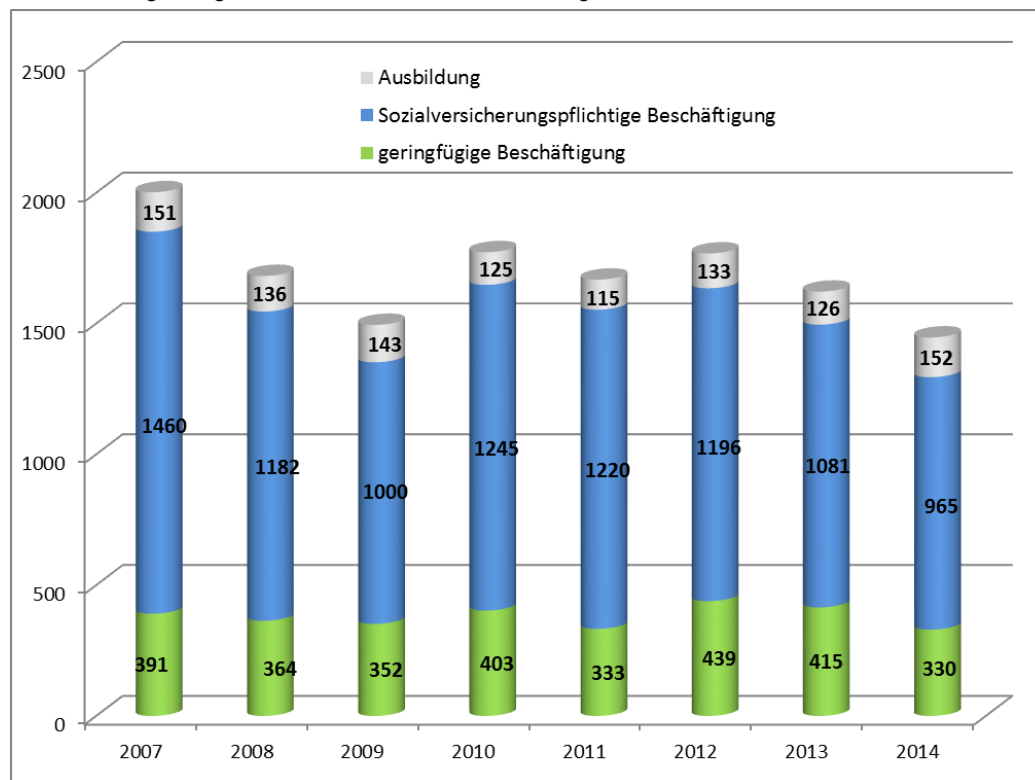
Auch die dritte bundesweit einheitlich ermittelte Kennzahl zur Integration, die Quote der Integrationen der Langzeitleistungsbezieher, entwickelte sich 2014 weiterhin positiv: Schweinfurt 20,9 %, Bayern 17,9 % und der Clustervergleich im Mittelwert 17,7 %.

Zu den Auswertungen der Integrationskennzahlen **siehe Anlage 3** (S. 80) des Berichts.

VII.3.5.1 Integration in Arbeit- und Ausbildung 2014

(Auswertung eigene Erhebung – 2014)

Das Jobcenter geht für 2014 von einer geringen Untererfassung aus, Einzelfallprüfungen haben jeweils noch Nachmeldungen ergeben, die nicht mehr berücksichtigt wurden



VII.3.5.2 Integration in Ausbildung – eigene Auswertungen

Erfreulich blieb die Entwicklung des Ausbildungsmarktes – seit einigen Jahren haben auch schwächere Schüler eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Allerdings erhöht sich damit auch das Risiko vorzeitiger Abbrüche – weil die Ausbildungsreife doch noch nicht erreicht wurde oder weil soziale Defizite einer Fortsetzung entgegenstehen.

Bei den geförderten Ausbildungen wurden die kommunal finanzierten Ausbildungsverhältnisse über die kooperative Ausbildung hier nicht berücksichtigt.

Meist ist mit der Aufnahme einer Ausbildung (schulische oder betriebliche) der Übergang in andere Fördersysteme (BAföG und BAB) verbunden. Dieser gelingt leider nicht immer lückenlos. Das Jobcenter hat deshalb Kontakte mit den entsprechenden Anschlussfördersystemen aufgenommen und Verfahren entwickelt, die eine kontinuierliche Leistungsabsicherung verbessern. Die Übergänge stellen aber gerade junge Erwachsene, deren Rahmenbedingungen oft nicht optimal sind, vor organisatorische Herausforderungen.

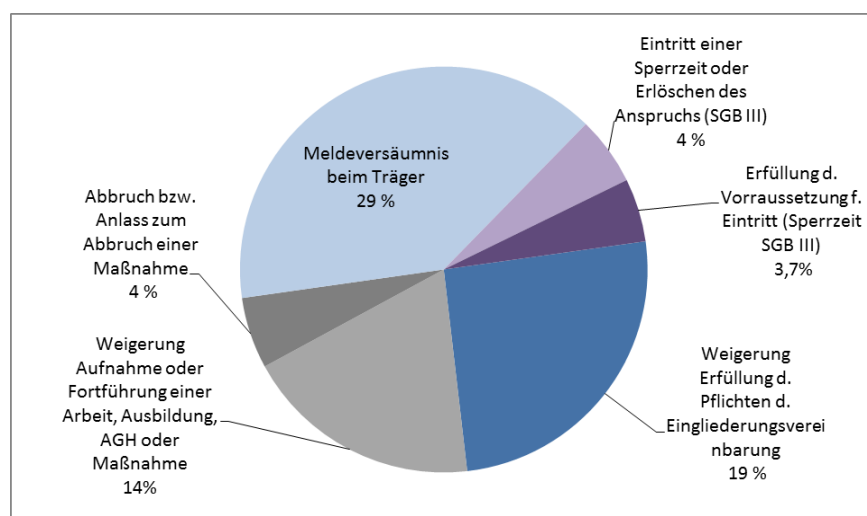
Art der Ausbildung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausbildung betriebl. (mit Förderung)	83	151	40	23	25	30	32	25	28
Ausbildung betriebl. (ohne Förderung)			39	43	36	46	51	55	53
Ausbildung Studium/Fachschule	26		45	56	43	28	35	37	53
Ausbildung überbetriebliche (Agentur u. SGB II)			10	19	20	11	11	9	13
Einstiegsqualifizierung EQ			2	2	1	1	4	0	5
Ausbildung alle Altersgruppen	109	151	136	143	125	116	133	126	152

VII.3.6 Sanktionen, Widersprüche und Klagen im Leistungsbezug SGB II

Im Jahr 2014 hat der Anteil der Sanktionen leicht zugenommen, der Mittelwert liegt bei 3,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Monat Oktober 2014 lag die Sanktionsquote der Stadt Schweinfurt bei 3,9 % und damit deutlich vor der bayerischen Quote von 3,2 %, aber unter den Quoten der umliegenden Jobcenter (Landkreis Schweinfurt 4,7%, Bad Kissingen 3,9%, Rhön-Grabfeld 5,1%). Der Anstieg ist vor allem auf die konsequent durchgeführten Vermittlungsaktivitäten der Mitarbeiter/innen der Eingliederung zurück zu führen. Wobei die Sanktionen häufig nur durch die Weigerung zur Abgabe von Bewerbungen – trotz entsprechender Unterstützungsangebote durch ein Bewerbungscenter – verursacht waren. Terminversäumnisse bilden nach wie vor die häufigste Ursache für Sanktionen, die sich mit 10% der Regelleistung aber nicht so gravierend auf das Einkommen auswirken.

Eine Sanktion ergeht erst nach sorgfältiger Prüfung eines wichtigen Grundes und nach Anhörung des Betroffenen. Bei Sanktionen über 30% des Regelbedarfs besteht zudem ein Anspruch auf Sachleistungen und die zuständigen Sachbearbeiter haben die Möglichkeit bei einer Mitwirkung des Sanktionierten die Folgen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abzumildern. Insbesondere der Übertrag der Miete bei in Bedarfsgemeinschaft lebenden Leistungsberechtigten, deren Leistungen durch wiederholte Sanktionen entfallen, mindert die Wirkung auf Unbeteiligte.

VII.3.6.1.1 Auswertung Sanktionen – Gründe für Pflichtverletzungen



VII.3.6.2 Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung)

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 344 Rechtsbehelfe bearbeitet. Erfreulich ist der Rückgang der im Jahr 2014 eingelegten Rechtsbehelfe von insgesamt 305 im Jahr 2013 auf 243 im Jahr 2014, was einem Rückgang von rund 20% entspricht. Im Einzelnen stellen sich die Rechtsbehelfe wie folgt dar:

	Ergebnis									gesamt
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7*	8*	9*	
Widersprüche aus	3				1					4
2012	1		2		1					4
2013	27	10	8	17						62
2014	69	23	6	54	4				43	199
gesamt	100	33	16	71	6				43	269
Klagen aus										
2011				1	3		1			5
2012					3		2			5
2013			1	2	9	7	2			21
2014					8	7	2		26	37
gesamt			1	3	23	14	7		26	68
Einstweiliger Rechtsschutz										
2014				2			3	2		7

1*= Zurückweisung

2*= Rücknahme

3*= teilweise Stattgabe

4*= Stattgabe

5*=anderweitige Erledigung

6*= Klagerücknahme

7*= abgelehnt Urteil/Beschluss

8*= (teilweise) abgeholfen Urteil/Beschluss

9*= offen

VII.3.7. Aktivierung, Qualifizierung, Information

VII.3.7.1 Qualifizierung und soziale Stabilisierung

- **Schlüsselthemen bei allen Maßnahmen und Initiativen:
Fachkräftesicherung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

VII.3.7.1.1 Fachkräftesicherung

Die demographische Entwicklung in Deutschland erfordert erhebliche Anstrengungen, um den Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften zu decken. Alle noch schlummernden Potentiale müssen identifiziert und gefördert werden. In allen Analysen werden besondere Zielgruppen avisiert, für die sich auch bei den Jobcentern erheblicher Handlungsbedarf ergibt. Diese Zielgruppen wurden im Jahr 2014 (und bereits davor) besonders in den Fokus genommen.

- a) An exponierter Stelle stehen dabei **junge Schulabgänger**, die aufgrund ihrer schulischen oder persönlichen Defizite auf dem regulären Ausbildungsstellenmarkt trotz des guten Ausbildungsstellenmarktes wenig oder keine Chancen haben. An dieser Stelle versuchte das Jobcenter mit besonderen Fördermaßnahmen den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten, auch schwachen Schulabgängern zu einer Ausbildung zu verhelfen und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.
- b) Als weiteres Instrument, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird allgemein die Steigerung der Erwerbstätigkeit von **Frauen** (mit Kindern) angesehen. Auch das Jobcenter sieht hier sinnvolle Handlungsansätze, insbesondere auch bei der großen Gruppe der **Alleinerziehenden**. Um dieses Potential nutzbar machen zu können, muss dringend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Das Jobcenter hat sich dieser Aufgabe im Jahr 2014 gestellt durch Informationsveranstaltungen für alle Leistungsbezieherinnen mit Kindern, v.a. auch mit Informationen über Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr, Anmeldeverfahren, Randzeiten- und Ferienbetreuung, Kostenübernahme etc.
Gleichzeitig müssen Frauen die Gelegenheit erhalten, wenn Kinder einen Berufsabschluss verhindert haben, diesen nachträglich zu erwerben. Auch hier unternahm das Jobcenter im Jahr 2014 im Rahmen der Spätstarter-Initiative einige Anstrengungen.
- c) Im Bestand des Jobcenters befindet sich ein erheblicher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, Zuwanderer und Flüchtlinge. Auch bei dieser Gruppe wurde versucht, Personen auf dem Weg zum anerkannten Berufsabschluss oder durch eine Fachqualifizierung zu fördern. Bei den meisten begann die Förderung mit der Vermittlung von Sprachkenntnissen. Aber auch Unterstützung im Rahmen der Anerkennungsberatung und bei Qualifizierung, Ausbildung und Umschulung.
- d) Um den Arbeitskräftebedarf zu decken, wird es erforderlich werden, auch **Ältere** länger im Erwerbsleben zu halten. Im Rahmen der Bundesinitiative 50plus entwickelte das Jobcenter erhebliche Initiativen, um auch diese Zielgruppe noch bei der Eingliederung in Arbeit zu unterstützen. Diese Initiative endet zum Jahreschluss 2015

VII.3.7.1.2 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Trotz guter Arbeitsmarktlage gestaltet sich die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen als hartnäckig. Um auch deren Eingliederungschancen zu verbessern, müssen

- a. die persönlichen Einschränkungen systematisch identifiziert und verbessert werden. Das bedeutet eine intensive Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (Sucht, Schulden etc.) und mit den Gesundheitssystemen.
- b. Die Personen, die eine Arbeitsaufnahme alleine durch Bewerbungsverpflichtungen nicht bewältigen können, wurden intensiv begleitet und unterstützt. Dies geschah durch eine erhöhte Kontakttaktung beim Arbeitgeberservice des Jobcenters und durch Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen im Bewerbungszentrum. Auch in den dreimonatigen Bewerbungsworkshops „Sofort Aktiv“ wird ein Check der aktuellen persönlichen Situation, eine Erprobung der Fähigkeiten und Neigungen im Werkstatteinsatz und darauf aufbauend eine Eingliederungsstrategie entwickelt.
- c. Für Personen mit großen Eingliederungshemmnissen wurde in niederschweligen Maßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit festgestellt und schrittweise gesteigert. Ebenso wurde mit Arbeitsgelegenheiten versucht, eine persönliche Stabilisierung, Tagesrhythmisierung und Steigerung der Belastbarkeit zu erreichen.
- d. Bei nicht maßnahmefähigen Personen, z.B. wenn große soziale oder gesundheitliche Probleme vorliegen oder wenn die Problemlage sehr spezifisch ist, haben sich im Jahr 2014 sehr gut Einzel-Coachings bewährt. Im Jahr 2014 wurden Einzel-Coaching-Angebote für Alleinerziehende, für psychisch beeinträchtigte junge Leistungsbezieher, für Ü50-Leistungsbezieher, für Akademiker und für „abgetauchte“ Personen (Personen zu denen kein persönlicher Kontakt hergestellt werden konnte) umgesetzt. Durch diese Coachings ist eine sehr intensive und individuell angepasste Betreuung und Aktivierung zum Teil auch aufsuchend möglich
- e. Um die Langzeitarbeitslosigkeit einzudämmen, werden im Laufe des Jahres 2015 neue ESF-geförderte Bundesprogramme aufgelegt, an der sich das Jobcenter zum Teil beteiligen wird.

VII.3.7.2 Maßnahmen und Aktivitäten für besondere Zielgruppen

VII.3.7.2.1. Junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf

- a) Seit vielen Jahren fördert die Stadt Schweinfurt zukunftsweisend den Übergang von Mittelschülern (ehemals Hauptschülern) in den Beruf mit dem Projekt **“Pro Praxis“**. Herzstück ist der wöchentliche Praxistag in den 8. und 9. Klassen. Durch den Praxistag wird eine realistische Berufswahlentscheidung gefördert und bereits die Kompetenzen, die später für die Berufsausbildung erforderlich sind, entwickelt: einen komplette Arbeitstag durchhalten, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verbindlichkeit und angemessene Umgangsformen im Betrieb etc., d.h. die Ausbildungsreife wird gefördert und Abbrüchen wird rechtzeitig vorgebeugt.

So hat sich der Schwerpunkt des Projektes seit 2006 gewandelt: stand zu Beginn als oberstes Ziel die Vermittlung in Ausbildung fest, so steht heute in Zeiten des Auszubildenden-Mangels die Zulieferung von geeigneten Auszubildenden an das Ausbildungssystem im Mittelpunkt. Auch Schulabgänger mit Defiziten erhalten eine Chance auf einen Ausbildungsplatz, bringen aber häufig nicht ausreichend Kompetenzen dafür mit; die Ausbildungsabbrüche nehmen rapide zu.

Als neue Herausforderung des Projektes zeichnet sich ab, dass die Zahl der Schüler, die nicht praktikumsfähig sind, zunimmt. Sie halten die Anforderungen des Praxistages nicht durch, es treten gehäuft Absenzen und Konflikte während des Praxistages auf. Für diese Schülergruppe gilt es in Zukunft eine geeignete Betreuungsform zu finden.

Alle von der Mittelschule abgegangenen Schüler werden nun mindestens ein halbes Jahr, wenn nötig länger nachbetreut. Bei der Nachbetreuung werden Eltern, Ausbildungsbetriebe und die Berufsschule/weiterführende Schule einbezogen.

Folgende Vermittlungsergebnisse wurden bei den Schulabgängern 2014 erreicht (Juli 2014):

Verbleib nach der 9. Klasse	9 FS	in %	9 ASS	in %	9 AS	in %	Schulabgänger insgesamt 2013/14	Anteil der Schüler in %
Betriebliche Ausbildung (Zusage)	22	51%	6	19%	17	59%	45	43,27%
Berufsfachschule	9	21%	2	6%	6	21%	17	16,35%
Weiterführende Schule	2	5%	12	38%	3	10%	17	16,35%
BVB,BVJ	4	9%	2	6%	1	3%	7	6,73%
BGJ	0	0%	0	0%	0	0%	0	0,00%
Wdh. 9. Klasse	4	9%	4	13%	0	0%	8	7,69%
Verbleib unbekannt (z.B. Umzug)	0	0%	1	3%	2	7%	3	2,88%
Sonstige (offen)	2	5%	5	16%	0	0%	7	6,73%
Anzahl der betreuten Schüler 9. Klasse gesamt	43	100%	32	100%	29	100%	104	100%

Damit wurde noch einmal eine Steigerung der Vermittlung in Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr um 6,33% erreicht.

- b) Die **Kompetenzagentur** begleitete, ähnlich wie „Pro Praxis“, einzelne besonders benachteiligte Schüler - quasi als Elternersatz - beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie nimmt sich insbesondere solcher Jugendlicher an, die ohne Begleitung drohen verloren zu gehen. Die bisherige Maßnahme wurde in den Vorjahren durch den Europäischen Sozialfond gefördert und von der Stadt Schweinfurt kofinanziert. Das Jahr 2014 fiel in die Übergangszeit der alten in die neue ESF-Förderperiode. Die Stadt Schweinfurt hat die Förderlücke ausgeglichen und das zweite Halbjahr 2014 zu 100% finanziell überbrückt. Ab dem 01.01.2015 erhält das Projekt die neue Bezeichnung „Q-Komm“ und ist in das umfassende ESF-geförderte Projekt des Jugendamtes in Kooperation mit dem Jobcenter „Jugend Stärken“ integriert.
- c) Die Bundespolitik fordert im Rahmen ihres neuen Arbeitsmarktkonzeptes eine verbesserte Zusammenarbeit aller Akteure, die am Übergang in den Beruf beteiligt sind. Sie fordert die Umsetzung von **Jugendberufsagenturen**, in denen die Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Schulen, Ausbildungsberater der Kammern besser zusammenarbeiten und den Jugendlichen „aus einer Hand“ bei der beruflichen und sozialen Integration unterstützen.
- Das Jobcenter folgt der Meinung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und zieht eine effektivere Vernetzung der Einrichtung einer zusätzlichen Verwaltungseinheit (Hamburger Modell) vor.
- In diesem Sinne haben das Jobcenter und die Agentur für Arbeit im Jahr 2014 bereits eine erste Zusammenkunft aller Beteiligten initiiert und erste Schritte einer besseren Vernetzung diskutiert.

VII.3.7.2.2 Junge Leistungsberechtigte U25

Das SGB II gibt vor, dass alle jungen Leistungsbezieher U25 auf geeignete Weise aktiviert werden sollen.

- a) Die erste Wahl für diesen Personenkreis, der auf dem regulären Ausbildungsmarkt nicht unterkam, ist eine **geförderte Ausbildung**. Diese kann in kooperativer oder integrativer Form stattfinden. Das bevorzugte Modell des Jobcenters ist die kooperative Form, weil hier von Anfang an eine größere betriebliche Nähe vorhanden ist. Die seit Jahren bewährte Maßnahme „Kooperative Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene“ (**KAJE**) begann auch im Ausbildungsjahr 2014/15 mit 25 SGB II-Leistungsberechtigten und 12 Nicht-Leistungsempfänger (gefördert über kommunale Mittel). Bis dato haben 9 Jugendliche (24%) ihre Ausbildung wieder abgebrochen. Im Jahr 2014 konnten 17 Auszubildende nach dem Förderjahr 2013/14 in eine reguläre betriebliche Ausbildung übergehen.
- Bei der integrativen Form werden Jugendliche in überbetrieblichen Werkstätten mit einer Rundum-Betreuung ausgebildet. Auch diese ausgebildeten Jugendlichen werden – wenn sie die Ausbildung erfolgreich beenden – sehr gut und nachhaltig vom Arbeitsmarkt aufgenommen.

- b) Für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig sind, wurden **niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen** angeboten, in denen die Fähigkeiten und Neigungen in Werkstatteinheiten und Praktika noch herausgefunden und entwickelt werden. Zentral stehen hier die Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen und die Aufarbeitung individueller Defizite an. Aufgrund des guten Ausbildungsmarktes verbleiben in diesen Maßnahmen Jugendliche mit einem Bündel von Problemen: Delinquenz, Sucht, Verwahrlosung, Verschuldung, gesundheitliche Probleme, ungeplante Schwangerschaft, Obdachlosigkeit etc.
- c) Um der wachsenden Anzahl von Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen gerecht zu werden, wurde 2014 mit einer speziellen Einzelcoaching-Maßnahme mit integrierter psychologischer Begleitung begonnen (**Coaching für Jugendliche in besonderen Lebenslagen/CJL**). Ziel ist, in Abstimmung mit den medizinischen Systemen individuell geeignete erste Schritte für die Integration in den Arbeitsmarkt herauszufinden und zu gehen.

VII.3.7.2.3 Frauen/Alleinerziehende

Frauen stellen eine überrepräsentativ große Gruppe innerhalb der SGB II-Leistungsberechtigten dar. Insbesondere Alleinerziehende werden oftmals alleine durch die Tatsache, dass sie Kinder zu betreuen haben, oder die vorhandenen Kinderbetreuungssysteme für eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht ausreichend sind, zu SGB II-Leistungsberechtigten.

Gerade hier vermutet das Jobcenter noch Potentiale, um Fachkräfte zu eruiieren. Dies gelingt nur dann, wenn eine gute flankierende **Kinderbetreuung** gewährleistet ist.

- a) Das Jobcenter engagierte sich deshalb in diesem Bereich besonders. Es wurden drei Infoveranstaltungen für alle Leistungsberechtigten mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durchgeführt. Dabei wurden alle Betreuungssysteme von der KiTa bis zum Hort, Kostenübernahme, Anmeldeverfahren etc. dargestellt. Für Betreuungsrandzeiten wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach Lösungen gesucht, die aber letztlich noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führten.
- b) Um herauszufinden, welches der richtige Weg bei der Integration in Arbeit ist, bot das Jobcenter im Jahr 2014 wieder eine **Teilzeitmaßnahme für Frauen** an (Perspektive in den Arbeitsmarkt). Diese Maßnahme besteht überwiegend aus persönlichen Coaching-Gesprächen und Praktika.
- c) Ausbildungsfähige und –bereite Frauen mit Kindern benötigen in der Regel **Teilzeit-Ausbildungsplätze**. Das Jobcenter nahm mit Ausbildungsbetrieben und Kammern Kontakt auf, um dieses Ausbildungsmodell zu propagieren.

- d) Für Frauen, die mit der Alleinerziehenden-Situation absolut überfordert sind, wurde eine **Einzelcoaching-Maßnahme** (Minivista) häufig in Anspruch genommen. Sie unterstützt Frauen dabei, ihre Familienpflichten mit der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme vereinbaren zu können

VII.3.7.2.4 Flüchtlinge/Zuwanderer

- a) Bei der Integration in Arbeit hat stets die **Sprachvermittlung** absoluten Vorrang. Als ersten Schritt weisen die Mitarbeiter des Jobcenters in die **Integrationskurse** des BAMF zu. Bereits jetzt ist aber ein außerordentlicher Run auf die Integrationskurse zu verzeichnen, so dass erhebliche und ungute Wartezeiten anfallen; insbesondere die Nachfrage nach Alphabetisierungskursen kann in keiner Weise befriedigt werden.
- b) Für junge Leistungsberechtigte wurden an der Berufsschule III die **Berufsintegrationsjahre** für Flüchtlinge eingerichtet. Sie bestehen aus einem Vorbereitungsjahr und einem Berufsintegrationsjahr. Dort werden Deutschkenntnisse, Informationen zur sozialen Integration und berufliche Orientierung vermittelt. Ziel ist das Erreichen eines Schulabschlusses und die Herstellung der Berufsreife.
- c) Das Jobcenter führte 2014 für syrische Kontingentflüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug eine **Informationsveranstaltung** mit Dolmetscher durch. Dabei wurde informiert über alle Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung und der Pflichten.
- d) Zum Teil bringen Zuwanderer wertvolle Qualifikationen aus ihrem Herkunftsland mit. Diese begleitet und unterstützt das Jobcenter intensiv beim **Anerkennungsverfahren** ausländischer Qualifikationen.

VII.3.7.3 Sozialer Arbeitsmarkt

VII.3.7.3.1 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten bieten Leistungsberechtigten mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt die Möglichkeit zur Stabilisierung und der sozialen Teilhabe. Ältere Personen, Personen mit chronifizierten Suchtproblemen, oder sonstigen Schwerwiegenden sozialen Einschränkungen erhalten die Möglichkeit, sich praktisch zu betätigen in Bereichen, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

Im Jahr 2014 wurden vom Jobcenter insgesamt 45 AGH-Plätze genehmigt.

Für alle Leitungsbezieher in Arbeitsgelegenheiten findet einmal pro Woche ein arbeitsmarkt-orientiertes Bewerbungscoaching statt.

VII.3.7.3.2 Bürgerarbeit

Die Bürgerarbeitsplätze sind im Laufe des Jahres 2014 ersatzlos ausgelaufen. Rückblickend beurteilt das Jobcenter die Bürgerarbeit als eine gute Möglichkeit für sehr schwache Teilnehmer, sich über einen relativ langen Zeitraum, in einem geschützten versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis am Arbeitsleben zu beteiligen und sich an die Regelmäßigkeit von Arbeit zu gewöhnen. Obwohl alle Bürgerarbeiter erhebliche Einschränkungen vorwiesen, haben sie sich teilweise unentbehrlich gemacht und wurden im Anschluss an die Bürgerarbeit in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen. Dies gelang von 54 Bürgerarbeitern immerhin 16 Beschäftigten, das entspricht einem Anteil von 27,8%.

VII.3.7.4 Neue Förderprogramme im Jahr 2015

VII.3.7.4.1 Bedarfsgemeinschaftscoaching

Das Jobcenter wird sich ab Juli 2015 am Bayerischen ESF-Programm „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ beteiligen. Es zielt darauf ab, mit einem systemischen Ansatz die komplette Bedarfsgemeinschaft zu betreuen, zu begleiten und zu stabilisieren. Zielgruppen sind Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaft bevorzugt mit Kindern. Dieser Ansatz beruht auf der Erfahrung, dass sich betroffene Bedarfsgemeinschaften oftmals gegenseitig nicht unterstützen, sondern sich blockieren und negativ beeinflussen. Das Coaching verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und umfasst

- Die Analyse der Situation der Bedarfsgemeinschaft
- Vertiefte Beratung (allgemein, individuell, in Gruppen)
- Bedarfsabhängige Unterstützung zur Stabilisierung der Situation
- Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Motivation zu begleitenden Hilfen
- Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten

VII.3.7.4.2 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sieht das Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung vor. Ziel soll sein, Menschen ohne direkte Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Insbesondere Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Menschen mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft sollen mit dem Programm angesprochen werden. Die Förderung soll somit auch die „soziale Vererbung“ der Arbeitslosigkeit verhindern, indem im Haushalt lebende Kinder vorgelebt bekommen, dass Arbeit und Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt (Vermeidung von Sozialhilfekarrieren).

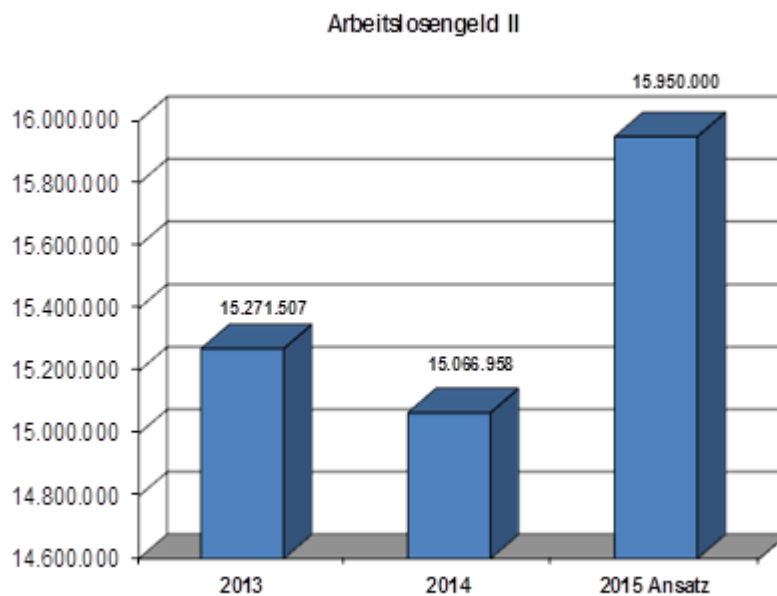
VII.3.8 Finanzen

VII.3.8.1 Bundesmittel

Auch 2014 war noch ein leichter Rückgang der Leistungsbezieher zu verzeichnen. Während es im Bereich der passiven Leistungen bei den Bundesmitteln in der ersten Jahreshälfte noch zu einem Rückgang der Ausgaben kam, verzeichneten die Ausgaben im kommunalen Bereich einen minimalen Anstieg.

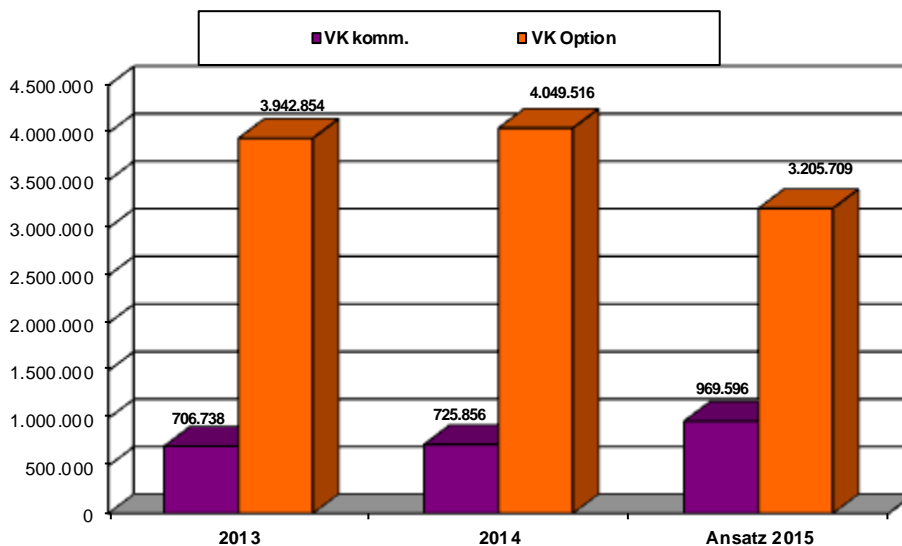
VII.3.8.1.1 Arbeitslosengeld II

Trotz Regelsatzerhöhung zum 01.01.2014 verringerten sich die Bundesausgaben noch einmal um 0,2 Mio. Euro.



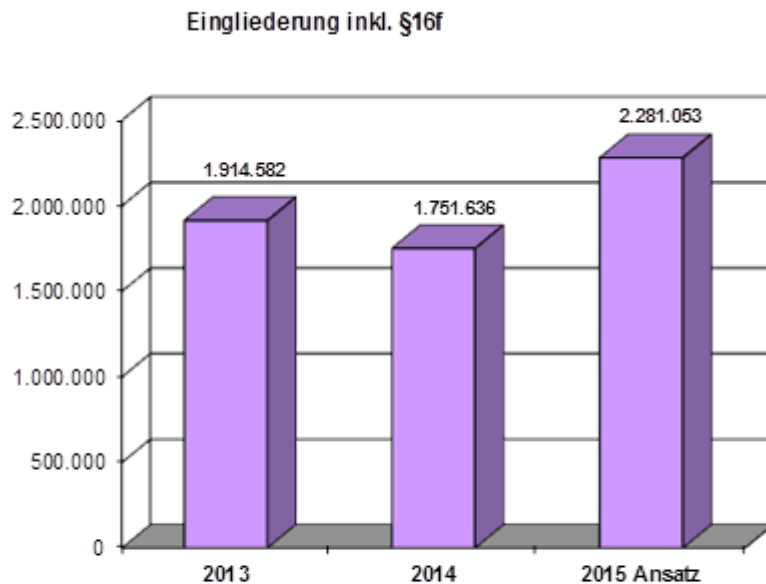
VII.3.8.1.2 Verwaltungskosten

Die Bundesbeteiligung im Bereich der Verwaltungskosten lag auch 2014 bei 84,8% der abrechenbaren Kosten. Da das Verwaltungskostenbudget nach wie vor viel zu knapp bemessen ist, musste auch 2014 zur Deckung der Ausgaben wieder ein Betrag von rund 0,6 Mio. Euro aus dem Eingliederungstitel übertragen werden.



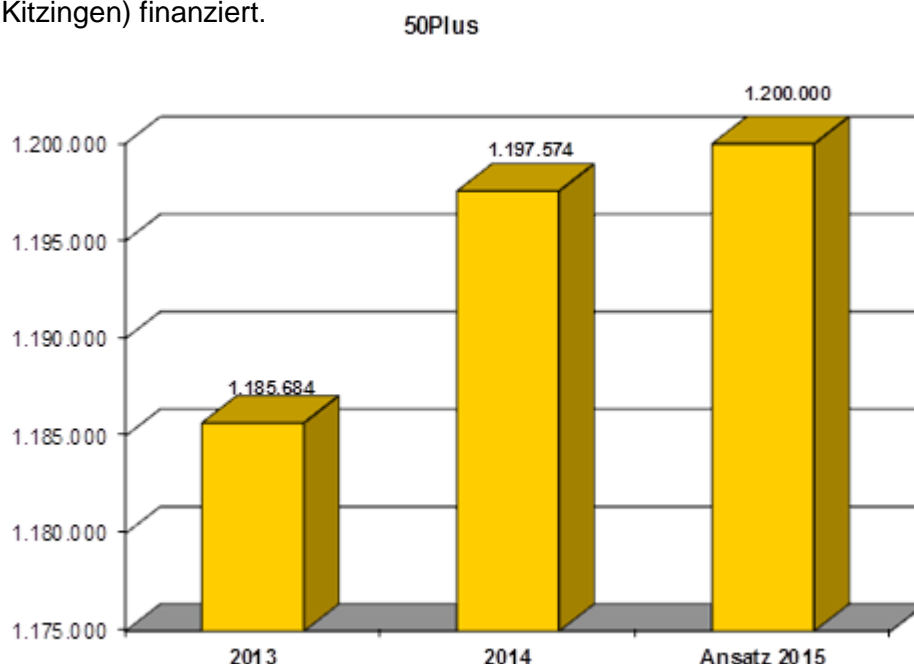
VII.3.8.1.3 Eingliederungsleistungen

Die Ausgaben im Bereich der Eingliederung sind 2014 gegenüber 2013 um 0,15 Mio. Euro zurückgegangen. Gründe hierfür sind vor allem die Ungewissheit darüber, in welcher Höhe Mittel zur Deckung des Verwaltungshaushalts benötigt werden. Eventuell vorhandene Restmittel können am Jahresende aufgrund der Vergabevorschriften und der damit verbundenen Vergabeverfahren nicht mehr rechtzeitig eingesetzt und müssen somit zurückgezahlt werden.



VII.3.8.1.4 Bundesprogramm fünfzigPLUSarbeit

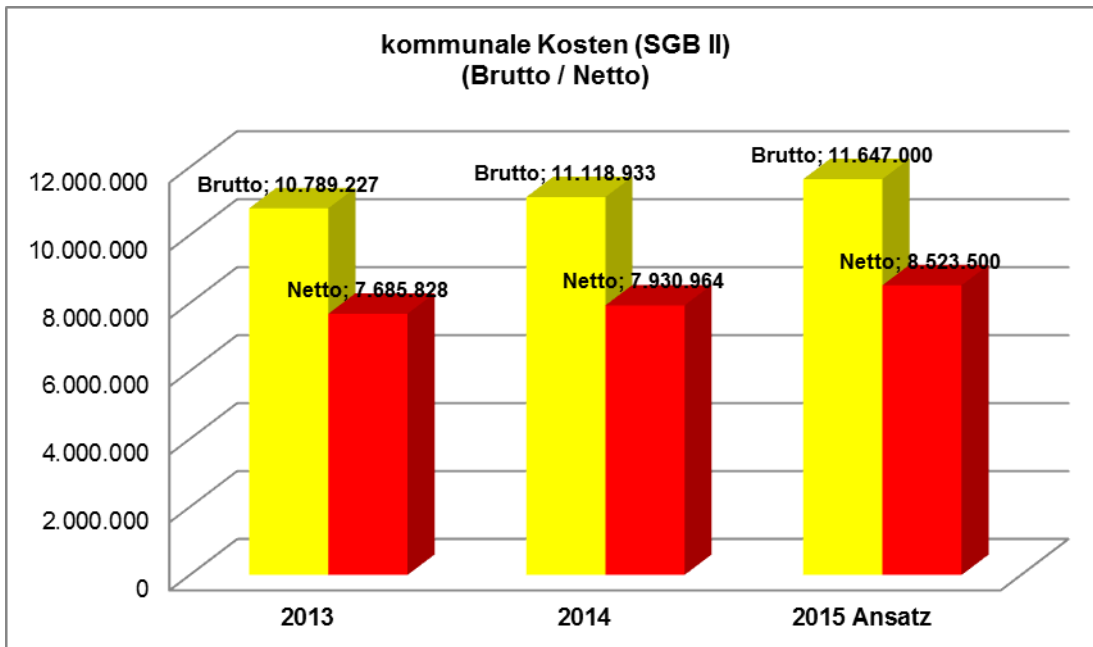
2014 wurde das Bundesprojekt zum vorletzten Mal durchgeführt. Ende 2015 läuft dieses Projekt aus. Das Budget entsprach dem des Jahres 2013 und sorgte so zumindest in diesem Bereich für Planungssicherheit. Mit dem Budget wurden Aktivierungsangebote in Kooperation mit den jeweiligen Jobcentern in den Paktregionen (Stadt Schweinfurt, Landkreise Schweinfurt, Haßberge, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Stadt Würzburg, Landkreise Würzburg und Kitzingen) finanziert.



VII.3.8.2 Kommunale Kosten

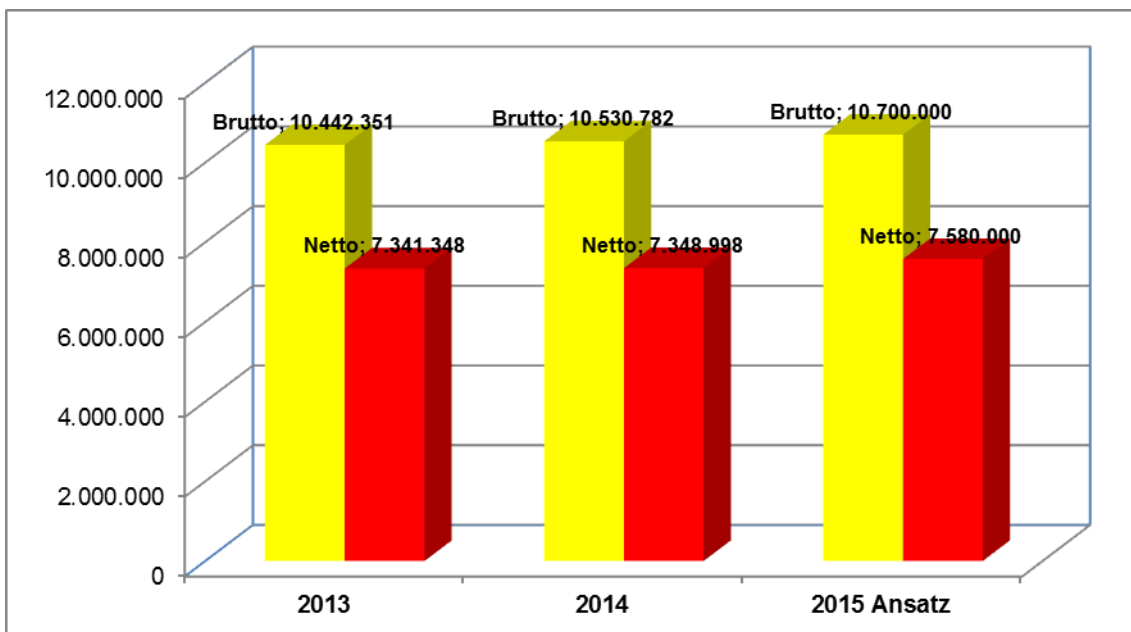
VII.3.8.2.1 Kommunale Kosten gesamt

Im Bereich der kommunalen Kosten (Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen, flankierende Leistungen und kommunale Projektförderung) kam es, wie bereits 2013 angedeutet, zu einer Erhöhung der Ausgaben von rund 0,3 Mio. Euro.

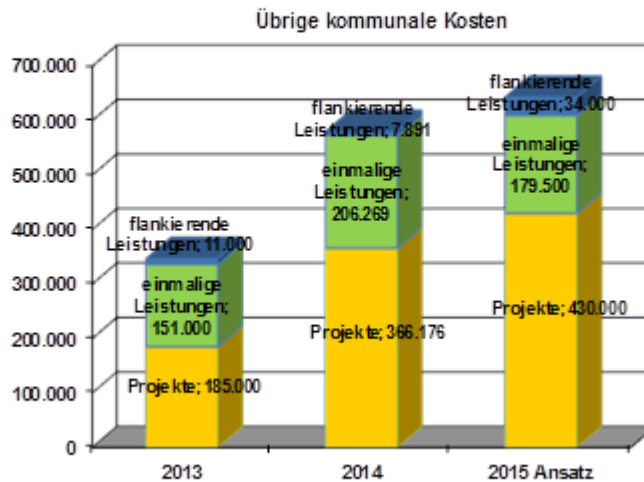


VII.3.8.2.2 Kosten der Unterkunft und Heizung

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettoausgaben im Bereich der Unterkunft und Heizung ganz minimal gestiegen. Dies liegt vor allem an der Erhöhung der Regelsätze (Bundesleistung) und der daraus resultierender Minderanrechnung von Einkommen auf die Unterkunftskosten. Die jährliche Anpassung der Heizkosten an den Bundesheizkostenspiegel trägt zu diesem Ergebnis bei.



VII.3.8.2.3 Übrige kommunale Kosten



VII.3.9 Ausblick 2015

Einbindung von Flüchtlingen

Im Jahr 2015 ist mit einem weiteren erheblichen Zugang von Flüchtlingen (Kontingentflüchtlinge und anerkannte Asylbewerber) zu rechnen. Für sie sind spezielle Eingliederungsmaßnahmen erforderlich. An allererster Stelle steht eine intensive Sprachförderung. Das bestehende Angebot an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist unzureichend. Das Jobcenter plant zusätzliche Aktivierungsmaßnahmen, mit Hilfe derer die Sprachkenntnisse im aktiven Tun zusätzlich gefördert werden und der Gewöhnung an passiven Leistungsempfang vorgebeugt wird (Early Intervention).

Zum anderen werden die Flüchtlinge mit guten Qualifikationen bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen intensiv unterstützt.

Im Bereich der Mitarbeiterfortbildungen sind Maßnahmen geplant, um das interkulturelle Verständnis zu verbessern und die Betreuung von Leistungsempfängern mit Fluchthintergrund zu professionalisieren.

Integration von Langzeitarbeitslosen

Für den Personenkreis der langzeitarbeitslosen Leistungsempfänger, die schon sehr lange im SGB II-Leistungsbezug stehen oder immer nur kurzfristig in Arbeit vermittelt werden können, werden 2015 neue Ansätze erprobt.

Weiterhin werden **niederschwellige Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten** für Leistungsbezieher mit sehr großen Vermittlungseinschränkungen (Suchtverdacht, gesundheitliche Einschränkungen, chronifizierte Arbeitsentwöhnung, Sprachdefizite, psychische Erkrankungen, Verwahrlosung etc.) angeboten.

Sie sollen der Einübung einer Tagesstrukturierung und Stabilisierung der persönlichen Situation in prekären Lebenssituationen dienen. Im Mittelpunkt stehen individuell wohldosierte Beschäftigungen, um langsam die Belastbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

Für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und/oder mit Migrationshintergrund ist das Projekt „**Bedarfsgemeinschaftscoaching**“ geplant. Die Erfahrung zeigt, dass sich Personen in Bedarfsgemeinschaften häufig gegenseitig blockieren und sich in ihren negativen Einstellungen dem Arbeitsmarkt gegenüber beeinflussen („soziale Vererbung“). Der BG-Coach versucht die Situation in der Bedarfsgemeinschaft zu analysieren, zu verbessern und mindestens eine Person (bevorzugt die jüngsten Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Jobcenter wird sich im Jahr 2015 für das Bundesprogramm „**Soziale Teilhabe**“ bewerben. Es ist vorgesehen für Personen, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug sind. Durch die Ausübung einer längerfristig angelegten geförderten Beschäftigung soll die Teilhabe am sozialen und am Arbeitsleben ermöglicht und die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ob das Jobcenter zum Zuge kommen wird, ist noch offen.

Junge Menschen im Leistungsbezug

Um junge Menschen gut auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten, werden wie in der Vergangenheit in den Mittelschulen kommunal geförderte Orientierungsmaßnahmen mit Praxistagen weitergeführt. Mittlerweile hat sich das Ausbildungsplatzangebot verbessert. Nun stellt sich das Problem, dass eine große Gruppe aus der Schule ausscheiden, bei denen absehbar ist, dass sie die Ausbildungsreife nicht erreichen und sie auch für Praktika in den Abgangsklassen nicht geeignet sind. Für sie müssen ab dem neuen Schuljahr 2015/16 geeignete Maßnahmen und Praktikumsstellen unter besonderer Anleitung gefunden werden, um die vorhandenen Defizite abzubauen.

Die in der alten ESF-Förderperiode umgesetzte Maßnahme „Kompetenzagentur“, die sich um besonders benachteiligte Jugendliche gekümmert hat, ist 2014 ausgelaufen. Eine Neuauflage ist die Maßnahme „Q-Komm“. Das Novum daran ist, dass sie in das Verbundprojekt „Jugend stärken im Quartier“ eingebunden ist und somit eine stärkere Verbindung zur kommunalen Jugendhilfe von vorneherein eingeplant ist. In das ESF-geförderte Verbundprojekt sind ebenso Streetwork und ein Wohnfähigkeitstraining für junge Menschen integriert. Verschiedene städtische Einrichtungen arbeiten also in diesem Projekt abgestimmt zusammen. Um Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf aus einer Hand zu betreuen, wird bundesweit die Zusammenarbeit aller Akteure, die am Übergangsgeschehen beteiligt sind, gefordert. Ihre Zusammenarbeit soll in sog. Jugendberufsagenturen umgesetzt werden. Erste Zusammenkünfte von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Staatlichem Schulamt, Schulleiter/innen der Mittelschulen, Ausbildungsberater der Kammern haben bereits stattgefunden. Es werden konkrete Schritte der Zusammenarbeit vereinbart werden, von der Einrichtung einer eigenen Verwaltungseinheit hat man bisher jedoch Abstand genommen.

Fachkräftequalifizierung: Umschulungen und Ausbildung, auch in Teilzeit

Um weiterhin Personen mit Vermittlungseinschränkungen in Ausbildung oder Umschulung zu bringen, sollen Einzelcoachings dazu beitragen, alle Probleme im Vorfeld zu bearbeiten und auszuräumen (z.B. Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme, Wohnsituation, Vorkenntnisse auffrischen für Berufsschule etc.).

Parallel dazu soll ein für die Leistungsbezieherin geeigneter Ausbildungs- oder Umschulungsplatz (vorzugsweise im Betrieb) gefunden werden; wenn erforderlich auch in Teilzeit. Auch die Mitarbeiter/innen des Arbeitgeberservices des Jobcenters werden das Modell der Teilzeitausbildung oder –umschulung bei den Betrieben propagieren.

Vor allem im Pflegebereich besteht eine erhebliche Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften, die eine Chance für den überproportionalen Anteil von Frauen im Leistungsbezug eine Chance darstellt. Manchmal reicht auch eine kurzfristige Qualifizierung aus, um z.B. in der Altenbetreuung unterzukommen.

Maßnahmen für psychisch auffällige Leistungsbezieher

Die in 2014 gestartete Maßnahme für junge Menschen im Leistungsbezug mit psychischen Einschränkungen hat sich bewährt. Es konnten zumindest kleine, sinnvolle Schritte in Richtung Arbeitsmarkt besritten werden und Einmündungen in zielführende Therapien initiiert werden.

Das Jobcenter plant im Jahr 2015 eine stärkere Akzentsetzung für Leistungsbezieher mit gesundheitlichen/ psychischen Einschränkungen. Überlegt wird eine stärkere Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und Beratungsstellen.

Voraussetzung dafür ist, dass Einschränkungen fachlich begutachtet werden. Das Jobcenter muss im Jahr 2015 eine Lösung zur ärztlichen Begutachtung von Leistungseinschränkungen finden.

VII.4. Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch, SGB XII)

VII.4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Existenzsicherung. Am häufigsten wird Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gewährt, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben. Diese Personen haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld II, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil das Merkmal der Dauerhaftigkeit nicht erfüllt ist.

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG außerdem entschieden, dass Bezieher ausländischer Renten von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 Abs. 4 SGB II ausgeschlossen sind. Bei diesem Personenkreis handelt es sich vorwiegend um Rentenbezieher aus der Russischen Föderation und Aserbaidschan (Regelrenteneintrittsalter dort: 55 Jahre bei Frauen; 60 Jahren bei Männern). Aufgrund dieser Entscheidung wechselten alleine im Laufe des Jahres 2012 insgesamt 51 Leistungsbezieher (41 Fälle) vom Arbeitslosengeld II in die HLU. Der Anstieg der Fallzahlen setzte sich im Jahr 2013 fort und ist auch 2014 auf diesem Niveau geblieben Fallzahlen

	2012	2013	2014
Fallzahlen	114	137	174
Leistungsbezieher	117	152	194
Leistungsbezieher nach Personengruppen:			
	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	54	39	93
Spätaussiedler	22	57	79
Ausländer	5	17	22
Kostenaufwand:			
	2012	2013	2014
Ausgaben	401.513 €	881.173 €	926.833 €

VII.4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine Transferleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Die Hilfe wird in der Regel für ein Jahr gewährt, sofern Rente oder sonstiges Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen.

Leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht hat (Jahrgang 1949 - 65 Lebensjahre und 3 Monate) oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres dauerhaft und unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

	2012	2013	2014
Fallzahlen	604	718	785
Leistungsbezieher	717	790	925
Leistungsbezieher nach Personengruppen:			
	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	170	222	392
Spätaussiedler	155	192	347
Ausländer	82	104	186
Ausgaben:			
	2012	2013	2014
Grundsicherung im Alter	1.700.744 €	1.937.225 €	2.256.790 €
Grundsicherung bei Erw.minderung	951.966 €	1.133.372 €	1.479.195 €

Es ist vor allem im Bereich der Grundsicherung im Alter auch für die kommenden Jahre von einem kontinuierlichen Anstieg der Leistungsberechtigten auszugehen. Es bleibt abzuwarten, ob die für 2016 geplanten höheren Wohngeldleistungen dazu führen werden, dass es v. a. den Beziehern einer Regelaltersrente gelingen wird, ihren Bedarf künftig mit Wohngeld zu decken und somit nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen zu sein. (s. Ausführungen unter VII.5).

Entwicklung der Bundeserstattung

Bis 2013 hat sich der Bund nur teilweise an den Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Seit 2013 gewährt er 75 % der entstandenen Nettoausgaben (vgl. § 46 a SGB XII). Es handelt sich bei der Gewährung von Grundsicherungsleistung um eine Bundesauftragsverwaltung i. S. v. § 104 a Abs. 3 GG. Diese Konstellation hat deutliche Auswirkungen auf den Vollzug des 4. Kapitels des SGB XII. Die hohen statistischen Anforderungen des Bundes und die Bindung an Weisungen des BMAS seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Der Bundeszuschuss beträgt:

2011:	15 % der Grundsicherungsausgaben	(320.085 €)
2012:	45 % der Grundsicherungsausgaben	(974.766 €)
2013:	75 % der Grundsicherungsausgaben	(2.279.030 €)
2014:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(3.583.266 €)

Während sich der Zuschuss in den Jahren 2011 und 2012 noch aus den Nettoausgaben des Vorjahres errechnete, richtet sich die Zuschusshöhe ab 2013 nach den tatsächlichen Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der Bundeszuschuss wird quartalsweise abgerufen.

Für die Verwaltungskosten der Grundsicherung erfolgen von Seiten des Bundes keine Erstattungsleistungen. Diese muss die Kommune vollständig selbst tragen. Durch die im Bereich der laufenden Hilfen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter Erwerbsminderung) gestiegenen Fallzahlen, mussten in den vergangenen Jahren im Amt für soziale Leistungen sukzessiv neue Stellen geschaffen werden.

	2010	2012	2014
Fallzahlen (HLU/Grusi)	652	718	1.032
Vollzeitkräfte	2,5	3,5	5,5

VII.4.3. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege gliedert sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle in angemessene Beihilfen (unterhalb der Pflegestufe 0), Kostenübernahme für eine besondere Pflegekraft (nicht gedeckte Pflegesachleistungen) und Besitzstandsleistungen. Besitzstände ergeben sich aufgrund des Weitergeltens alten Rechtes.

Teilstationäre oder stationäre Leistungen liegen in der Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken.

Entwicklung	2012	2013	2014
Fallzahlen	22	36	38
Nettoaufwand	139.365 €	149.929 €	40.413 € ⁵⁾

⁵⁾ Die Kostenreduzierung ist auf den Wechsel einer besonders pflegebedürftigen Person von der Hilfe zur Pflege in die Eingliederungshilfe (Zuständigkeit: Bezirk) zurückzuführen.

VII.4.4. Krankenhilfe (Leistungen nach § 264 SGB V)

Die Kosten für die Krankenbehandlung von Personen, die nicht pflicht- oder freiwillig versichertes Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind, werden von der Stadt Schweinfurt als örtlicher Sozialhilfeträger übernommen (vgl. § 264 SGB V). Die stationären Kosten werden wiederum vom Bezirk Unterfranken an die Stadt zurückerstattet.

Entwicklung:	2012	2013	2014
Fallzahlen	45	45	48
Kosten (Nettoaufwand):	75.013 €	126.776 €	96.594 €

VII.4.5. Bestattungskosten

Die Stadt Schweinfurt ist zuständig für Bestattungsfälle, in denen der Verstorbene in Schweinfurt verstorben ist, keine Sozialhilfeleistungen von einem anderen Sozialhilfeträger bezogen hat und den Hinterbliebenen die Aufbringung der Bestattungskosten nicht zuzumuten ist.

Wird der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten von einem mittellosen Hinterbliebenen gestellt, ist die Stadt zur Leistung verpflichtet, auch wenn einer der Erben leistungsfähig ist. Die aufgewendeten Kosten können dann von anderen leistungsfähigen Verpflichteten eingehoben werden.

Entwicklung:	2012	2013	2014
Fallzahlen	35	43	41
Kosten:	35.868 €	53.318 €	33.131 €

VII.5. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Empfänger von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt, so dass sich der Ausschluss vom Wohngeld nicht nachteilig auswirkt.

Kostenaufwand	2012	2013	2014
Gesamt:	712.886 €	501.966 €	339.822 €
Mietzuschüsse:	697.805 €	493.104 €	331.134 €
Lastenzuschüsse:	15.081 €	8.862 €	8.748 €
Durchschnittliche mtl. Zahlfälle	587	436	329

Die Ausgaben des Wohngeldes werden komplett außerhalb des städtischen Haushaltes verbucht und je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Die rückläufigen Fallzahlen sind damit zu begründen, dass die Höhe der Wohngeldleistungen seit 2009 nicht angepasst worden ist. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten ist es daher in vielen Fällen nicht möglich, die Differenz zwischen Bedarf und Einkommen mit dem sich errechnenden Wohngeld zu decken. Diese Bedarfsdeckung ist jedoch Voraussetzung für den Bezug des Wohngeldes. Daher müssen viele Leistungsbezieher auf Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) verwiesen werden.

Die Bundesregierung hat nun einen ersten Entwurf zur Novellierung des Wohngeldgesetzes vorgelegt. Dieser sieht neben einer generellen Erhöhung der Wohngeldtabellen auch höhere Einkommensfreibeträge für Alleinerziehende vor. Es ist deshalb für 2016 mit einem deutlichen Anstieg der Wohngeldempfänger zu rechnen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag 2014 bei rd. 19 Tagen (2013: 22 Tage).

VII.6. Kriegsofferfürsorge

Die Kriegsofferfürsorge ist ein Teil der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). **Leistungsberechtigt sind:**

- Kriegsoffer des ersten und zweiten Weltkrieges
- Impfgeschädigte
- Opfer politischen Gewahrsams oder von Gewalttaten
- Geschädigte Bundeswehrsoldaten, Zivildienstleistende

Geschädigte müssen eine Grundrente vom Zentrum Bayern Familie und Soziales oder als Hinterbliebene eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten.

Bei der Stadt Schweinfurt sind derzeit zwei Fälle im Leistungsbezug, bei denen es sich um laufende Alimentationszahlungen handelt. Eine dieser Personen erhält noch Pflegeleistungen.

Die Kosten der Kriegsofferfürsorge werden zum Großteil vom Bund getragen. Die Nettobelastung der Stadt liegt bei rd. 20 % der geleisteten Zahlungen.

Nettobelastung.	2012	2013	2014
	1.941 €	2.170 €	1.820 €

VII.7. Unterhaltssicherung

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten Personen, die

- A. freiwillig Wehrdienst leisten oder
- B. zu einer Wehrübung einberufen werden.

Die Wehrdienstleistenden und ihre Familien haben Anspruch auf wirtschaftliche Hilfen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG). Die Unterhaltssicherungskosten werden vom Bund in alleiniger Zuständigkeit getragen.

Im Jahr 2014 waren Unterstützungen für 20 (2013: 27) Wehrdienstleistende zu zahlen. Die Kosten betragen 11.190,15 € (2013: 21.347,83 €). Der gesamte Kostenaufwand wird außerhalb des städtischen Haushaltes bewirtschaftet.

Das Unterhaltssicherungsgesetz stammt aus dem Jahr 1957 und ist zuletzt 1980 grundlegend überarbeitet und neu gefasst worden. Auf Grund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten besteht erheblicher Änderungsbedarf. Die Vielzahl der notwendigen Änderungen macht eine konstitutive Neufassung erforderlich. Der entsprechende Referentenentwurf wurde nun vorgelegt. Dieser sieht eine Übertragung der Zuständigkeit für den Vollzug des USG von den Kommunen auf den Bund (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr) zum 01.11.2015 vor.

VII.8. Asylbewerberleistungen

VII.8.1. Personen im Leistungsbezug

In Schweinfurt gibt es zwei Unterkunftsliegenschaften: die Anwesen an der Breiten Wiese und in der Sattlerstraße. Wegen des unterfränkischen Belegungsdrucks wurde außerdem eine Teileinheit der Gemeinschaftsunterkunft Wilhelmstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern in Anspruch genommen.

Die Belegungskapazität der einzelnen Unterkünfte beträgt:

Breite Wiese	115
Sattlerstraße	81
Wilhelmstraße	64

Zusätzlich sind 82 Leistungsbezieher, außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) untergebracht. Die Entscheidung über einen Auszug aus der GU trifft die Regierung von Unterfranken.

Aufgrund des allgemeinen Zustroms von Asylbewerbern wurden der Stadt ab September 2014 im Zuge sog. „Direktzuweisungen“ von Seiten der Regierung insgesamt 18 Asylbewerber zur Unterbringung in dezentralen Einrichtungen zugewiesen. Die Stadt hat hierfür eine Pension angemietet, in der die Asylbewerber sich selbst verpflegen konnten. Die zugewiesenen Personen kamen aus der Ukraine und dem Balkan.

Nach der Entscheidung, dass Schweinfurt Standort für die unterfränkische Erstaufnahmeeinrichtung werden wird, hat die Regierung von Unterfranken die Direktzuweisungen an die Stadt eingestellt. Zum Jahresende 2014 waren bereits zehn Asylbewerber wieder ausgereist und es hielten sich noch acht Asylbewerber in der Pension auf.

Von den Leistungsberechtigten kommen die meisten aus den ehem. GUS-Staaten, Afghanistan sowie dem Balkan. Es ist auch im vergangenen Jahr – wie bereits im Jahr davor – ein verstärkter Zuzug von Familien zu verzeichnen.

	2013	2014
Bezieher von Grundleistungen (in GU)	114	144
Bezieher von Grundleistungen (außerhalb GU)	61	65
Bezieher Analogleistungen SGB XII (in GU)	1	0
Bezieher Analogleistungen SGB XII (außerhalb GU)	20	17
Insgesamt	196	226

VII.8.2. Höhe und Art der Asylbewerberleistungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass die bis dato gewährte Höhe der Asylbewerberleistungen evident unzureichend ist und sich die Asylbewerberleistungen nach den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben orientieren muss. Dabei wird unterschieden zwischen den Leistungen zur physischen und zur soziokulturellen Existenzsicherung.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes (01.03.2015) galten bislang die vorläufigen Vollzugshinweise des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration:

Regelbedarfsstufe 1	2012	2013	2014
Existenzminimum	346 €	354 €	362 €
davon			
soziokulturelles Existenzminimum	134 €	137 €	140 €
physisches Existenzminimum	212 €	217 €	222 €
davon			
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	133,07 €	136,21 €	139,35 €
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	31,49 €	32,23 €	32,98 €
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	31,33 €	32,06 €	32,80 €
davon Strom	28,12 €	28,12 €	28,12 €
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	16,11 €	16,49 €	16,87 €

Für Leistungen, die sich auf das physische Existenzminimum beziehen, galt nach ausdrücklichem Hinweis des BVerfG weiterhin der Vorrang von Sachleistungen. Die Sachleistungen werden durch die Bereitstellung von Unterkunft sowie durch Bekleidungsgutscheine erbracht. Die Bekleidungsgutscheine werden jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten (Sommer-/Winterbekleidung) ausgestellt. Es wird jeweils der entsprechende Regelsatzanteil (RS 1: 32,23 € x 6 Monate = 193,38 €) gewährt.

Bereits seit Juli 2011 erhalten auch die Bezieher von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) die gleichen Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie die Empfänger von Analogleistungen nach dem SGB XII.

Im Frühjahr 2014 wurde von Seiten der Regierung die Abgabe von Lebensmittelpaketen an die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften eingestellt. Die entsprechenden Leistungssätze wurden seither zusammen mit den Taschengeldzahlungen in bar gewährt.

Die Ausgaben im Rahmen des AsylbLG trägt das Land Bayern.

Ausgaben	2012	2013	2014
	657.034 €	825.765 €	1.272.081 €

Zum 01. März 2015 trat das neue Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, welches nur noch während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen das Sachleistungsprinzip vorschreibt.

VII.9. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Dieses Gesetz mindert finanzielle Schwierigkeiten bei Personen, die in der früheren DDR Nachteile im beruflichen Leben erleiden mussten. Bei der Stadt ist ein Fall im Leistungsbezug. Die hierdurch verursachten Kosten i. H. 1.476 € (entspricht 123 €/Monat) trägt der Bund.

VIII. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit

VIII.1. Straßensozialarbeit

2013 eröffnete die Schweinfurter Anlaufstelle der Streetwork in der Roßbrunnstraße 12. Mit der Anlaufstelle wurde seinerzeit ein spezielles Hilfsangebot für den Sozialraum der Innenstadt geschaffen, da der notwendige Bedarf an niedrigschwelliger sozialer Arbeit offenkundig war. Neben der aufsuchenden Arbeit ermöglichen die Räumlichkeiten der Anlaufstelle der Streetwork eine intensive und vertrauliche Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtgebiet, insbesondere für Gespräche, die nicht auf offener Straße oder öffentlichen Plätzen geführt werden können.

Für vorgenannte Zielgruppe, die durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen und/oder schlechter Vorerfahrungen schon durch das Raster verschiedener Institutionen des Hilfesystems gefallen sind, bietet Streetwork ein freiwilliges, niedrigschwelliges Hilfsangebot an. Die Anlaufstelle ist dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

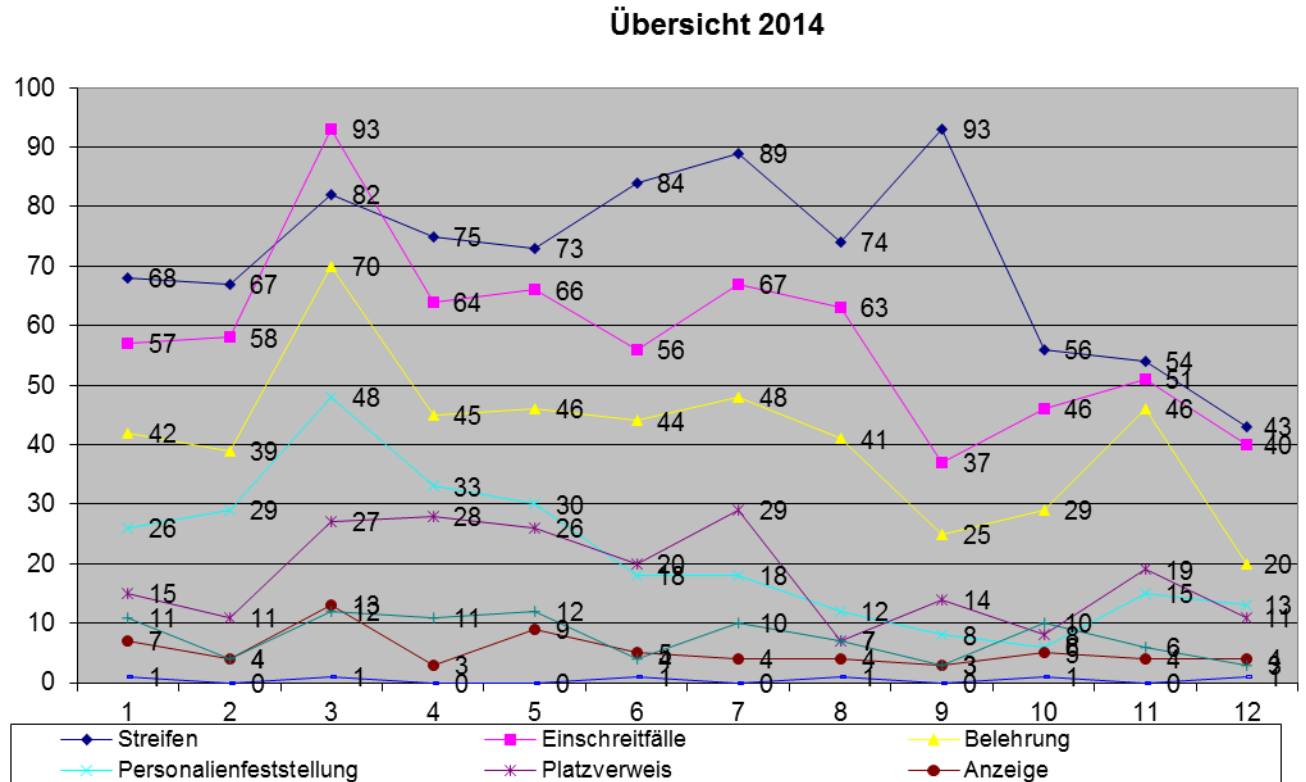
Nach einem Jahr Betrieb der Anlaufstelle kann ein positives Resümee gezogen werden. Die Anlaufstelle wurde von den Kunden als Beratungsstelle anerkannt. In den ersten sechs Monaten nach Eröffnung besuchten 295 Personen die Anlaufstelle, in der Zeit zwischen Januar und Juni 2014 sogar 454 Personen, das ergibt eine 54-prozentige Steigerung in nur sechs Monaten. Insgesamt suchten damit 749 Jugendliche und junge Erwachsene die Hilfe der Streetwork, wobei es sich bei 76 Prozent um männliche Hilfesuchende handelte.

Die folgenden Problemlagen wurden überwiegend bearbeitet:

- Schwierigkeiten in der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Geldsorgen und/oder Schulden
- Wohnungslosigkeit
- Gebrauch von verschiedenen Suchtmitteln und Abhängigkeit
- Allgemeine Kriminalität
- Verwahrlosung und psychische Erkrankungen

VIII.1.1. Sicherheitswacht Innenstadt

2014 wurde das Projekt zur Reduzierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen am zentralen Busbahnhof Rossmarkt und Umgebung fortgeführt. Aus Mitteln des Projekts „gerne daheim in Schweinfurt“ wurden 2014 ca. 8.000 € bereitgestellt, um zusätzliche Einsatzstunden der Sicherheitswacht in der Innenstadt zu finanzieren. Über die Einsätze gibt folgende Übersicht Auskunft.



Die Einsatzzahlen liegen 2014 ähnlich hoch wie 2013. Die Streifengänge sind um 62 auf 858 zurück gegangen. Der Rückgang der Einschreitfälle ging aber nur um 26 auf 698 zurück. Daher wurde bei nahezu jedem Streifendienst einmal eingeschritten. Wie 2013 stellten auch 2014 die Belehrungen mit 495 den größten Teil der getroffenen Maßnahmen dar. Bei den Personalienfeststellungen ist allerdings ein deutlicher Rückgang von 193 auf 256 zu verzeichnen. Platzverweise sind hingegen um 68 auf 215 angestiegen und Feststellungen, aus denen Anzeigen resultierten, gingen um 4 auf 65 zurück. Bei den 858 Einschreitfällen war nur in 93 Fällen polizeiliche Unterstützung notwendig, 13 mal weniger als 2013. Die vorläufigen Festnahmen gingen um 3 auf 6 zurück.

2014 wurden zudem 8 Dienstunterrieche mit den folgenden Themen abgehalten:

- Eigensicherung
- Beschullung Digitalfunk
- Stadtsatzung, Thema Hunde, Umgang mit Hunden
- Sonstige aktuelle Themen

VIII.2. Obdachlosigkeit

VIII.2.1. Obdachlose Durchreisende

Durchreisende Obdachlose haben keinen festen Wohnsitz und können sich kurzfristig (max. 3 Tage) in den Kommunen aufhalten. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt und der Tagessatz (13,30 € = 1/30 des monatlichen RS von 399 €) ausgezahlt. Die Hilfe für diesen Personenkreis basiert auf dem Achten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Bundesweit ist ein Rückgang der Zahl der Durchreisenden festzustellen. In Schweinfurt wurden bis zum August 2013 die Nichtsesshaften durch das Diakonische Werk im Adolf-von-Kahl-Haus betreut. Durch den Verkauf des Anwesens musste eine Alternativlösung gefunden werden. Mit der Betreiberin einer Pension in der Oberen Straße wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Seither können die Wohnsitzlosen in einer Ferienwohnung in der Oberen Straße übernachten. Der Tagessatz wird von der Diakonie in den Räumen der KASA ausgezahlt (vgl. Ausführungen unter X.2)

VII.2.2. Obdachlose mit festem Wohnsitz

VII.2.2.1. Integrierung Obdachloser in regulären Wohnraum

Grundsätzlich ist die Unterbringung obdachloser Schweinfurter eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt betreibt in der Euerbacher Straße eine entsprechende Gemeinschaftsunterkunft mit einer Maximalkapazität von 70 Plätzen. Zum 31.12.2014 wohnten 32 Personen in dieser Unterkunft.

	2013	2014
Auszüge/Ausweisungen:	26	19
Einweisungen:	24	25

Vor allem bei Bewohnern der Obdachlosenunterkunft, denen aufgrund von Mietunverträglichkeit gekündigt worden ist, verläuft ein Wechsel von der Obdachlosenunterkunft in eine reguläre Wohnung nicht unproblematisch. Auch bei Personen, die bereits längere Zeit in der Obdachlosenunterkunft untergebracht waren, fehlt es häufig an den grundlegenden Fähigkeiten zur eigenständigen Bewirtschaftung einer Wohnung.

Im Januar 2013 wurde deshalb das Projekt „Probewohnung“ gestartet. In einer von der SWG angemieteten Ein-Zimmer-Wohnung wird ein Bewohner der Obdachlosenunterkunft untergebracht. Mit ihm wird eine befristete Vereinbarung geschlossen, die ihm erlaubt, in der Wohnung zu wohnen und mit der er sich gleichzeitig verpflichtet, Auflagen eines vorab gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans einzuhalten (z. B. Reinhalten des Wohnumfeldes, Wahrnehmen der Termine beim Jobcenter etc.).

Die Klienten werden durch die Wohnungslosenhilfe sehr engmaschig betreut. Es finden regelmäßig Hausbesuche sowie ein kontinuierlicher Austausch mit zuständigen Stellen (u. a. Jobcenter, Drogenberatung usw.) statt.

Ziel ist es, die Klienten wieder an ein geregeltes Wohnumfeld zu gewöhnen und ihnen zu ermöglichen, von einer neutralen Adresse aus, Wohnung und Arbeit zu suchen. Im Februar 2013 konnte ein ehemaliger Bewohner der Obdachlosenunterkunft die Wohnung nutzen. Er wurde in der Wohnung über den Zeitraum von 8 Monaten betreut. Von Oktober 2013 bis April 2014 wurde in die Probewohnung ein weiterer Bewohner aus der Obdachlosenunterkunft aufgenommen. Gemeinsam erarbeitete Ziele konnten jedoch auch mit sozialpädagogischer Unterstützung nicht erreicht werden, da der Bewohner sich nicht an Absprachen und Regeln hielt. So wurden Inhalte des Hilfeplans nur ansatzweise umgesetzt. Hinzu kam, dass der Bewohner das Ausmaß seiner Alkoholsucht nicht erkannte und suchttherapeutische Hilfe ablehnte. Seit 22.04.2014 lebt er wieder in der Obdachlosenunterkunft.

Am 01.05.2014 bezog ein neuer Bewohner die Probewohnung. In gemeinsamer Organisation mit Amt 53 begann dieser im September 2014 eine Ausbildung zum Sozialpfleger an der Alfons-Goppel-Schule in Schweinfurt. Im Oktober 2014 konnte ihm eine Wohnung im Landkreis Schweinfurt vermittelt werden.

Am 01.11.2014 bezog ein 22-Jähriger die Probewohnung. Die im Hilfeplan gesetzten Ziele reichen von der eigenständigen Führung eines Haushaltes, über Vermittlung in einer schulische Ausbildung, bis hin zur Anmietung eigenen Wohnraums.

Für 2015 ist die Anmietung und Inbetriebnahme einer zweiten Probewohnung geplant.

VII.2.2.2. Präventive Arbeit – Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die zweite Priorität des Dienstes liegt in der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Diese präventive Aufgabe erfordert laufende Präsenz im Vorfeld von Wohnungskündigungen, Überschuldungen und dergleichen. Die beiden Mitarbeiterinnen nehmen auch Kontakt zu hilfebedürftigen Personen auf und vermitteln sie an die zuständigen Stellen. Das Bearbeiten von Räumungsklagen und die damit einhergehenden Handlungsabläufe sind ebenfalls Aufgabe der Wohnungslosenhilfe.

Daneben kümmern sie sich noch um sozialpädagogische Aspekte zur Vermeidung von Trinkgelagen am Georg-Wichtermann-Platz und Rossmarkt.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wurden Mietschulden von Leistungsbeziehern übernommen:

	2013	2014
SGB II :	22	34
SGB XII:	0	0

Fallzahlen

Zum Stichtag 31.12.2014 betreute die Wohnungslosenhilfe 216 Personen.

Monatlich wurden im errechneten Durchschnitt 98 Personen betreut. Im Schnitt wurden monatlich 27 Neuaufnahmen gezählt. Diese teilen sich in Räumungsklagen (im Schnitt 9 mtl.), Vermittlung durch andere Stellen und Kontaktaufnahme durch die Klienten selbst auf. Durch erfolgreiche Präventionsarbeit (erhalt von Wohnraum, Vermittlung in geeignete Einrichtungen oder Wohnraum) konnten mtl. im Schnitt 6 Fälle positiv abgeschlossen werden. Das Hauptklientel sind Einzelpersonen. Dieses umfasst 81% der Gesamtklienten. Es handelt sich hierbei meist um alleinstehende Männer zwischen 25 und 50 Jahren.

72% der Klienten erhalten Transferleistungen (SGB II/SGB XII).

IX. Freiwillige und sonstige Leistungen

IX.1. Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist ein weltweites Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales auf nationaler und kommunaler Ebene zu erreichen. Seit der Schweinfurter Stadtrat 1998 die Einführung der Lokalen Agenda beschlossen hat, fördern derzeit 8 Arbeitsgruppen (AGs), die freiwillig engagiert sind, die nachhaltige Entwicklung der Stadt Schweinfurt. Die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 ist seit Oktober 2013 dem Amt für soziale Leistungen angegliedert und für die Arbeitsgruppen administrativ tätig.

„AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“

Die AG „Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“ setzt sich dafür ein, die Zukunftsfähigkeit unserer Region und unserer Kinder zu sichern. Durch Vorträge und Aktionen informiert sie, wie sich Schweinfurter Bürger nachhaltig verhalten können. Sie unterstützt Maßnahmen, die dazu führen, dass sich eine sozial gerechte und umweltverträgliche Wirtschaftsform immer mehr durchsetzt. Die Arbeitsgruppe initiierte auch erfolgreich die Kampagne „Fairtrade-Stadt“. 2013 erhielt die Stadt Schweinfurt diesen Titel von TransFair e.V..



Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten können Schweinfurter Bürger einen konkreten Beitrag leisten, Bauern in den armen südlichen Ländern einen Lebensunterhalt mit gerechten Löhnen und menschlichen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der faire Handel sorgt auch dafür, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit zum Einsatz kommt, sondern dass dort die Kinder stattdessen zur Schule gehen können. Der eigens dafür konzipierte Einkaufs- und Gastronomieführer „FairFührer“, der in Kooperation mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt erstellt wurde, gibt Auskunft darüber, wo fair gehandelte Produkte in Schweinfurt eingekauft bzw. konsumiert werden können.



Schweinfurt ist auf dem Weg zur plastiktütenfreien Zone. Die AG berücksichtigt mit der Projekt-Idee „NAAB-Taschen“ (Neues aus Abfall) gleich mehrere Aspekte: Abfallvermeidung, Integration von Migrantinnen sowie Migranten und die Tatsache, dass der Kauf von Plastiktüten überflüssig wird. Aus leeren Kaffeeverpackungen werden in der Interkulturellen Schneiderei von Schneiderinnen und Schneidern, u.a. aus Afghanistan, „NAAB-Taschen“ in verschiedenen Größen und Ausfertigungen gefertigt und verkauft. Privatpersonen und Gastronomiebetriebe sammeln Kaffeeverpackungen für dieses gemeinsame Projekt.

Im Rahmen der Veranstaltung der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement „Ehrenamt in Aktion“ wurde aktiv für ehrenamtliche Unterstützer der Arbeitsgruppe bzw. Neumitglieder geworben und zahlreiche Bürger nutzen die Gelegenheit, um sich rund um das Thema Nachhaltigkeit zu informieren.

Projekte und intensive Schularbeit zum Thema „Fairtrade“ sensibilisieren auch junge Menschen in Schweinfurt für das Thema des fairen Handels. So konnte durch Information, Aufklärung und Unterstützung von Schulen seitens der AG dieses Thema auch im p-Seminar des Walther-Rathenau-Gymnasiums in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Schule arbeitete 2014 daran, die Antragskriterien für den Titel „fairtrade-school“ zu erfüllen. Am 22.12.2014 wurde durch TransFair e.V. (Fairtrade Deutschland) die Urkunde feierlich überreicht. Innerhalb von 6 Monaten wurden somit alle Vorgaben erfolgreich umgesetzt.

„AG Donnerstag ist Veggietag“

Die AG „Donnerstag Veggietag“ setzt sich aktiv für eine pflanzliche Ernährung ein. Das bedeutet, zumindest einmal wöchentlich bewusst auf Fleisch und Fisch zu verzichten.

Aufklärungsarbeit steht für die Gruppe im Vordergrund. Dies geschieht z.B. an Infoständen, aber auch in Gaststätten, Kantinen, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen vor Ort. Eine vegetarische Ernährung ist nicht nur förderlich für die Gesundheit und unsere Umwelt. Sie beinhaltet auch konsequenten Tierschutz, unterstützt einen nachhaltigen Nahrungsanbau und eine gerechte Verteilung. Verschiedene Unternehmen, Gastronomiebetriebe, der Einzelhandel und Bildungseinrichtungen haben die Anregungen der AG bereits erfolgreich umgesetzt. Erstellt wurde im September 2014 der erste Vegetarische/Vegane Stadtplan von Schweinfurt. Diese erste Auflage mit 2500 Stück war bereits nach kürzester Zeit vergriffen. Das Feedback der Gastronomen war positiv, das erweiterte Speisenangebot wurde begeistert von den Gästen angenommen.



„AG Konversion“

Seit Anfang 2012 prüfte die Agenda-Gruppe Konversion die lokalen Folgen, Chancen und Risiken durch die abziehende US-Army. Sie legte im März 2013 ihren Bericht vor. Er antwortet sozial-, ökonomisch- und umweltbewusst auf die Fragen: Was brauchen Stadt und Landkreis? Was schadet ihnen? Was ist umsetzbar?



Die AG wertete öffentliche Statistiken aus, wandte sich an Betroffene (Army-Beschäftigte, Insider mit aktuellen Kenntnissen, Wohnbaugesellschaften usw.) und mögliche Interessenten (Sportverbände, FH), besuchte zugängliche Konversionsgebiete und analysierten Luftaufnahmen der unzugänglichen. Dabei halfen die Verwaltungen von Stadt und Landkreis.

Nach dem das Konversionsgutachten von BulwienGesa (BG) in seinen Wohnungsbedarfswerten erheblich über denen der AG lag, wies diese BG gravierend methodische Mängel nach, beteiligte sich wegen der fehlerhaften Vorgaben nicht an dem städtebaulichen Wettbewerb und legte ein eigenes Konzept zur Gestaltung von Askren Manor vor („Wohnen am Park Bellevue“). Die Stadtverwaltung griff bislang nicht die Vorschläge der AG auf.

„AG Schienennahverkehr“

Seit 2010 setzt sich die AG Schienenverkehr für die Wiederaufnahme eines geregelten Bahnbetriebs zwischen Kitzingen – Gerolzhofen – Schweinfurt ein. Schon 1995 hatten sich führende Vertreter von CSU, SPD und den Grünen in Schweinfurt einem entsprechenden Aufruf des Bund Naturschutz des KV Schweinfurt-Stadt angeschlossen. Allerdings müssen zu einem Erfolg viele Absprachen mit den anliegenden Gebietskörperschaften und Gemeinden getroffen werden, was Geduld erfordert.



„AG Barrierefreies Schweinfurt für Alle“

Teilhabe / Inklusion

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet – mittendrin, statt nur dabei zu sein. Dieses selbstverständliche „Miteinander“ soll jungen und älteren Menschen, ob mit oder ohne Assistenzbedarf die Chance bieten, emotionale Intelligenz und positives Sozialverhalten zu entwickeln. Das Anliegen der AG ist dabei: „soweit Unterstützung erforderlich ist, sollte sich dies an den Möglichkeiten und an den Bedürfnissen der Menschen orientieren“.

Durch bzw. mit den Gruppenmitgliedern von „gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ ist die AG bei diesbezüglich regionalen/überregionalen Fachtagungen etc. vertreten und somit stets auf dem aktuellen Stand.

„Lichtpunkt“

Insgesamt mehr als 60 Partner in Schweinfurt signalisieren mit dem einheitlichen „Lichtpunkt“-Symbol (angebracht im Eingangsbereich ihres Geschäftes/ihrer Einrichtung“), dass sie gerne bereit sind, allen in akuter Not befindlichen Hilfesuchenden weiterzuhelfen.

Mit dem Anbringen des „Lichtpunkt“-Symboles wird die Hemmschwelle bei Betroffenen, um Hilfe zu bitten, gesenkt.



Integratives Radprojekt

Mit diesem Radprojekt will die AG – ganz im Sinne von Inklusion – Menschen mit und ohne Behinderung zu einem gemeinsamen Radl-Erlebnis verhelfen.

Hier nimmt die AG jährlich am 1. Mai bei der Saisonöffnung an der Verleihstation „Umweltgarten am Reichelshof“ teil. Mit den Radbesuchs-Touren zu/bei Seniorenheimen trägt die AG regelmäßig zur Freude der Bewohner bei.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit befindet sich die Rad-Verleihstation im Eingangsbereich des BSI-Umweltgartens am Reichelshof.

„AG Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

Lieber gemeinsam statt einsam

Die Agenda-Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ hat mit dem Projekt „Hausgemeinschaft am Bergl“ den ersten Schritt geschafft, gemeinschaftliche Wohnformen in Schweinfurt zu etablieren. 23 Menschen ab 51 Jahren leben nun seit 2013 gemeinsam in diesem Projekt und finden sich zusammen auf dem Weg.

Gemeinschaftlich Wohnen im Sinn einer Alten-WG heißt:

- alle wohnen in selbständigen 2-3-Zimmer-Wohnungen,
- diese sind barrierearm und behindertenfreundlich,
- Paare und Einzelpersonen.

Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsame Ziele zu verfolgen, setzen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Vereins voraus. Die Mitgliedschaft im Verein ist für den Einzug in ein Projekt verbindlich.

Nun ist die Agenda Arbeitsgruppe und der Verein Freier Altenring Schweinfurt e.V. wieder auf dem Weg, Projekte zu suchen für die mittlerweile 25 neuen Interessenten. Es werden Investoren und Hausbesitzer gesucht, die ein passendes Gebäude zur Verfügung stellen können, ebenso Förderer und Unterstützer dieses Gemeinschaftskonzeptes.

„AG Elternschmiede“



Die Elternschmiede hat sich im Jahr 2014 auf die Weiterentwicklung der Kooperation mit der AG Schule und Bildung des Integrationsbeirates konzentriert. Unser großes gemeinsames Projekt ist das "Märchenzelt". In monatlichen Sitzungen werden Frauen, gerne mit Migrationshintergrund, im Erzählen von Märchen ausgebildet. Diese Märchen sind oft von den Gebrüdern Grimm, aber zum Repertoire gehören auch Märchen aus den Herkunftsländern der Erzählerinnen. Fünf öffentliche Auftritte gab es mit diesem Repertoire, in unserem pakistanischen Märchenzelt.

Daneben sind die Sitzungen der "Elternschmiede", ca. alle sechs Wochen, stets ein Anlass, aktuelle bildungspolitische, lokale Themen zu diskutieren und über unsere Protokolle unsere Meinungen zu verbreiten. Für 2015 sind bislang ein "Familienausflug" zum Nachhaltigkeitszentrum in Handthal und ein Vortrag zur bilingualen Erziehung geplant.

„AG Ökologisches Bauen“

In dieser Arbeitsgruppe stehen Fachleute für Bauinteressenten, Hausbesitzer und andere interessierte Bürger für Beratungen zur Verfügung. Die AG war auch maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der "Baufibel" - eines Ratgebers für Bauherren aus ökologischer Sicht, der im Bürgerservice erhältlich ist - sowie der Planung der "Schweinfurter Energiewochen" beteiligt und arbeitet mit der Verwaltung bei der Erstellung von Bebauungsplänen zusammen. Kostenfreie und produktneutrale Bauherrenberatungen werden mehrmals in jedem Jahr für Interessierte angeboten. In den Neubaugebieten und in Zusammenarbeit mit dem KIC (Kundeninformationscenter der Stadtwerke Schweinfurt GmbH) finden entsprechende Veranstaltungen statt. Als aktuelle Projekte sind die "Grüne Hausnummer" und als Ergänzung zur Baufibel die Herausgabe der "Energiefibel" zu nennen.

IX.2. Bürgerschaftliches Engagement

IX.2.1. Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE)

Die Stadt Schweinfurt hat im Jahr 2012 ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt. Vor dem Hintergrund, dass viele ältere Menschen sich gerne (noch intensiver) ehrenamtlich engagieren möchten und im Gegenzug auch bei dieser Altersgruppe ein Bedarf an Unterstützung durch Ehrenamtliche vorhanden ist, stellte dieses die Notwendigkeit einer zentralen Anlaufstelle für Freiwillige fest. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2012 wurde die Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE) mit 19,5 Stunden/Woche beschlossen. Diese ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für interessierte Bürgerinnen aber auch für Verbände und Vereine. Ihr Schwerpunkt besteht - neben der Vernetzungs- und Vermittlungstätigkeit – darin, etwaige Versorgungslücken und Bedarfe zu erkennen und diese mit Hilfe ehrenamtlich Engagierter zu schließen, um so das im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept festgeschriebene Ziel „ambulant vor stationär“ zu realisieren. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und zur der Nutzung von Synergieeffekten wurde die KBE im Zentrum am Schroturm angegliedert.

Das Projekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ wird gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

und ist zunächst auf die Förderdauer von drei Jahren begrenzt.

Maßnahmen

Um das in der Projektkonzeption beschriebene Ziel, Versorgungslücken zu verifizieren und zu schließen, umzusetzen, wurden gemeinsam mit Seniorenbeirat und Seniorenbüro Quartierskonferenzen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Stadtteil Bergl (bislang drei große Termine in der Zeit v. Okt. 2013 bis Mai 2014)
- Quartier Zeilbaum, Hochfeld, Steinberg, Deutschhof und nördliches Stadtgebiet (Auf-takttermin im Nov. 2014)

Zusätzlich wurde unter Einbeziehung der Lokalen Agenda 21, der städtischen Beiräte (Integrationsbeirat, Seniorenbeirat u. Beirat für Menschen mit Behinderung) sowie verschiedenster Initiativen von Ehrenamtlichen (Chöre, Sportgruppen, Begegnungszentren, Musikgruppen, etc.) das Projekt „Ehrenamt in Aktion“ am



Samstag, 20.09.2014 durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung waren insgesamt 150 freiwillige Helfer im Einsatz und es konnten rund 7.500 Besucher gezählt werden.

Akquise

Besonders durch die räumliche Nähe zum kommunalen Versicherungsamt ergeben sich gute Synergien. So werden alle Rentenantragsteller bei ihrer Vorsprache im Versicherungsamt auf das Angebot der KBE hingewiesen und erhalten ein Anschreiben und einen Fragebogen, mit dem sie ihr Interesse für eine Aufnahme oder Ausweitung einer ehrenamtlichen Tätigkeit anmelden können.

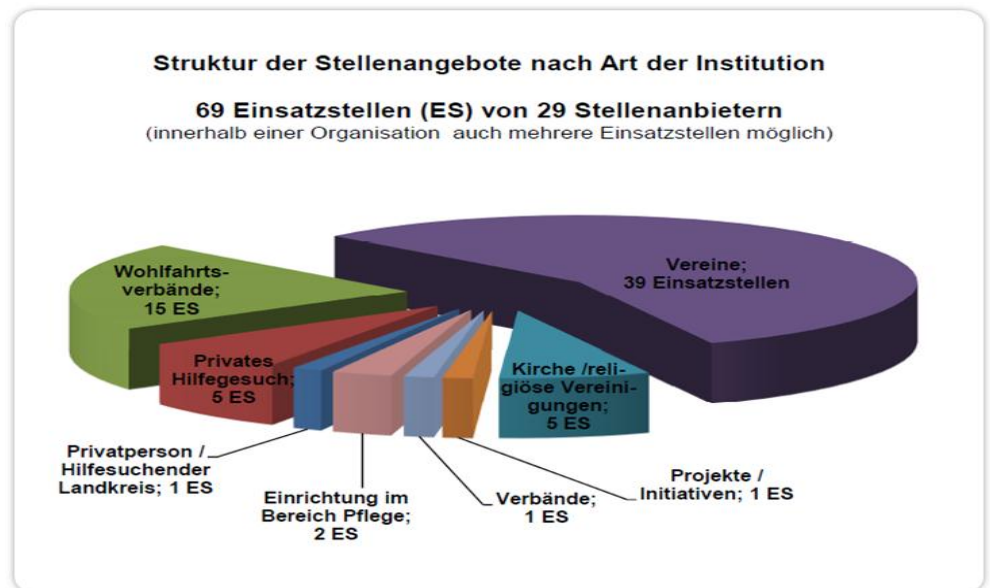
Ergebnis

Insgesamt beriet die Koordinierungsstelle in 426 direkten Kontakten Freiwillige und Stellenanbieter individuell. Es konnten 70 Ehrenamtliche (41 Männer, 29 Frauen) akquiriert werden. Davon gelang es, 26 Ehrenamtliche in folgende Bereiche zu vermitteln.

- 3 private Hilfesuchende
- 9 Senioreninitiativen
- 9 soziale Initiativen
- 5 Asylbereich

Um vor allem nach einem stationären Aufenthalt den Betroffenen bis zum Anlaufen der Hilfen durch Fachdienststellen eine Versorgung zu Hause zu ermöglichen, wurde das Projekt „Nachbarschaftshilfen auf Abruf“ initiiert. Dieses verfügt über einen Helferpool von aktuell rd. 20 Personen.

Im Auswertzeitraum wurden durch 29 Stellenanbieter 69 Stellenangebote - die überwiegende Zahl davon nach der Veranstaltung „Ehrenamt in Aktion“ - platziert.



IX.2.2. Bayerische Ehrenamtskarte



Die Stadt führte zum 01.01.2012 die Bayerische Ehrenamtskarte ein.

ausgegebene EAK	2012	2013	2014
blaue EAK	218	32	37
goldene EAK	35	6	6

Voraussetzungen für den Erhalt dieser Ehrenamtskarte sind:

- freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden/Woche oder mind. 250 Std. jährlich (bei Projektarbeiten). Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.
- Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Juleica
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschl. Truppmannausbildung (Feuerw.grundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschl. Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können bayernweit entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Von Seiten der Stadt Schweinfurt werden folgende Rabatte gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Ehrenamtskarte	Inanspruchnahmen
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	Kostenfrei	99
Kunsthalle	Einzeleintritt	5,00 €	Kostenfrei	41
Museen und Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	1,50 €	Kostenfrei	2
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	50
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	5 € Rabatt für sämtliche Kurse	36
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	28,40 €	24,50 €	0

IX.3. Sozialausweis

Der Sozialausweis im DIN-A4 Format enthält auf der Vorderseite die Namen der Berechtigten und auf der Rückseite Informationen zu den Vergünstigungen. Anspruchsberechtigt sind die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem KOF sowie Personen, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze errechnet sich wie folgt:

Grundbetrag (= 2 x RS 1)	798 €
+ Familienzuschlag für jeden finanziell abhängigen Familienangehörigen	280 €
+ Angemessene Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltniete)	

Von Seiten der Stadt werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Sozialausweis	Inanspruchnahmen
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	2,50 €	2
Kunsthalle, Museen u. Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	5,00 €	2,50 €	60
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	10,00 €	106
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	25 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	50 %	81
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	28,40 €	14,20 €	6.322

Durchschnittliche Schuldensumme	Anzahl	Durchschnittliche Höhe
Hypothekarkredit	98	78.281,99 €
Finanzamt	59	18.155,24 €
Ratenkredit	312	16.320,47 €
Schulden aus der Selbstständigkeit	135	30.218,99 €
Unterhaltsverpflichtungen	29	6.040,79 €
Privatpersonen	89	1.795,12 €
Dispo, Rahmenkredit	255	11.381,85 €
Sonstige öffentliche Gläubiger	394	11.033,93 €
Inkassobüros	1.215	2.017,15 €
Vermietern	97	1.811,33 €
Gewerbetreibenden	265	1.303,89 €
Freien Berufen	51	1.384,53 €
unerlaubte Handlungen	255	2.207,70 €
Versicherungen	94	1.216,31 €
Versandhäusern	183	766,92 €
Telefongesellschaften	270	914,36 €
Energieunternehmen	102	669,60 €

Geschlechterverteilung	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Männer	241	200	54,18 %
Frauen	231	142	45,82 %
Gesamt	472	342	100,00 %

Altersgruppen			
unter 20 Jahren	3	2	0,61 %
20 - 29 Jahre	146	86	28,50 %
30 - 39 Jahre	102	89	23,46 %
40 - 49 Jahre	101	79	22,11 %
50 - 59 Jahre	65	52	14,37 %
60 - 69 Jahre	37	24	7,49 %
70 - 79 Jahre	17	9	3,19 %
80 Jahre und älter	1	1	0,25 %

Familienstand	Stadt	Landkreis	%-Anteil
ledig	227	155	46,93 %
verheiratet, eingetragener Lebenspartner	87	81	20,64 %
geschieden	98	67	20,27 %
verheiratet, getrennt lebend	44	30	9,09 %
verwitwet	16	9	3,07 %

Anteil der Alleinerziehenden	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Weiblich	53	33	94,51 %
Männlich	2	3	5,49 %

Staatsangehörigkeit	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Deutsch	408	328	90,42 %
Übrige	44	8	6,39 %
Mitgliedsstaat der EU	18	6	2,95 %
Unbekannt/staatenlos	2	0	0,25 %

X.2. Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen

(s. Ausführungen unter VIII.2.1.)

Im Auftrag der Stadt betrieb das Diakonische Werk das Adolf-von-Kahl-Haus bis August 2013. Für die Nachfolgelösung zur Betreuung der Durchreisenden wurden im August 2013 folgende Vereinbarungen geschlossen:

X.2.1. Übernachtung

Mit der Inhaberin des Beherbergungsbetriebes in der Oberen Straße 19 wurde die Überlassung einer Ferienwohnung vereinbart. Dort stehen jeweils 2 Schlafplätze für Männer und Frauen sowie ein Badezimmer zur Verfügung. Einlass ist dort abends ab 18.00 Uhr.

Kostenaufwand: **19.260 €** (inkl. Mehrwertsteuer)

X.2.2. Auszahlung des Tagessatzes

Der Tagessatz wird weiterhin von der Diakonie ausgezahlt, die in diesem Rahmen auch eine Beratung der Durchreisenden anbieten kann. Die Auszahlung des Tagessatzes erfolgt in den Räumen der KASA, An den Schanzen 6 (jeweils in der Zeit von 08.30 bis 09.30 Uhr).

Kostenaufwand: **15.000 €**.

X.3. Verein Frauen helfen Frauen e. V.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ betreibt das **Frauenhaus** und die **Notrufe für sexuelle und häusliche Gewalt**. Die Finanzierung dieser Einrichtungen teilen sich die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld. Der Kostenanteil der Kommunen für das Frauenhaus beträgt genau 1/5 der zuschussfähigen Kosten. Unabhängig von der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zahlt die Stadt Schweinfurt seit 2012 jährlich zusätzlich einen Betrag i. H. v. 752 € („erhöhter Staatszuschuss“) an das Frauenhaus.

Der Kostenanteil der Beratungsstellen besteht aus einem Sockelbetrag und einem Anteil, der abhängig von der Herkunft der Beratungssuchenden jährlich neu berechnet wird.

Städtischer Anteil der Zuschüsse

	2013	2014
Frauenhaus	59.752 €	59.952 €
Beratung häusliche Gewalt	7.080 €	5.597 €
Beratung sexuelle Gewalt	11.688 €	9.631 €

X.3.1. Frauenhaus

Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig zwölf Frauen wohnen und bis zu 18 Kinder können mit ihren Müttern aufgenommen werden.

	2013	2014
Auslastung Frauenplätze	89,8 %	76,7 %
Auslastung Kinderplätze	79,0 %	66,4 %
Bewohnerinnen	50 Frauen/51 Kinder	67 Frauen/68 Kinder
Fluktuation	79 Ein-/Auszüge	113 Ein-/Auszüge

X.3.2. Beratung bei häuslicher Gewalt

	2013	2014
Beratungen insgesamt	178	128
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	20,8 %	26,6 %

X.3.3. Beratung bei sexueller Gewalt

	2013	2014
Beratungen insgesamt	501	493
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	25,35 %	30,67 %

Grundmiete

Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Grundmiete:	Nebenkosten ohne Heizung:	Kaltmiete gültig ab 01.11.2013
1	50	273,00 €	56,00 €	329,00 €
2	65	338,00 €	73,00 €	411,00 €
3	75	390,00 €	84,00 €	474,00 €
4	90	453,00 €	100,00 €	553,00 €
5	105	529,00 €	117,00 €	646,00 €
6	120	605,00 €	134,00 €	739,00 €
7	135	681,00 €	151,00 €	832,00 €

Nichtprüfungsgrenze Heizkosten

Grundlage für die Berechnung der Heizkosten ist der bundesweite Heizkostenspiegel. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie „erhöht“. Das sind die höchsten Verbrauchskosten lt. Heizkostenspiegel.

Gebäude i. d. R. Einfamilienhaus bis 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	91,25 €	75,00 €	84,58 €
2	65	118,63 €	97,50 €	109,96 €
3	75	136,88 €	112,50 €	126,88 €
4	90	164,25 €	135,00 €	152,25 €
5	105	191,63 €	157,50 €	177,63 €
6	120	219,01 €	180,00 €	203,01 €
7	135	246,39 €	202,50 €	228,39 €

Gebäude i. d. R. Mehrfamilienhaus über 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	88,33 €	71,67 €	82,08 €
2	65	114,83 €	93,17 €	106,71 €
3	75	132,50 €	107,50 €	123,13 €
4	90	159,00 €	129,00 €	147,75 €
5	105	185,50 €	150,50 €	172,38 €
6	120	212,00 €	172,00 €	197,01 €
7	135	238,50 €	193,50 €	221,64 €

Zu VII.3.2.2. Bedarfsgemeinschaften – Entwicklung der Zusammensetzung

	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt BG	2.927	2.878	2.810	2.732	2.657
Single BG	1.698	1.713	1.614	1.557	1.471
Alleinerziehende BG	429	448	535	541	585
Paar-BG ohne Kinder	309	294	271	251	225
Paar-BG mit Kinder	413	351	321	312	309
BGs mit Kindern	842	799	856	853	894
Single BG	58%	60%	57%	57%	55%
Alleinerziehende BG	15%	16%	19%	20%	22%
Paar-BG ohne Kinder	11%	10%	10%	9%	8%
Paar-BG mit Kinder	14%	12%	11%	11%	12%

Vgl. Ausführungen unter VII 3.2.6

Kennzahlensystem des SGB II – Erläuterungen

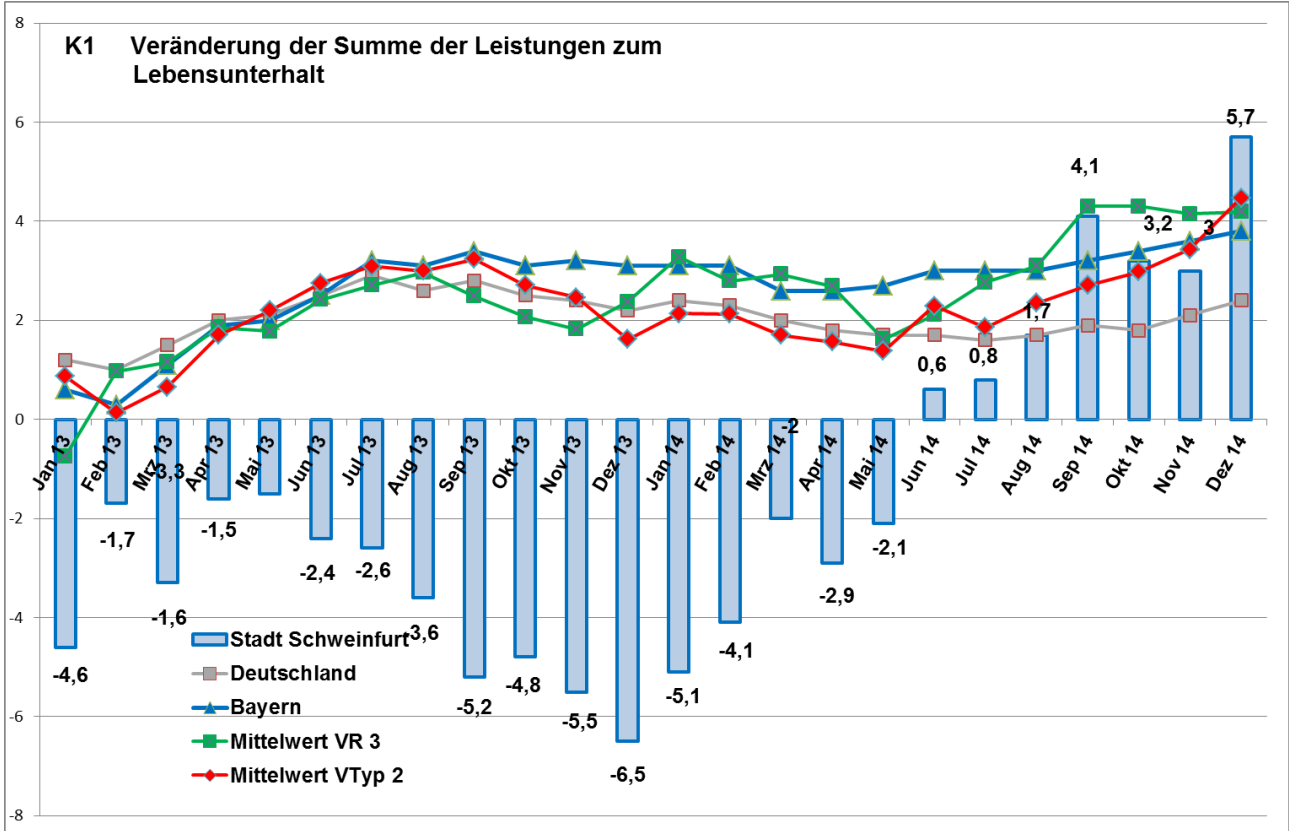
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Für weitere Informationen: Internet: www.sgb2.info

Zur Zusammensetzung der Cluster siehe Anhang III

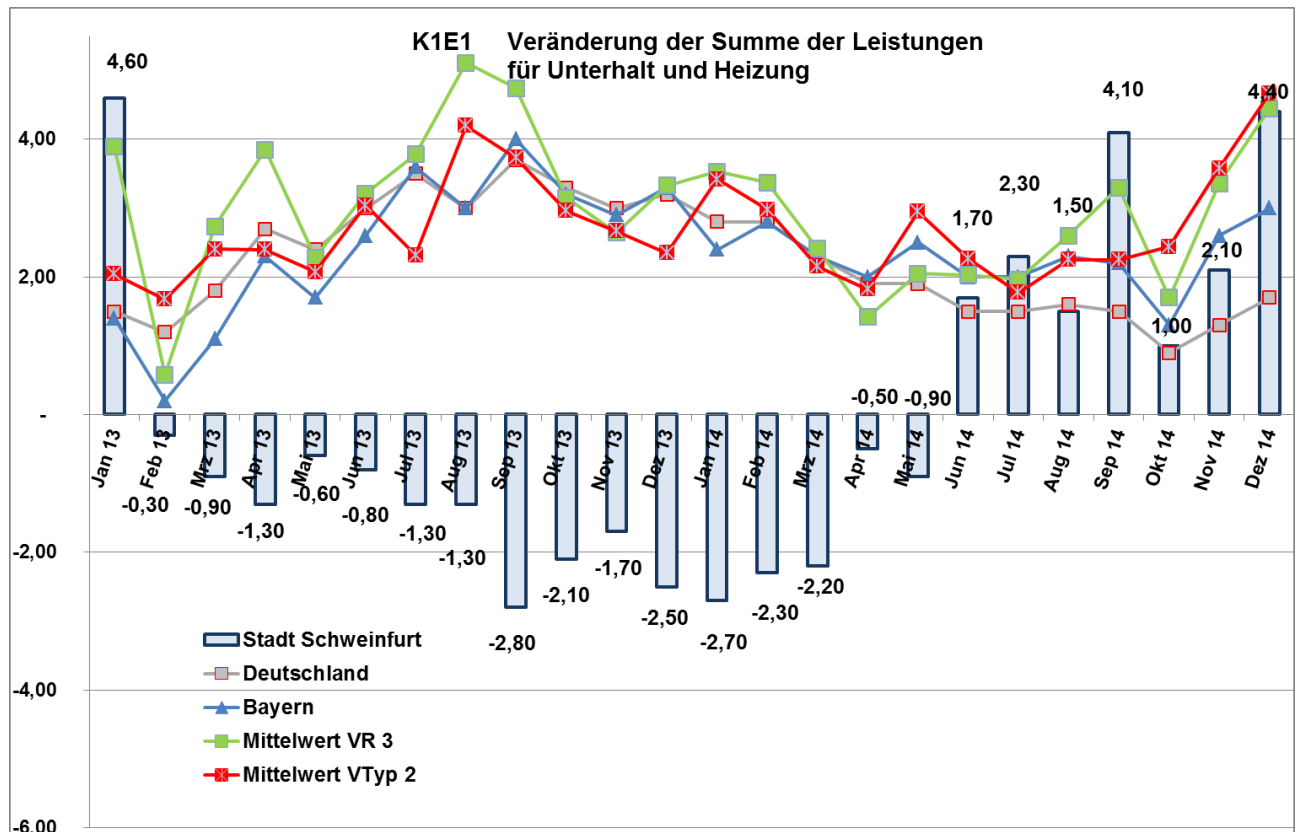
**K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
(ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)**

Zweck:	Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Kennzahl nach § 4 (1) RVO sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen.
Definition:	Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.



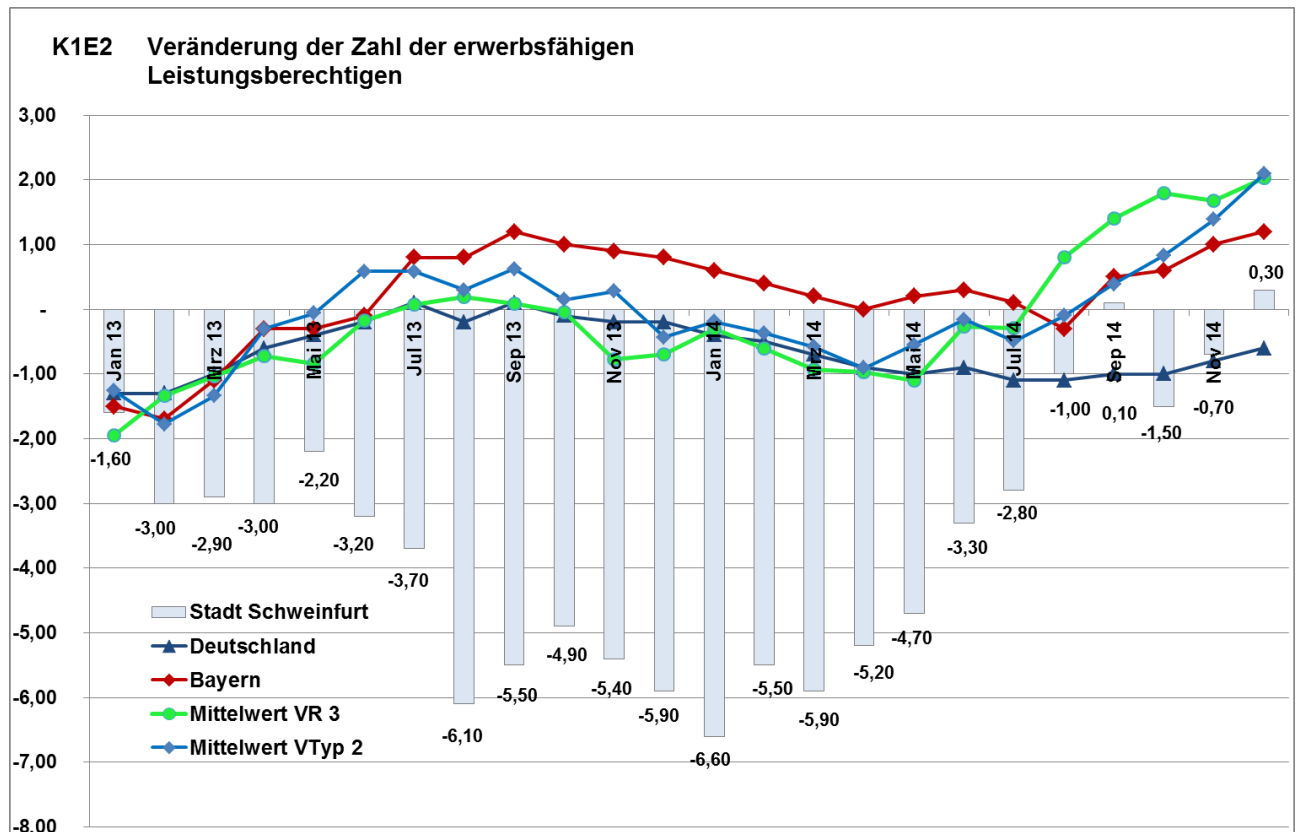
K1E1 - Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Zweck:	Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Ergänzungsgröße nach § 4 (2) Nr.1 RVO sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen. Die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung hängen stark von örtlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes und der Heizkosten ab und können sich deshalb unterschiedlich auf die Veränderungsmaße auswirken. Darum werden sie separat von den Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) betrachtet.
Definition:	Die Ergänzungsgröße misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.



K1E2 - Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Zweck:	Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Ergänzungsgröße nach § 4 (2) Nr.2 RVO für das jeweilige Jobcenter die Veränderung des Bestands der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedürftige) zwischen dem aktuellen Bezugsmonat und dem Bezugsmonat des Vorjahres. Die „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ ist ergänzend zur Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ zu sehen, da sie eine erklärende Größe darstellt, mit der die Beurteilungsfähigkeit verbessert wird.
Definition:	Die Ergänzungsgröße misst das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat des Vorjahres.



K1 Verringerung des Leistungsbezug im SGB II - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
 Dezember 2014 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b

Verringerung der Hilfebedüftigkeit

Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LUH) in Prozent, Insgesamt



Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung in Prozent, Insgesamt



Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent, Insgesamt



Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent, Insgesamt



Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent, Insgesamt



Position des Jobcenters der Stadt Schweinfurt



vorläufige Daten

Bundesdurchschnitt



Position der Clustermittglieder



Schwächstes Ergebnis

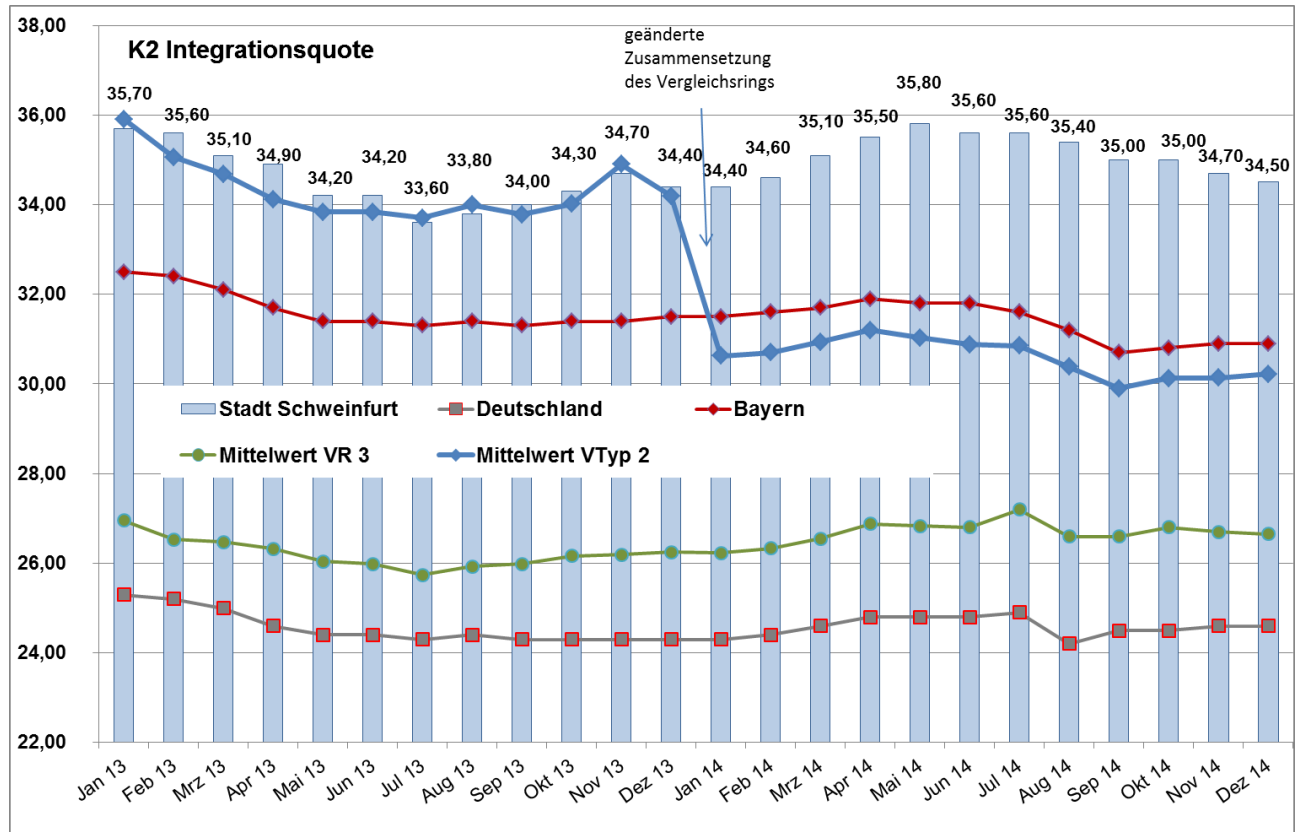


Stärkstes Ergebnis



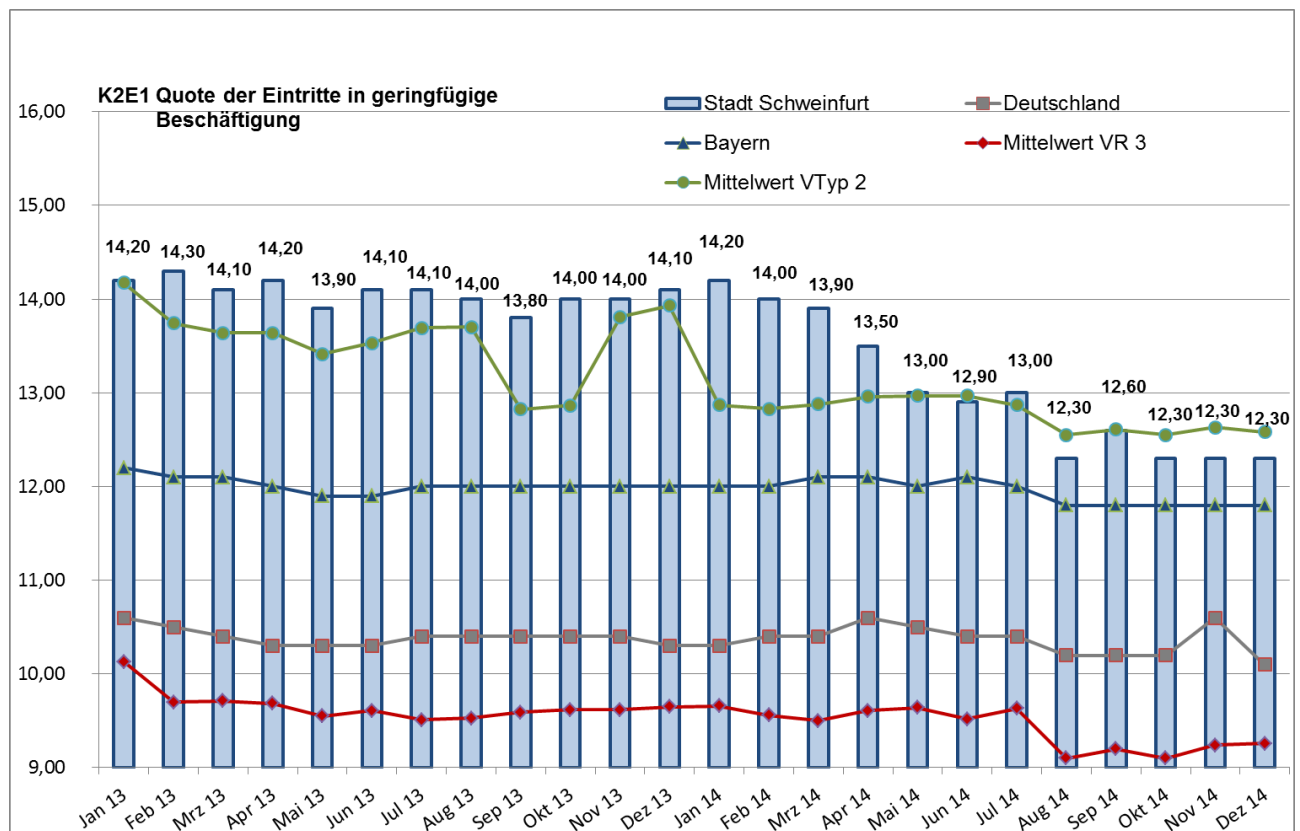
K2 – Integrationsquote

Zweck:	Die Kennzahl nach § 5 (1) RVO bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vormals Hilfsbedürftige) in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten. Es werden ausschließlich solche Integrationen in Erwerbstätigkeit erfasst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Hilfebedürftigkeit auch längerfristig überwunden werden kann.
Definition:	Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.



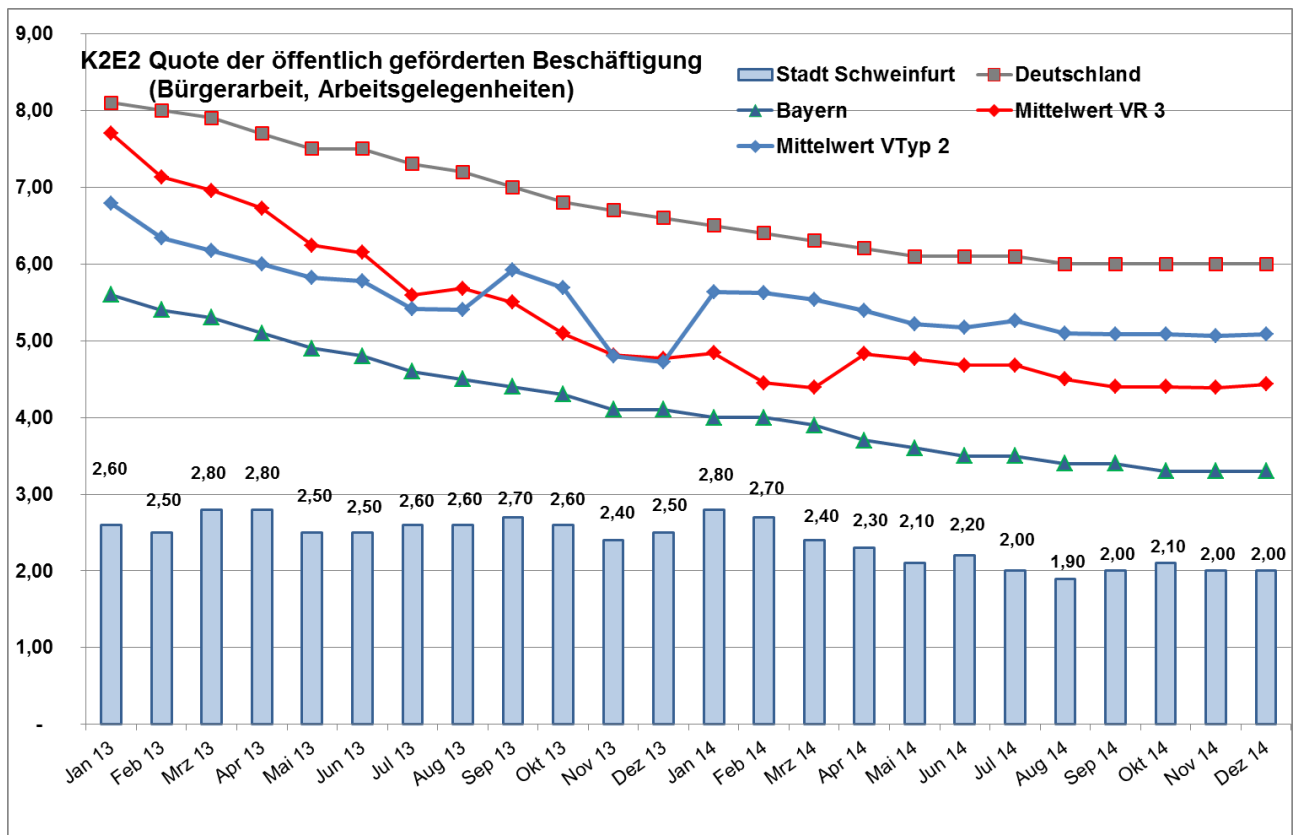
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung

Zweck:	Die geringfügige Beschäftigung ist nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit der Jobcenter, sie dient aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhalten oder Hilfebedürftigkeit zu verringern. Mit Hilfe der Ergänzungsgröße nach § 5 (2) Nr.1 RVO kann im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II dieses Ziel gemessen werden. Die Ergänzungsgröße "Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung" (entsprechend § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) liefert weitere Informationen zur Kennzahl "Integrationsquote", indem sie diejenigen Beschäftigungsaufnahmen abbildet, die nicht in der Integrationsquote erfasst werden.
Definition:	Die Ergänzungsgröße misst die Eintritte in geringfügige Beschäftigungen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten.



K2E2 - Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Zweck:	Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit der Jobcenter, sie dient aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedürftigen) zu erhalten. Mit Hilfe der Ergänzungsgröße nach § 5 (2) Nr.2 RVO kann im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II dieses Ziel gemessen werden. Die Ergänzungsgröße „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“ liefert weitere Informationen zur Kennzahl „Integrationsquote“, indem sie diejenigen Beschäftigungsaufnahmen abbildet, die nicht in der Integrationsquote erfasst werden.
Definition:	Die Ergänzungsgröße bildet ab, wie viele gezählte Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung es innerhalb der letzten zwölf Monate im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Berichtsmonat innerhalb der letzten zwölf Monate gab.



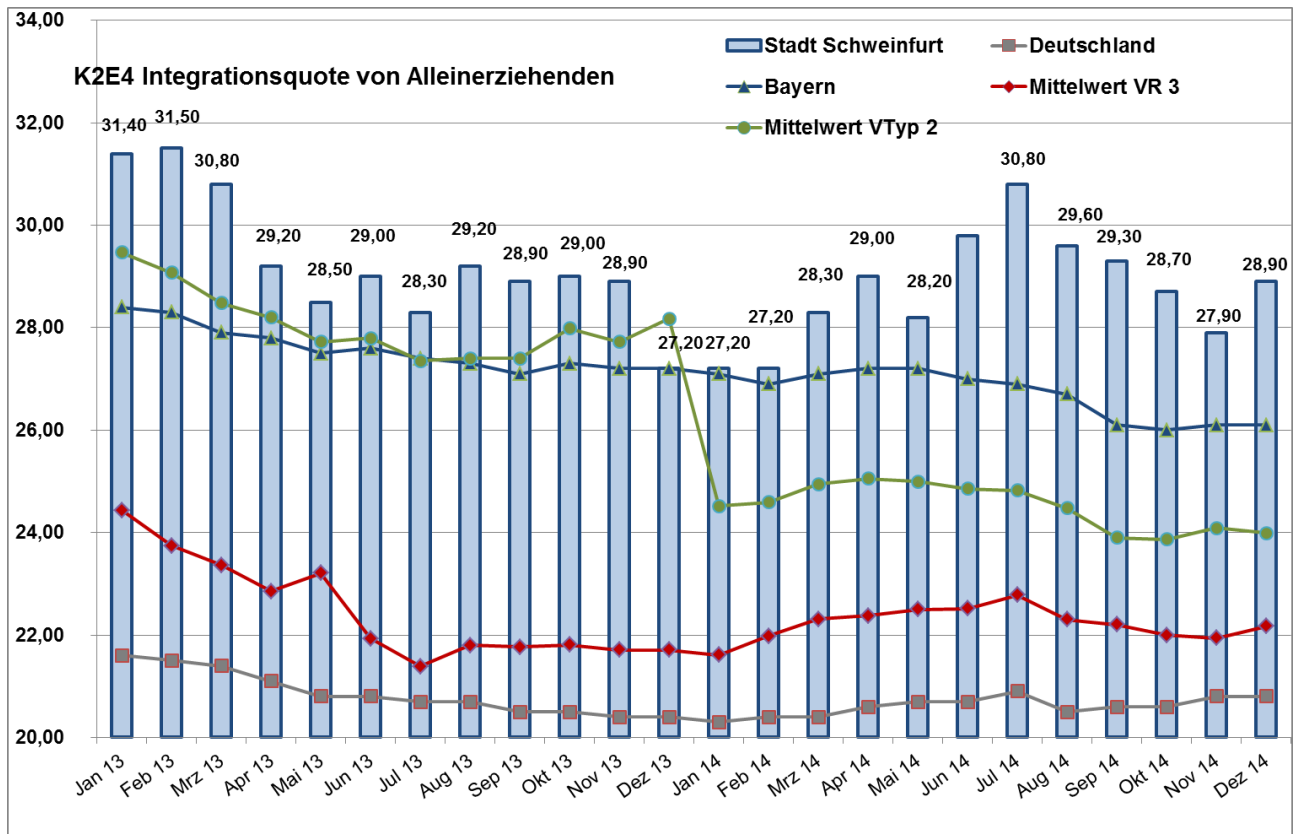
K2E3 - Nachhaltigkeit der Integrationen

Zweck:	Die Erganzungsgroe "Nachhaltigkeit der Integrationen" nach § 5 (2) Nr.3 RVO bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfahigkeit nach § 48a SGB II die Dauerhaftigkeit der Integration in Erwerbstatigkeit ab. Hier werden nur die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschaftigungsverhaltnisse beobachtet.
Definition:	Die Erganzungsgroe misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschaftigung der vergangenen zwolf Monaten an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschaftigung im selben Bezugszeitraum.

Die Quote wird aktuell nicht ausgewertet

K2E4 - Integrationsquote der Alleinerziehenden

Zweck:	Die Erganzungsgroe "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 (2) Nr.4 RVO soll vor allem Integrationserfolge im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfahigkeit nach § 48a SGB II einer in besonderem Mae von Leistungen der Grundsicherung abhangigen Personengruppe erfassen.
Definition:	Die Erganzungsgroe misst die Integrationen Alleinerziehender in den vergangenen zwolf Monaten im Verhaltnis zum durchschnittlichen Bestand an alleinerziehenden erwerbsfahigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedurftige) im selben Zeitraum.



K2 Integrationsquote - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
 Dezember 2014 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Integrationsquote in Prozent, Insgesamt



Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung in Prozent, Insgesamt



Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung in Prozent, Insgesamt



Nachhaltigkeit der Integrationen in Prozent, Insgesamt



Integrationsquote der Alleinerziehenden in Prozent, Insgesamt



Position des Jobcenters der Stadt Schweinfurt   vorläufige Daten

Bundesdurchschnitt 

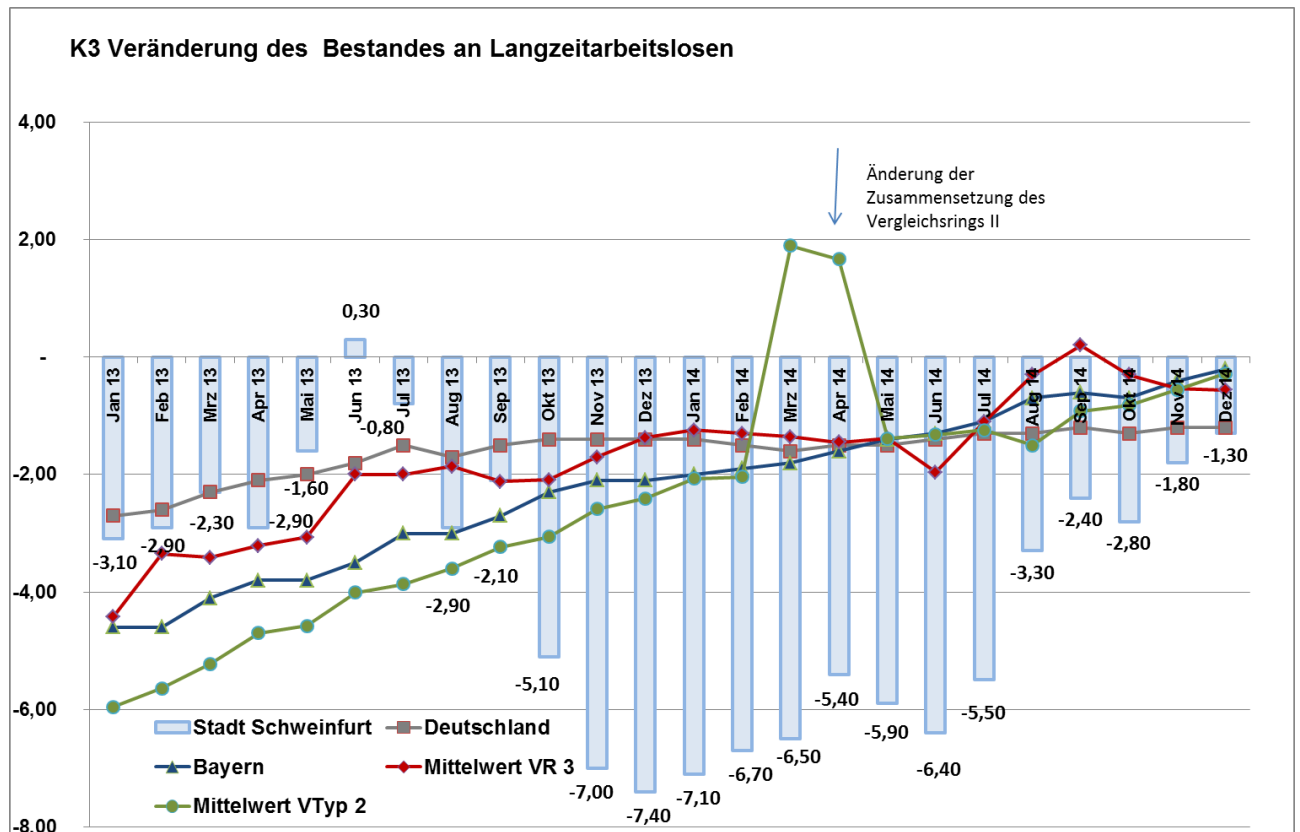
Position der Clustermittglieder 

Schwächstes Ergebnis 

Stärkstes Ergebnis 

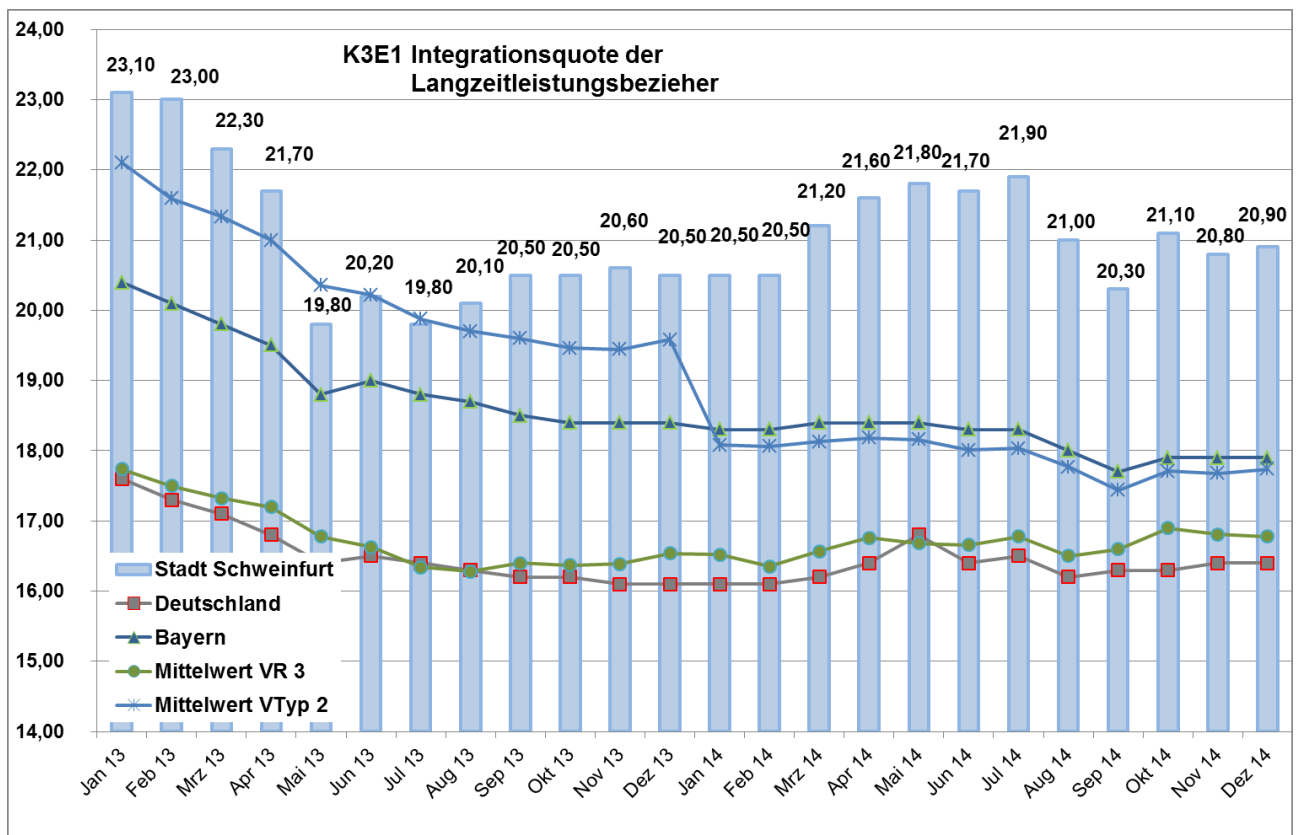
K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Zweck:	Durch die Kennzahl "Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern" nach § 6 (1) RVO werden im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II die präventiven Bemühungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedürftige) nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen und die Erfolge, den Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) zu verringern, abgebildet.
Definition:	Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.



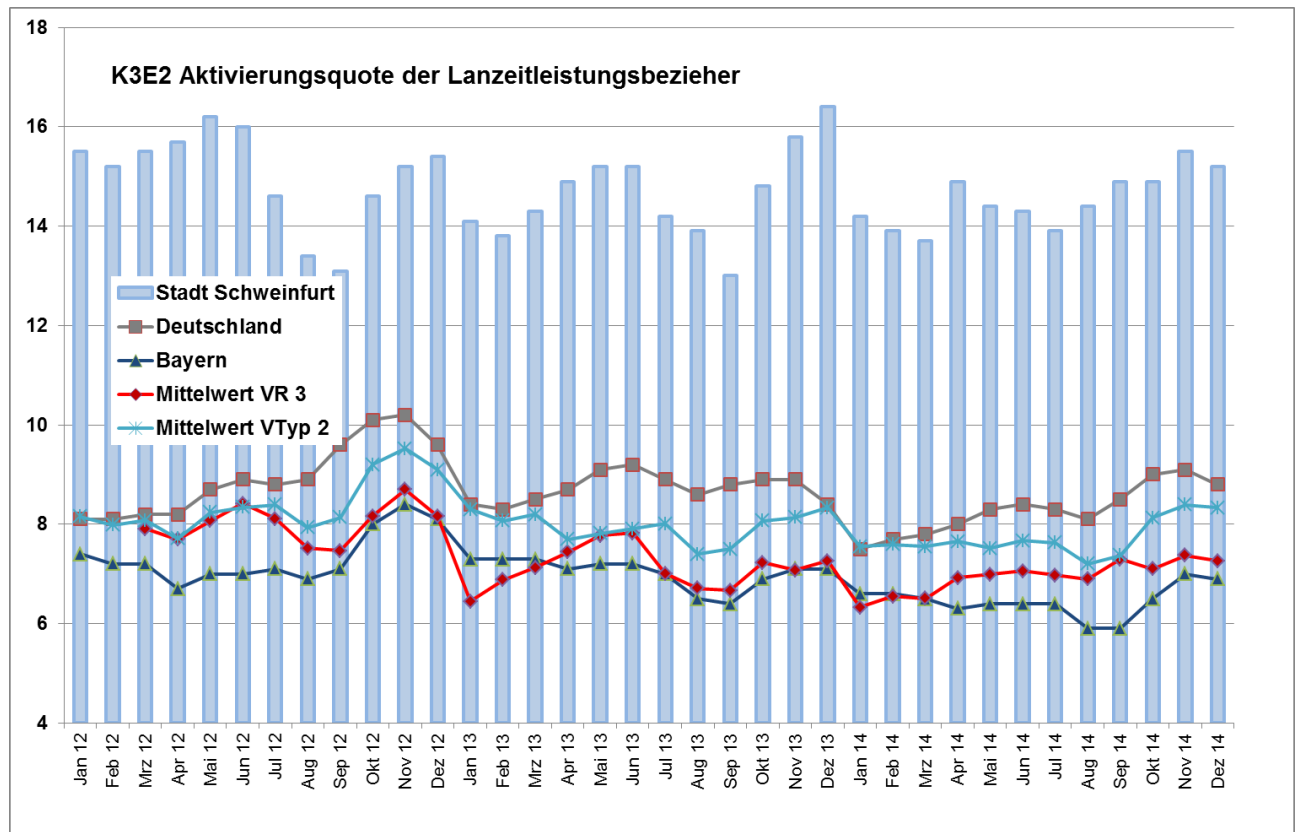
K3E1 - Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher

Zweck:	Die Erganzungsgroe "Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher" nach § 6 (2) Nr.1 RVO dient im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfahigkeit nach § 48a SGB II zur Messung, in welchem Umfang erwerbsfahige Langzeitleistungsbezieher (LZB) in Erwerbstatigkeit integriert werden konnten. Es werden ausschlielich solche Integrationen in Erwerbstatigkeit erfasst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu fuhren, dass Hilfebedurftigkeit auch langerfristig uberwunden werden kann. Die Integrationsquote der LZB ist erganzend zur Kennzahl "Veranderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern" zu sehen, da sie eine erklarende Groe darstellt, mit der die Beurteilungsfahigkeit verbessert wird.
Definition:	Die Erganzungsgroe misst die Integrationen von LZB in den vergangenen zwolf Monaten im Verhaltnis zu dem durchschnittlichen Bestand an LZB in den vergangenen letzten zwolf Monaten.



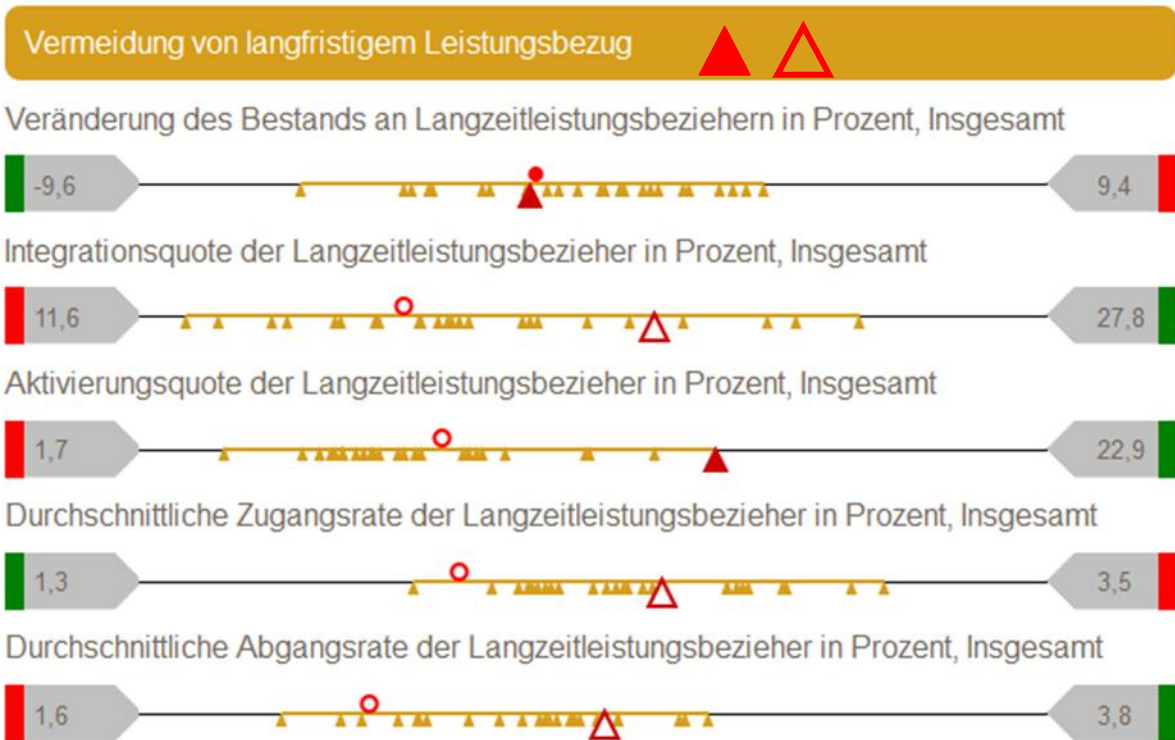
K3E2 - Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher

Zweck:	Die Erganzungsgroe "Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher" nach § 6 (2) Nr.2 RVO dient im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfahigkeit nach § 48a SGB II zur Messung des Erhalts der Beschaftigungsfahigkeit der Langzeitleistungsbezieher (LZB) durch aktivierende Eingliederungsmanahmen. Die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher erganzt die Kennzahl "Veranderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern" und die Erganzungsgroe "Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern".
Definition:	Die Zahl der LZB in einer Manahme der aktiven Arbeitsforderung wird im Verhaltnis zum Bestand an LZB gemessen.



K3 Verringerung des Langzeitleistungsbezugs im bundesweiten Clustervergleich IIb

Dezember 2014 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b



Position des Jobcenters der Stadt Schweinfurt

vorläufige Daten

Bundesdurchschnitt



Position der Clustermittglieder



Schwächstes Ergebnis



Stärkstes Ergebnis



Definition und Zusammensetzung des Cluster II b

Zusammensetzung des Cluster IIb

Städte mit eher geringer eLb-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil

JC Baden-Baden, Stadt
JC Freiburg im Breisgau, Stadt
JC Heidelberg, Stadt
JC Heilbronn, Stadt
JC Karlsruhe, Stadt
JC Pforzheim, Stadt
JC Stuttgart, Landeshauptstadt
JC Ulm, Universitätsstadt
JC Ansbach, Stadt
JC Aschaffenburg, Stadt
JC Augsburg, Stadt
JC Bamberg, Stadt
JC Bayreuth, Stadt

JC Coburg, Stadt
JC Ingolstadt, Stadt
JC Kaufbeuren, Stadt
JC Kempten (Allgäu), Stadt
JC Landshut, Stadt
JC München, Landeshauptstadt
JC Nürnberg, Stadt
JC Passau, Stadt
JC Regensburg, Stadt
JC Rosenheim, Stadt
JC Schweinfurt, Stadt
JC Würzburg, Stadt
JC Trier, Stadt

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Daten basieren auf eigene Erhebungen der Stadt Schweinfurt sowie dem Zahlenmaterial, welches von Organisationen und Verbänden (z. B. Kolping-Bildungszentrum-Schweinfurt GmbH, Frauen helfen Frauen e. V.) zugeliefert worden ist. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die Angaben auf den Stichtag 31.12.2014.

Der Bericht wurde mit Unterstützung des Jobcenters, des Bürgeramtes, des Jugendamtes, des Amtes für Sport und Schulen sowie gerne daheim in Schweinfurt erstellt.

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Amt für soziale Leistungen
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel. 09721/51-0
Fax. 09721/51-266

Leitung: Corina Büttner
Druck: Rudolph Druck, 97532 Ebertshausen
© copyright by Stadt Schweinfurt 2015